

Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot von

**bis zu 25.000 auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen
mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00
10 % p.a. Anleihe 2024/2029**

International Securities Identification Number: DE000A383C76

Wertpapier-Kenn-Nummer: A383C7

der

Neon Equity AG

Frankfurt am Main

2. Mai 2024

Dieses Dokument („**Prospekt**“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 6 Absatz 3 Unterabsatz 1 Alternative 1 der VERORDNUNG (EU) 2017/1129 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“) der zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg erstellt wurde.

Der Prospekt wurde von der Luxemburgischen Finanzaufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier - „**CSSF**“) als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt. Die CSSF billigt diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden. Eine solche Billigung sollte auch nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospektes sind, erachtet werden. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere („**Luxemburgisches Wertpapierprospektgesetz**“) keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen. Dieser Prospekt wurde als Teil eines EU-Wachstumsprospekts

gemäß Artikel 15 Abs. 1 a) i.V.m. Artikel 2 f) der Prospektverordnung erstellt und es wurde die Notifizierung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gem. Artikel 25 der Prospektverordnung beantragt. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (<https://neon-equity.com/content/investor-relations>) und der Börse Luxemburg (www.luxse.com) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Inhaber-Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht im Rahmen dieses Angebots gem. dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung („**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten der US Securities Act.

Jegliche Internetseiten, die in diesem Prospekt genannt werden, dienen ausschließlich Informationszwecken und sind nicht Bestandteil dieses Prospektes. Informationen auf den Internetseiten sind nicht von der CSSF geprüft oder gebilligt.

Der gebilligte Prospekt ist bis zum 2. Mai 2025 (einschließlich) gültig. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn der Prospekt ungültig geworden ist.

INHALTSVERZEICHNIS

I.	AUFNAHME MITTELS VERWEIS GEMÄSS ARTIKEL 19 DER VERORDNUNG (EU) 2017/1129.....	6
II.	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	7
	Abschnitt 1 Einführung	7
	Abschnitt 2 Basisinformationen über die Emittentin.....	7
	Abschnitt 3 Basisinformationen über die Wertpapiere	9
	Abschnitt 4 Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren ...	10
III.	VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	13
	1. Verantwortliche Personen.....	13
	2. Erklärung der verantwortlichen Personen zur Richtigkeit der Angaben im Prospekt.....	13
	3. Berichte der Sachverständigen	13
	4. Angaben von Seiten Dritter	13
	5. Erklärung zur Billigung.....	13
	6. Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	14
	7. Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses und Kosten der Emission	14
IV.	STRATEGIE; LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD.....	16
	1. Angaben zur Emittentin	16
	2. Organisationsstruktur.....	17
	3. Überblick über die Geschäftstätigkeit	22
	4. Wichtigste Märkte	25
	5. Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzstruktur der Emittentin seit dem Ende der letzten Geschäftsperiode, für die in diesem Prospekt Angaben gemacht wurden	29
	6. Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Emittentin	29
	7. Trendinformationen.....	29
V.	RISIKOFAKTOREN.....	30
	1. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und der Branche der Neon Equity AG.....	30

2.	Risiken in Bezug auf die publicly AG-Beteiligung	36
3.	Risiken bezüglich der Unternehmensführung und der Personalstruktur der Neon Equity AG	38
4.	Marktbezogene Risiken	39
5.	Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Anleihe	40
6.	Risiken in Bezug auf das Öffentliche Angebot	41
VI.	MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE	44
1.	Art und Gattung	44
2.	ISIN, WKN	44
3.	Währung der Wertpapiere	44
4.	Rang	44
5.	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte	44
6.	Nominaler Zinssatz; Bestimmungen zur Zinsschuld	45
7.	Fälligkeit der Schuldverschreibungen; Rückzahlungsverfahren	46
8.	Rendite	46
9.	Beschluss über die Begebung der Wertpapiere	46
10.	Angabe der erwarteten Emissionstermine der Wertpapiere	46
11.	Warnhinweis zur Steuergesetzgebung	47
VII.	EINZELHEITEN ZUM ANGEBOT	48
1.	Gegenstand des Angebots	48
2.	Zeitplan	50
3.	Zuteilung, Lieferung, Abrechnung und Ergebnisveröffentlichung	50
4.	Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen	51
5.	Zahlstelle	52
6.	Gebühren und Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot	52
7.	Emissionsvertrag / Vertriebsprovision	52
8.	Einbeziehung zum Börsenhandel	52
9.	Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre	52
10.	Verkaufsbeschränkungen	53
11.	Identifikation des Zielmarktes	53
VIII.	ANLEIHEBEDINGUNGEN	55
IX.	UNTERNEHMENSFÜHRUNG; VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGAN UND OBERES MANAGEMENT	75
1.	Überblick	75
2.	Vorstand	75

3.	Aufsichtsrat	77
4.	Hauptversammlung.....	81
X.	FINANZINFORMATIONEN.....	82
1.	Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.....	82
2.	Ausgewählte Posten der Bilanz.....	83
XI.	ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN	85
1.	Aktionärsstruktur.....	85
2.	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	85
3.	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management - Interessenkonflikte.....	85
4.	Wichtige Verträge	86
XII.	VERFÜGBARE DOKUMENTE.....	87

I. AUFNAHME MITTELS VERWEIS GEMÄSS ARTIKEL 19 DER VERORDNUNG (EU) 2017/1129

Folgende Finanzdaten der Neon Equity AG, welche zuvor oder gleichzeitig auf elektronischem Wege von der Emittentin veröffentlicht und bei der CSSF in einem durchsuchbaren elektronischen Format vorgelegt wurden, werden anstelle eines gesonderten Finanzteils als historische Finanzinformationen im Sinne von Punkt 5.1 des Anhangs 25 der Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 per Verweis gemäß Art. 19 Abs. 1 lit. d) der Verordnung (EU) 2017/1129 in diesen Prospekt einbezogen und sind Teil davon:

Nach nationalen deutschen Rechnungslegungsstandards gemäß den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellter, geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 unter Verweis auf das Dokument Jahresabschluss 2023.

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Informationen ist auch auf der Website der Emittentin verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://craft-cms-assets.fra1.cdn.digitaloceanspaces.com/neonequity-website-production/assets/HGB-Annual-report-audited-as-of-31.12.2023.pdf>

Bilanz.....	Seite* 7 des Dokuments
Gewinn- und Verlustrechnung.....	Seite* 8 des Dokuments
Anhang.....	Seiten* 9 bis 16 des Dokuments
Bestätigungsvermerk.....	Seiten* 3 bis 6 des Dokuments

* Die Seitenzahlen beziehen sich auf den gesamten Umfang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und nicht auf die Seitenzahlen der einzelnen Bestandteile des Dokuments.

Die in dem Abschluss weiteren enthaltenen Informationen, die über die vorgenannten, in diesen Prospekt einbezogenen Informationen hinausgehen, sind für den Anleger nicht relevant und werden nicht per Verweis in diesen Prospekt einbezogen.

II. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Abschnitt 1 Einführung

Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere:

Das öffentliche Angebot umfasst bis zu 25.000 auf den Inhaber lautende unbesicherte Schuldverschreibungen 2024/2029 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00 (ISIN DE000A383C76/ WKN A383C7) (die „Angebotenen Wertpapiere“, die „Schuldverschreibungen“ oder zusammen die „Anleihe“).

Identität und Kontaktdaten der Emittentin, einschließlich Rechtsträgerkennung (LEI):

Neon Equity AG, Mörfelder Landstraße 277, 60598 Frankfurt am Main, Deutschland, Telefon: +49 69 408027270, Internet: <https://neon-equity.com> („Neon Equity AG“, „Gesellschaft“ oder „Emittentin“). Rechtsträgerkennung (LEI): 967600NNIKM0F3MUWP36.

Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt:

Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“), 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Telefon: (+352) 26 25 1-1 (Telefonzentrale), E-Mail: direction@cssf.lu.

Datum der Billigung des EU-Wachstumsprospekts: 2. Mai 2024

Warnungen; Erklärungen des Emittenten

- a) Die Zusammenfassung sollte als eine Einleitung zu diesem EU-Wachstumsprospekt verstanden werden. Bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, sollte der Anleger sich auf den EU-Wachstumsprospekt als Ganzes stützen.
- b) Der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.
- c) Ein Anleger, der wegen der in diesem EU-Wachstumsprospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.
- d) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf die Anlagen in die Bezugsaktien für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Abschnitt 2 Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist Emittentin der Wertpapiere?

Emittentin der Angebotenen Wertpapiere ist die Neon Equity AG mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Deutschland, unter HRB 128830 eingetragen. Ihre Rechtsträgererkennung (LEI) lautet

967600NNIKM0F3MUWP36. Der Vorstand der Emittentin besteht derzeit aus Thomas Olek und Ole Nixdorff. Gegenwärtig sind Frank Baruth, Prof. Dr. Karl-Georg Loritz und Michael Huttner Mitglieder des Aufsichtsrats der Neon Equity AG.

Die Neon Equity AG mit Sitz in Frankfurt am Main beteiligt sich als Investor an noch nicht am Kapitalmarkt etablierten Unternehmen oder gründet Unternehmen und stattet diese mit Kapital aus mit dem Ziel, die Wertentwicklung dieser Unternehmen durch die Erstellung und Umsetzung einer kapitalmarktlichen Entwicklungsstrategie insbesondere unter Nutzung ihrer Erfahrungen, ihres Netzwerks und ihrer Expertise zu fördern. Das Team besteht aus erfahrenen Transaktionsexperten, welche über Spezialwissen zu den relevanten Themenstellungen im Rahmen einer aktienbasierten Kapitalmarktemission verfügen. Die Neon Equity AG hat ein breites Netzwerk an Investoren, das institutionelle Anleger und Privatinvestoren umfasst. In der Vergangenheit haben sich an Emissionen der Neon Equity AG-Beteiligung pubilty AG etwa 100 institutionelle Investoren und insgesamt etwa 20.000 Anleger beteiligt.

Der Vorstand der Neon Equity AG, Herr Thomas Olek, hält mittelbar über die von ihm beherrschte Gesellschaft Neon Equity Invest GmbH rund 87,8 % der Aktien und Stimmrechte an der Neon Equity AG und verfügt damit über eine mittelbare Beteiligung an der Neon Equity AG, die zur Fassung von einfachen und qualifizierten Mehrheitsbeschlüssen in der Hauptversammlung der Neon Equity AG ausreicht. Es sind keine Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer Beherrschung vorhanden.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Ausgewählte Posten Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR gerundet), HGB	1. Jan. 2023 - 31. Dez. 2023 (geprüft)
Ergebnis nach Steuern¹	19.363.740,66
Ausgewählte Posten der Bilanz (in TEUR gerundet), HGB	31. Dez. 2023 (geprüft)
Aktiva	289.836.456,02
Eigenkapital	264.827.775,27
Verbindlichkeiten	23.045.736,75

Welche sind die zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind?

- a) Da die Emittentin ausschließlich als Holdinggesellschaft tätig ist und über keine eigenen Einkünfte aus operativen Tätigkeiten verfügt, ist sie vollständig vom Erfolg und der Liquidität ihrer Beteiligungen, insbesondere der More Impact AG (vormals: AEE Gold AG), der pubilty AG, der ELARIS AG, der EasyMotionSkin Tec AG sowie der OA22 GmbH, abhängig. Alle Risiken und negativen Entwicklungen, die die Beteiligungen betreffen, wirken sich uneingeschränkt auf die Emittentin aus.
- b) Es besteht das Risiko der zu stark schwankenden Erträge der Emittenten aufgrund der Schwankungen bei der Bewertung ihrer Beteiligungen. Die Bewertung von durch die Emittentin gehaltenen Unternehmen ist stets mit gewissen Unsicherheiten und Schwankungen verbunden, insbesondere soweit sich die Emittentin an jungen Wachstumsunternehmen wie die More-ESG GmbH (indirekt) beteiligt.

¹ Angabe anstelle des operativen Gewinns/Verlusts, da letzterer in HGB-Abschlüssen nicht ausgewiesen ist.

- c) Es besteht das Risiko der Fehleinschätzung des Verkehrswerts einer Beteiligung beim Erwerb mit der Folge, dass später zu Abschreibungen oder Wertberichtigungen der erworbenen Beteiligung sowie zu dem Ausfall von Dividendenzahlungen führen kann.
- d) Es besteht das Risiko, dass die Emittentin und ihre Beteiligungsgesellschaften in der Zukunft nicht über ausreichende finanzielle Mittel für das Wachstum verfügen. Es ist unsicher, ob und zu welchen Konditionen sie diese Mittel aufnehmen können, denn die Möglichkeit Fremdkapital aufzunehmen oder bestehende Finanzierungen zu verlängern, hat sich infolge der Finanzmarktkrise verschlechtert.
- e) Es besteht das Risiko, dass der Vorstand der Emittentin, Herr Thomas Olek, der mittelbar über die von ihm beherrschte Gesellschaft Neon Equity Invest GmbH rund 87,8 % der Aktien und Stimmrechte an der Gesellschaft hält, maßgeblichen Einfluss auf die Beschlussfassung in den Hauptversammlungen der Emittentin hat und dadurch ggf. seine Interessen gegen die Interessen der übrigen Aktionäre und/oder der Emittentin durchsetzen kann.
- f) Die wirtschaftliche Entwicklung und das Geschäftsmodell der Emittentin sind von allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen abhängig.
- g) Die Emittentin ist Wettbewerbsrisiken ausgesetzt. Sie steht im Wettbewerb mit anderen Unternehmen, die ähnliche Geschäftsmodelle wie die Emittentin verfolgen, wie z.B. Private Equity Fonds, Business Angels, Family Offices oder vermögende Privatinvestoren.

Abschnitt 3 Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Bei den Angebotenen Wertpapieren handelt es sich um bis zu 25.000 auf den Inhaber lautende, in Euro begebene Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00 („**Nennbetrag**“) und mit einem Gesamtvolumen von bis zu EUR 25 Mio. Die Emittentin behält sich vor, das Gesamtvolumen der Anleihe auf bis zu EUR 125 Mio. im Rahmen eines weiteren öffentlichen Angebots oder im Wege einer Privatplatzierung aufzustocken. Im Falle einer Aufstockung der Anleihe im Rahmen eines weiteren öffentlichen Angebots wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung von der CSSF billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen. Der Ausgabebetrag beträgt 100 % des Nennbetrags. Die Schuldverschreibungen verbriefen das Recht auf Zahlung von Zinsen sowie Rückzahlung des Nennbetrags. Die Schuldverschreibungen 2024/2029, die Gegenstand dieses Prospekts sind, haben die International Securities Identification Number (ISIN) DE000A383C76, eine Laufzeit vom 23. Mai 2024 bis zum 23. Mai 2029 und einen festen Zinssatz von 10 % p.a. („**Zinssatz**“). Es bestehen keine Einschränkungen der freien Handelbarkeit der Schuldverschreibungen. Der Zinslauf für die Schuldverschreibungen beginnt am 23. Mai 2024 (einschließlich) und endet am 23. Mai 2029 (ausschließlich). Zinsen werden jährlich nachträglich am 23. Mai eines jeden Jahres gezahlt. Die Schuldverschreibungen werden am 23. Mai 2029 zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, soweit sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. Die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen enthalten Regelungen gemäß dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen von 2009 („**Schuldverschreibungsgesetz**“), wonach ein Mehrheitsbeschluss einer Versammlung der Schuldverschreibungsgläubiger für alle Anleihegläubiger bindend sein kann, auch für solche Anleihegläubiger, die ihr Stimmrecht nicht ausgeübt haben oder die gegen den Beschluss gestimmt haben.

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherte und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin. Die Schuldverschreibungen sind unbesichert.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr (Quotation Board) der Frankfurter Wertpapierbörse wird beantragt. Dabei handelt es sich um ein multilaterales Handelssystem (MTF) im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 22 der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente. Die Entscheidung über die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr liegt im Ermessen der Frankfurter Wertpapierbörse.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

- a) Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anspruchs auf Rückzahlung des eingezahlten Kapitals und noch nicht geleisteter Zinszahlungen bei einer Insolvenz der Gesellschaft, insbesondere weil die Schuldverschreibungen unbesichert und nicht durch Einlagensicherungssysteme geschützt sind.
- b) Das mögliche Angebot weiterer Schuldverschreibungen, insbesondere eine Aufstockung auf einen Gesamtnennbetrag von EUR 125 Mio., birgt Risiken für Anleger, insbesondere, da sich die Fähigkeit der Emittentin, Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten, möglicherweise auf mehr Schuldverschreibungen, als von den Anlegern angenommen, verteilt.
- c) Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf; jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten der Emittentin, die nicht gegenüber den Schuldverschreibungen nachrangig sind, erhöht die Verschuldung der Emittentin und könnte den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin auf ihre Forderung erhalten. Es könnte in Folge dessen kein Betrag verbleiben, der im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin an die Inhaber der Schuldverschreibungen ausgezahlt werden kann.
- d) Das öffentliche Angebot umfasst ein Volumen von bis zu 25.000 Schuldverschreibungen, also ein Emissionsvolumen von bis zu EUR 25 Mio. Es ist jedoch nicht gesichert, dass sämtliche 25.000 Schuldverschreibungen auch platziert werden. Dies würde dazu führen, dass der Emittentin entsprechend weniger Kapital zur Verfügung steht und sich negativ auf die Kursentwicklung und die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken kann.

Abschnitt 4 Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Die Schuldverschreibungen sollen in Deutschland und Luxemburg wie folgt öffentlich angeboten werden.

Das öffentliche Angebot setzt sich zusammen aus:

- (i) Einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg über die Zeichnungsfunktionalität Direct Place der Deutsche Börse AG im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen („**Zeichnungsfunktionalität**“) („**Öffentliches Angebot Zeichnungsfunktionalität**“)
- (ii) Einem weiteren öffentlichem Angebot in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg durch die Emittentin, in dessen Rahmen die Anleger bei der Emittentin zeichnen können durch Nutzung eines über Internetseite der Emittentin unter <https://neon-equity.com/content/investor-relations> unter der Rubrik „Note 2024/2029“ herunterzuladenden Zeichnungsscheins („**Öffentliches Angebot Emittentin**“ und zusammen mit dem Öffentlichen Angebot Zeichnungsfunktionalität „**Öffentliches Angebot**“).

Die Zeichnung erfolgt gegen die Zahlung des Ausgabebetrag. Der Ausgabebetrag für die Schuldverschreibungen entspricht 100 % des Nennbetrags, also EUR 1.000,00 und zuzüglich etwaig aufgelaufener Stückzinsen seit dem 23. Mai 2024 bis zum jeweiligen Emissionstag. Dem Anleger werden von der Emittentin keine Kosten in Rechnung gestellt. Im Falle einer Verlängerung oder Verkürzung der Angebotsfrist wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung von der CSSF billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

Daneben erfolgt eine Privatplatzierung an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen („**Privatplatzierung**“ und zusammen mit dem Öffentlichen Angebot das „**Angebot**“). Die Privatplatzierung ist nicht Teil des Öffentlichen Angebots. Informationen zur Privatplatzierung wurden weder von der CSSF geprüft noch genehmigt.

Das Öffentliche Angebot beginnt am 6. Mai 2024 (9:00 Uhr) und endet, vorbehaltlich einer Verlängerung oder Verkürzung des Angebotszeitraums, für das Öffentliche Angebot Zeichnungsfunktionalität am 21. Mai 2024 (14:00 Uhr) und für das Öffentliche Angebot Emittentin am 31. März 2025 (14:00 Uhr) („**Angebotszeitraum**“). Die Emittentin behält sich das Recht vor, in freiem Ermessen den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Webseite der Emittentin (<https://neon-equity.com/content/investor-relations>²) unter der Rubrik „Note 2024/2029“ bekanntgegeben.

6. Mai 2024	Beginn der Angebotsfrist (9:00 Uhr)
21. Mai 2024	Ende der Angebotsfrist für das Öffentliche Angebot Zeichnungsfunktionalität (14:00 Uhr) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung);
31. März 2025	Ende der Angebotsfrist für das Öffentliche Angebot Emittentin (14:00 Uhr)

Weshalb wird dieser EU-Wachstumsprospekt erstellt?

Dieser Prospekt wurde zum Zweck des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen erstellt. Der Emittentin fließt im Rahmen des öffentlichen Angebots bei Vollplatzierung ein Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 25 Mio. abzüglich der von der Emittentin zu tragenden Emissionskosten zu. Die von der Emittentin zu tragenden Emissionskosten belaufen sich im Falle der Vollplatzierung auf ca. EUR 1,5 Mio. Davon sind ca. EUR 1,25 Mio. (5 % der Emissionskosten) geschätzte Vertriebsprovisionen, EUR 50.000,00 die geschätzten Kosten für Marketing und EUR 200.000,00 sonstige Berater- und Bankenkosten (inkl. Kosten des Zeichnungstools der Deutsche Börse AG). Bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 25 Mio. ist der Nettoemissionserlös - bei vollständiger Platzierung - EUR 23,5 Mio. Sollten nicht alle Schuldverschreibungen platziert werden, fällt der Nettoemissionserlös entsprechend niedriger aus.

Der Nettoemissionserlös soll zu 100 % zur Investition in Portfoliounternehmen der Neon Equity AG im Bereich Impact (Gesellschaften mit innovativen Geschäftsmodellen und Konzepten, die gezielt nachhaltig und langfristig ausgerichtet sind und die eine nachweislich positive Wirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt haben) ge-

² Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

nutzt werden. Impact Investing ist eine Anlagestrategie, die darauf abzielt, neben finanziellen Renditen auch positive soziale und Umweltauswirkungen zu erzielen. Im Mittelpunkt des Impact Investings steht nicht nur die Renditezielung, sondern auch die Förderung von sozialen oder Umweltveränderungen, die messbar sind und einen positiven Beitrag zur Gesellschaft leisten. Es ist eine Möglichkeit für Investoren, ihr Kapital auf eine Weise einzusetzen, die sowohl ökonomisch als auch sozial oder ökologisch sinnvoll ist. Im Einzelnen soll das Portfolio der Neon Equity AG weiter ausgebaut werden und es sollen Anteile an weiteren Unternehmen aus den Bereichen Erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität, Gesundheit, Infrastruktur und Ernährung erworben werden. Zudem sollen die Erlöse für die Finanzierung von Wachstumsprojekten der bereits bestehenden Beteiligungen in Form von Kapitalerhöhungen, Anleihen oder in Einzelfällen durch Gesellschafterdarlehn genutzt werden. So sollen die Marktpositionen der einzelnen Beteiligungen weiter gestärkt werden, um eine positive Kursentwicklung und perspektivisch eine profitable Veräußerung der Beteiligungen zu realisieren.

Der Vorstand der Emittentin, Herr Thomas Olek, hat aufgrund seiner indirekten Beteiligung an der Emittentin ein Eigeninteresse an der Durchführung der angebotsgegenständlichen Anleiheemission wegen der Verbesserung der Liquiditätssituation der Emittentin bei einer ganzen oder teilweisen Durchführung des Angebots.

Die Neon Equity Invest GmbH hat als Hauptaktionärin der Emittentin ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebotes, da die Emissionserlöse zur Finanzierung des weiteren Wachstums der Emittentin eingesetzt werden sollen.

Insofern haben die vorgenannten Unternehmen und Personen auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Die Zeichnung der Wertpapiere wird auch über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG möglich sein. Insofern hat die Deutsche Börse AG auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Die Emittentin hat mit der Swiss Merchant Group AG mit Sitz in Kanton Luzern, Schweiz ("**SMG**"), eine Vermittlungsvereinbarung im Zusammenhang mit der Ausgabe der Anleihe geschlossen. SMG wird nach diesem Vertrag eine Platzierungsgebühr in Höhe von 5% des jeweiligen Emissionserlöses für externe Kapitalvermittler (Broker) im Rahmen der Privatplatzierung sowie monatliche Vergütung für das Transaktionsmanagement erhalten. Insofern hat SMG ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann. Es ist angedacht, dass (weitere) Personen bzw. Unternehmen die Möglichkeit bekommen mit der Emittentin im Einzelfall zu vereinbaren, dass sie eine Vertriebsgebühr oder Tippgebergebühr erhalten. In dem Fall besteht ein potenzieller Interessenkonflikt zwischen den Interessen des Vermittlers an der Vertriebsgebühr und den Interessen des Anlegers.

III. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

1. Verantwortliche Personen

Die Neon Equity AG mit dem Sitz in Frankfurt am Main („**Emittentin**“ oder „**Gesellschaft**“) übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts.

2. Erklärung der verantwortlichen Personen zur Richtigkeit der Angaben im Prospekt

Die Gesellschaft erklärt hiermit, dass, ihres Wissens nach, die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussagen des Prospektes verzerren könnten.

3. Berichte der Sachverständigen

Es wurden keine Erklärungen oder Berichte von Sachverständigen in den Wertpapierprospekt aufgenommen.

4. Angaben von Seiten Dritter

Die Emittentin erklärt, dass Angaben von Seiten Dritter, die in diesen Prospekt übernommen wurden, korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von den jeweiligen Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden.

5. Erklärung zur Billigung

Die Gesellschaft erklärt hiermit, dass

- a) der Prospekt durch die Luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) als zuständige Behörde gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt wurde;
- b) die CSSF diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 billigt;
- c) eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts ist, und nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden sollte;
- d) Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen sollten und

- e) der Prospekt als EU-Wachstumsprospekts gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2017/1129 erstellt wurde.

6. Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind

Der Vorstand der Emittentin, Herr Thomas Olek, hat aufgrund seiner indirekten Beteiligung an der Emittentin ein Eigeninteresse an der Durchführung der angebotsgegenständlichen Anleiheemission wegen der Verbesserung der Liquiditätssituation der Emittentin bei einer ganzen oder teilweisen Durchführung des Angebots.

Die Neon Equity Invest GmbH als Hauptaktionärin der Emittentin und deren Gesellschafter Herr Thomas Olek haben ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebotes, da die Emissionserlöse zur Finanzierung des weiteren Wachstums der Emittentin eingesetzt werden sollen.

Die Emittentin hat mit SMG eine Vermittlungsvereinbarung im Zusammenhang mit der Ausgabe der Anleihe geschlossen. SMG wird nach diesem Vertrag eine Platzierungsgebühr in Höhe von 5% des jeweiligen Emissionserlöses für externe Kapitalvermittler (Broker) im Rahmen der Privatplatzierung erhalten. Insofern hat SMG ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Insofern haben die vorgenannten Unternehmen und Personen auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Die Zeichnung der Wertpapiere wird auch über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG möglich sein. Insofern hat die Deutsche Börse AG auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Weitere Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Öffentlichen Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.

7. Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses und Kosten der Emission

Dieser Prospekt wurde zum Zweck des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen erstellt. Der Emittentin fließt im Rahmen des öffentlichen Angebots bei Vollplatzierung ein Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 25 Mio. abzüglich der von der Emittentin zu tragenden Emissionskosten zu. Der Emittentin fließt im Rahmen des öffentlichen Angebots bei Vollplatzierung ein Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 25 Mio. abzüglich der von der Emittentin zu tragenden Emissionskosten zu. Die von der Emittentin zu tragenden Emissionskosten belaufen sich im Falle der Vollplatzierung auf ca. EUR 1,5 Mio. Davon sind ca. EUR 1,25 Mio. (5 % der Emissionskosten) geschätzte Vertriebsprovisionen, EUR 50.000,00 die geschätzten Kosten für Marketing und EUR 200.000,00 sonstige Berater- und Bankenkosten (inkl. Kosten des Zeichnungstools der Deutsche Börse AG). Bei einem Bruttoemissionserlös in

Höhe von EUR 25 Mio. ist der Nettoemissionserlös - bei vollständiger Platzierung – EUR 23,5 Mio. Sollten nicht alle Schuldverschreibungen platziert werden, fällt der Nettoemissionserlös entsprechend niedriger aus.

Der Nettoemissionserlös soll zu 100 % zur Investition in Portfoliounternehmen der Neon Equity AG im Bereich Impact (Gesellschaften mit innovativen Geschäftsmodellen und Konzepten, die gezielt nachhaltig und langfristig ausgerichtet sind und die eine nachweislich positive Wirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt haben) genutzt werden. Im Einzelnen soll das Portfolio der Neon Equity AG weiter ausgebaut werden und es sollen Anteile an weiteren Unternehmen aus den Bereichen Erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität, Gesundheit, Infrastruktur und Ernährung erworben werden. Zudem sollen die Erlöse für die Finanzierung von Wachstumsprojekten der bereits bestehenden Beteiligungen in Form von Kapitalerhöhungen, Anleihen oder in Einzelfällen durch Gesellschafterdarlehn genutzt werden. So sollen die Marktpositionen der einzelnen Beteiligungen weiter gestärkt werden, um eine positive Kursentwicklung und perspektivisch eine profitable Veräußerung der Beteiligungen zu realisieren.

IV. STRATEGIE; LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD

1. Angaben zur Emittentin

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 128830 eingetragen. Die Gesellschaft ist auf unbeschränkte Zeit errichtet. Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Emittentin lautet 967600NNIKM0F3MUWP36.

Die juristische Bezeichnung der Emittentin ist „Neon Equity AG“. Unter dieser Bezeichnung tritt sie auch am Markt auf.

Das Grundkapital der Emittentin beträgt derzeit EUR 44.055.110,00, eingeteilt in 44.055.110 auf den Namen lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Die Beteiligungsstruktur der Emittentin ist unter Abschnitt „XI. ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN, 1. Aktionärsstruktur“ näher erläutert. Sämtliche Aktien der Gesellschaft lauten auf den Namen und sind voll eingezahlt. Die Aktien der Gesellschaft werden im Freiverkehr der Börse Düsseldorf im Handelssegment Primärmarkt gehandelt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Geschäftsadresse lautet: Mörfelder Landstraße 277, 60598 Frankfurt am Main, Deutschland; Telefon: +49 69 408027270, E-Mail: info@neon-equity.com, Internetseite: www.neon-equity.com.³

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 23. Februar 2012 ursprünglich unter der Firma „Consus GmbH“ gegründet und am 8. Juni 2012 in das Handelsregister des Amtsgericht Leipzig unter der Nummer HRB 28322 eingetragen. Am 17. Januar 2017 beschloss die Gesellschafterversammlung die Umfirmierung zu TO-Holding GmbH. Die Emittentin entstand in ihrer heutigen Rechtsform durch Formwechsel der TO-Holding GmbH in die Aktiengesellschaft. Der Formwechsel wurde am 4. Oktober 2022 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 128830 eingetragen.

Die Gesellschaft ist unter der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland tätig.

Unternehmensgegenstand der Emittentin ist nach § 2 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft (i) die Entwicklung und Umsetzung von neuen Geschäftskonzepten, (ii) die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere kaufmännische, technische, Marketing-, Vertriebs-, Beratungs- und sonstige Dienstleistungen, mit Ausnahme von Steuer- und Rechtsberatung sowie sonstiger genehmigungsbedürftiger Beratungstätigkeiten, (iii) die Gründung, der Erwerb, die Verwaltung, die Leitung und die Veräußerung von Unternehmen sowie der Erwerb, das Halten, die Veräußerung von sowie der Handel mit Unternehmensbeteiligungen und Finanzinstrumenten sowie mit Wirtschaftsgütern aller Art, jeweils im eigenen Namen und auf eigene Rechnung und nicht als Dienstleistung für Dritte, (iv) das Betreiben von Immobiliengeschäften aller Art, einschließlich der Erbringung von technischen und kaufmännischen Dienstleistungen, der Entwicklung von technischem, kaufmännischem und sonstigem Know-How im Immobilienbereich

³ Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Angaben auf der Website wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt.

mit Bezug zu neuen Technologien, einschließlich des Erwerbs, der Errichtung, des Betriebs, der Bewirtschaftung, der Modernisierung, der Instandhaltung und der Verwaltung von Wohn- und Gewerbebauten und (in diesem Zusammenhang) des Erwerbs, der Verwaltung und der Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, (v) die Erstellung, Weiterentwicklung, der Verkauf, Vertrieb, die Vermietung, Verpachtung und Lizenzierung von Software, sowie (iv) die Verwaltung eigenen Vermögens. Auch zu Anlagezwecken kann die Gesellschaft Beteiligungen an Unternehmen und Finanzanlagen aller Art erwerben, verwalten und veräußern.

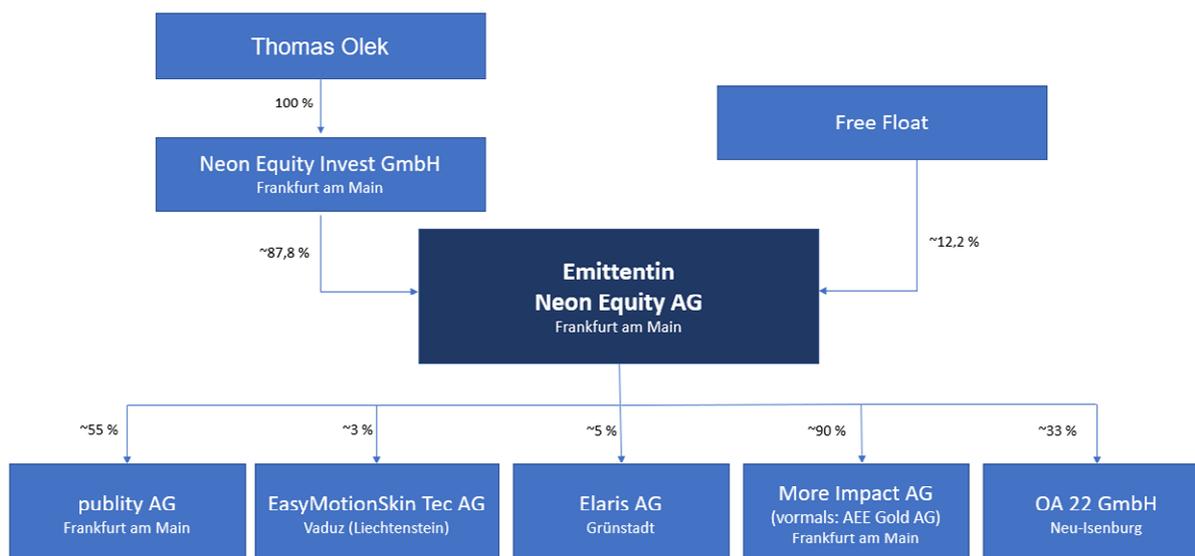
Die Gesellschaft kann ihren Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Das Unternehmen kann Dienstleistungen aufgrund von Geschäftsbesorgungsverträgen und ähnlichen Vereinbarungen durch Dritte erfüllen lassen. Ferner kann die Gesellschaft ihre Tätigkeit auch auf einen Teil der im Rahmen des Unternehmensgegenstandes genannten Tätigkeiten beschränken. Tätigkeiten, die nach dem Kreditwesengesetz, dem Kapitalanlagegesetzbuch oder den Vorschriften für rechts- und steuerberatende Berufe erlaubnispflichtig sind, werden nicht ausgeführt.

Die Gesellschaft ist zu allen mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängenden Geschäften und Maßnahmen zum Zwecke der Gewinnerzielung berechtigt. Die Gesellschaft kann zu diesem Zweck im In- und Ausland Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen errichten sowie sich an deren Unternehmen beteiligen oder deren Geschäfte führen. Die Gesellschaft kann Unternehmen erwerben oder veräußern, sie unter einheitlicher Leitung zusammenfassen und Unternehmensverträge im Sinne der §§ 291, 292 AktG mit ihnen schließen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken.

Über die im Abschnitt „IV. STRATEGIE; LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD, 7. Trendinformationen“ dargestellten Umstände hinaus gab es keine wichtigen Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.

2. Organisationsstruktur

Die Emittentin ist zum Prospektdatum unmittelbar mit 90,00 % an der More Impact AG (vormals: AEE Gold AG), Frankfurt am Main, mit etwa 55,0 % an der publicity AG, Frankfurt am Main, sowie mit 33 % an der OA22 GmbH, Neu-Isenburg, beteiligt. Weiter hält die Neon Equity AG eine Beteiligung in Höhe von etwa 3,0 % am Grundkapital der EasyMotionSkin Tec AG, Vaduz, Liechtenstein sowie von 5 % am Grundkapital der ELARIS AG, Grünstadt. Das nachfolgende Schaubild zeigt die Organisationsstruktur der Emittentin mit ihren wesentlichen Beteiligungen:



Direkte Hauptaktionärin der Emittentin ist die Neon Equity Invest GmbH, die zum Prospektdatum rund 87,8 % der Aktien und Stimmrechte an der Emittentin hält und damit über eine Beteiligung an der Emittentin verfügt, die zur Fassung von einfachen und qualifizierten Mehrheitsbeschlüssen in der Hauptversammlung der Emittentin ausreicht. Die Emittentin ist somit im Verhältnis zur Neon Equity Invest GmbH eine abhängige Gesellschaft. Alleingesellschafter (und Alleingeschäftsführer) der Neon Equity Invest GmbH ist Herr Thomas Olek, der Vorstandsvorsitzende der Emittentin. Durch seine mittelbare Beteiligung hat Herr Olek die Möglichkeit, maßgeblichen Einfluss auf die Emittentin zu nehmen. Siehe hierzu auch Abschnitt „XI. ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN, 1. Aktionärsstruktur“.

a) **More Impact AG (vormals: AEE Gold AG)**

Die More Impact AG (vormals: AEE Gold AG) mit Sitz in Frankfurt am Main ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 134623. Das Grundkapital beträgt EUR 39.021.434,00 und ist eingeteilt in 39.021.434 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Die More Impact AG (vormals: AEE Gold AG) ist tätig im Bereich des Erwerbs, der Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften im In- und Ausland, insbesondere, aber nicht ausschließlich, solchen, die im Bereich Gold, Rohstoffe und Bergbau tätig sind. Ferner berät sie Unternehmen, insbesondere in den Bereichen Eigenkapitalausstattung, strategische Partnerschaften, Unternehmenskauf und Unternehmensverkauf sowie Finanzierung. Durch Erwerb der More-ESG GmbH, Frankfurt am Main, von deren alleinigen Gesellschafterin, der Emittentin, im Wege der von der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 19. Dezember 2023 beschlossenen Sachkapitalerhöhung soll das operative Geschäft der Gesellschaft ausgebaut und entwickelt werden. Mit dem Know-How der More-ESG GmbH im Bereich der Tokenisierung von Wertpapieren beabsichtigt die Gesellschaft die Entwicklung zu einem der relevanten Player im stark wachsenden Markt der Tokenisierung / Digitalisierung von Wertpapieren und weiteren Kapitalmarktprodukten in Deutschland und Europa. Die Emittentin hat als Gegenleistung für die Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile an der More-ESG GmbH 35.000.000 Aktien der More Impact AG (vormals: AEE Gold AG) und damit eine Mehrheitsbeteiligung in Höhe von ca. 90,00% an der More Impact AG erworben.

b) pubilty AG

Die pubilty AG bildet zusammen mit ihren Tochter-, Enkelgesellschaften und weiteren Beteiligungen die pubilty Unternehmensgruppe („**pubilty Unternehmensgruppe**“). Die pubilty Unternehmensgruppe ist ein dreigliedriger Konzern mit operativem Schwerpunkt in der Gewerbeimmobilienwirtschaft, bestehend im Wesentlichen aus der pubilty AG und deren (mittelbaren) Tochtergesellschaften PREOS Global Office Real Estate & Technology AG mit Sitz in Frankfurt am Main („**PREOS AG**“) und GORE German Office Real Estate AG mit Sitz in Frankfurt am Main („**GORE AG**“). Dabei hält die pubilty AG zum Prospektdatum 80,4 % des Grundkapitals der PREOS AG, die wiederum 84,5% des Grundkapitals der GORE AG hält. Dabei fungieren die PREOS AG und die GORE AG über ihre jeweiligen Objektgesellschaften als Immobilienbestandshalter mit Fokus auf Gewerbeimmobilien in Deutschland. Die PREOS AG hält schwerpunktmäßig großvolumige Gewerbeimmobilien im Marktwert von jeweils über EUR 50 Mio., während die GORE AG kleinere Gewerbeimmobilien mit Marktwerten zwischen EUR 5 Mio. und EUR 25 Mio. im Bestand hält.

Die pubilty AG mit Sitz in Frankfurt am Main ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 113794. Das Grundkapital beträgt EUR 16.736.014,00 und ist eingeteilt in 16.736.014 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Die Haupttätigkeitsbereiche der pubilty AG umfassen das Asset Management von Immobilien, das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen oder gruppeneigene Investments und die Strukturierung und Verwaltung von Anlageprodukten in Form von Kommanditgesellschaften bzw. Investmentkommanditgesellschaften für institutionelle und private Investoren. Dabei bildet das Immobilien Asset Management den Schwerpunkt der Tätigkeit, wobei sich die pubilty AG als Green Asset-Manager auf Büroimmobilien in Deutschland spezialisiert hat. Im Rahmen des Immobilien Asset Managements erbringt die pubilty AG Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Ankauf, der Verwaltung und der Veräußerung von Immobilien für das gruppeneigene Immobiliengeschäft sowie für dritte Kunden. Das Unternehmen kontrolliert die gesamte Wertschöpfungskette und deckt dabei weite Teile dieser Wertschöpfungskette selbst ab. Der Fokus der pubilty AG liegt auf hochwertigen, ESG-konformen Büroobjekten in deutschen Top-Metropolen, wie Frankfurt am Main, München, Köln, Düsseldorf, Hamburg und Stuttgart. Bei der ESG-Strategie für Gewerbeimmobilien verfolgt die pubilty AG einen ganzheitlichen Ansatz. Dazu gehören Umweltschutzmaßnahmen, wie beispielsweise Stromtankstellen für Elektroautos, schadstoffarme Heiz- und Kühlsysteme, der Einsatz erneuerbarer Energien sowie Wasser- und Abfallersparnis. Daneben spielen auch Dach- und Fassadenbegrünungen bis hin zu Bienenhaltung sowie Obst- und Gemüseanbau auf dem Dach eine wichtige Rolle. Auch Objektsicherheit, Digitalisierung und soziale Arbeitsplatzgestaltung sind ein Bestandteil der pubilty-Aktivitäten zur ESG-Ausrichtung von Objekten. In Zukunft erwartet die pubilty AG, dass insbesondere Immobilien mit hohen ESG-Standards und Energieversorgungsstandards an zentralen Standorten nachgefragt werden. In diesem Zusammenhang plant die pubilty AG bis zum Jahr 2030 mindestens 50 % ESG-konforme Gebäude zu verwalten und diesen Anteil langfristig auf 100 % zu erhöhen. Auf dem Markt wurde die pubilty AG in den vergangenen Jahren bereits mehrfach für ihre hohen ESG-Standards zertifiziert. Zudem ist ein neuer Geschäftsbereich „Green Advisory“ geplant, um Know-how zur ESG-konformen Sanierung von Gebäuden zu vermitteln.

Darüber hinaus hält die Emittentin 75.699 Schuldverschreibungen der von bis zu EUR 100.000.000,00 5,5% Unternehmensanleihe der pubilty AG (ISIN: DE000A254RV3) („**pubilty-Anleihe**“) und ist daher die Mehrheitsgläubigerin. Die Anleihegläubiger der pubilty-Anleihe haben im Wege einer Abstimmung

ohne Versammlung vom 22. Oktober 2022 bis zum 28. Oktober 2022 die Anpassung der Anleihebedingungen der pubilty-Anleihe beschlossen. Insbesondere wurde die Laufzeit der pubilty-Anleihe bis zum 19. Dezember 2027 verlängert, ursprüngliche Laufzeit ist bis zum 19. Juni 2025, und der jährliche Zinssatz ab dem 19. Juni 2023 auf 6,25% erhöht. Die Beschlüsse der vorgenannten Gläubigerabstimmung ohne Versammlung wurden allerdings angefochten. Eine gerichtliche Entscheidung über die Wirksamkeit der Beschlüsse steht noch bevor. Die Änderungen der Anleihebedingungen, darunter die Verlängerung der Laufzeit der pubilty-Anleihe, sind daher zum Datum des Prospekts nicht wirksam geworden.

Die pubilty AG ist die Mehrheitsaktionärin der PREOS AG. In Anbetracht der Tatsache, dass die PREOS AG voraussichtlich nicht in der Lage gewesen wäre, den am 9. Dezember 2023 fällig werdenden Zinskupon auf die bis zu EUR 300.000.000,00 7,5 %- Wandelanleihe 2019/2024 (ISIN: DE000A254NA6, „**PREOS-Wandelanleihe**“) der PREOS AG zu bedienen und die PREOS-Wandelanleihe am Laufzeitende (nebst weiterem Zinskupon) am 9. Dezember 2024 zurückzuzahlen, hat die PREOS AG den Anleihegläubigern der PREOS-Wandelanleihe eine Anleiherestrukturierung vorgeschlagen. Daraufhin haben die Anleihegläubiger im Rahmen der Abstimmung ohne Versammlung im Zeitraum vom 1. Dezember 2023 bis zum 3. Dezember 2023 eine Restrukturierung der PREOS-Wandelanleihe beschlossen, wonach die Verzinsung der PREOS-Wandelanleihe rückwirkend mit Ablauf zum 8. Dezember 2022 beendet, ein Wandlungsrecht der pubilty AG eingeführt und der Wandlungspreis auf EUR 4,50 reduziert wurde. Allerdings kann auch im Falle einer erfolgreichen Durchführung der beschlossenen Restrukturierung der PREOS-Wandelanleihe eine künftige Insolvenz der PREOS AG nicht ausgeschlossen werden.

Die Hauptversammlung der GORE AG, deren Mehrheitsaktionärin die PREOS AG ist, hat am 30. November 2023 unter Tagesordnungspunkt 1 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 19.000.000,00 durch Ausgabe von insgesamt 19.000.000 auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie („**Neue Aktien**“) gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft wurde ausgeschlossen. Zur Zeichnung der Neuen Aktien wurden die beiden derzeitigen Aktionäre der First Move! AG, einer Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Rothenburg, Schweiz, eingetragen im Handelsregister des Kantons Luzern unter CHE-116.192.360, Schweiz, nämlich (i) die SP 1 Equity GmbH, mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 120744, und (ii) Herr Detlef W. Schmidt, wohnhaft in Zumikon, Schweiz, wie folgt zugelassen: (i) Die SP 1 Equity GmbH zur Zeichnung von 16.720.000 Neuen Aktien gegen Einbringung von 88 Namensaktien an der First Move! AG mit einem Nennbetrag von CHF 1.000,00 je Namensaktie, was einer Beteiligung in Höhe von CHF 88.000,00 bzw. 88 % am Aktienkapital der First Move! AG entspricht; sowie (ii) Herr Detlef W. Schmidt zur Zeichnung von 2.280.000 Neuen Aktien gegen Einbringung von 12 Namensaktien an der First Move! AG mit einem Nennbetrag von CHF 1.000,00 je Namensaktie, was einer Beteiligung in Höhe von CHF 12.000,00 bzw. 12 % am Aktienkapital der First Move! entspricht. Nach Vollzug der Sachkapitalerhöhung wird die GORE AG als alleinige Aktionärin zu 100 % an der First Move! AG beteiligt sein. Durch die Kombination aus sinkenden Marktpreisen insbesondere im Bereich von Büroimmobilien sowie die Vervielfachung der Finanzierungskosten infolge eines hohen Zinsniveaus sieht sich die GORE AG mit ihrem bisherigen Geschäftsmodell kaum noch dazu in der Lage, profitabel zu wirtschaften. Mit Umsetzung der Sachkapitalerhöhung beabsichtigt die Gesellschaft daher, ihre Geschäftstätigkeit wie folgt neu auszurichten: Im Kontext des extrem starken Wachstums des Marktes für Elektroautos und der damit einhergehenden steigenden Nachfrage an Ladeinfrastruktur hat die GORE AG die 'Automatisierte Park- und Parkhaustechnologie' als Ausgangspunkt für ein zukunftsfähiges und nachhaltiges neues Geschäftsmodell für sich identifiziert. In diesem Bereich verfügt die First Move! AG

über mehrere Patente, auf deren Grundlage sie vollautomatisierte Parkhauslösungen entwickeln und vornehmlich in der sog. DACH-Region (Deutschland, Österreich, Schweiz) und auf dem weiteren europäischen Markt vertreiben möchte. Die GORE AG sieht in der Verbindung des von der First Move! AG verfolgten Geschäftsmodells mit ihrem eigenen starken Netzwerk zu Projektentwicklern und Immobilieneigentümern sowie ihrem Zugang zu tausenden Objekten im deutschen Markt, eine ideale Ausgangskonstellation, um in dem stark wachsenden Geschäftsfeld 'Automatisiertes Parken' bereits kurzfristig zu einem führenden Anbieter in Deutschland werden zu können. Die GORE AG beabsichtigt, sich mit dem Erwerb der First Move! AG Zugang zu einer geschützten, zukunftsorientierten Technologie, die maßgeblich zur Erreichung der Elektromobilitätsziele in Europa beitragen wird, und damit eine deutlich verbesserte Position im Real Estate Markt zu verschaffen, insbesondere vor dem Hintergrund der sich signifikant verschlechterten Ausgangslage der GORE AG im bestehenden Geschäftsmodell. In der Hauptversammlung der GORE AG am 30. November 2023 (TOP 2) wurde auch die Umfirmierung in „Eco Motion AG“ beschlossen. Die beschlossene Firmenänderung und entsprechende Satzungsänderung müssen erst nach Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung nach Tagesordnungspunkt in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen werden. Der vorgenannte Beschluss der Hauptversammlung vom 30. November 2023 über Sachkapitalerhöhung wurde allerdings angefochten. Aktuell läuft das Freigabeverfahren nach § 246a AktG. Soweit die Durchführung der Sachkapitalerhöhung scheitert, können auch die Pläne der GORE AG zur Änderung des Geschäftsmodells nicht realisiert werden und dies könnte negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der GORE AG in mittelfristiger Perspektive haben.

c) OA22 GmbH

Die OA22 GmbH mit Sitz in Neu-Isenburg ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach unter HRB 54176. Das Stammkapital beträgt EUR 25.000,00. Neben der Emittentin ist die weitere Gesellschafterin, die Frawestate GmbH mit Sitz in Neu-Isenburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach unter HRB 50110, mit Beteiligungsanteil in Höhe von 67% am Stammkapital der OA22 GmbH. Die Gesellschaft beschäftigt sich mit dem Handel und der Verwaltung von Immobilien und Grundstücken, wobei sie sich auf die Entwicklung von Bauprojekten sowie auf die Renovierung und Sanierung von Bauobjekten spezialisiert. Zudem zählen zum Gegenstand des Unternehmens die Akquise von Investoren und die Vermittlung von finanziellen Beteiligungen an Bauprojekten.

Im September 2021 hat die Gesellschaft eine Immobilie in Kronberg / Königstein in Hessen (ehemaliges Schulungsareal der Deutsche Bank AG) erworben. Am 4. April 2022 schloss die OA22 GmbH einen Beherbergungsvertrag mit dem Hochtaunuskreis, wonach die Immobilie ab dem 11. April 2022 als Gemeinschaftsunterkunft für bis zu 600 ausländische Flüchtlinge genutzt wird. Als Betreiber der Immobilie erhält die OA22 GmbH hierfür ein monatliches Festentgelt (Vergütung für eine Garantiebelegung von 450 Personen) und ggf. eine Zusatzvergütung für jede weitere untergebrachte Person. Der Vertrag ist bis zum 30. April 2025 abgeschlossen und verlängert sich danach jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Gemeinsam mit dem Mehrheitsgesellschafter der OA22 GmbH strebt die Neon Equity AG kurz bis mittelfristig die Veräußerung der Immobilie an.

d) EasyMotionSkin Tec AG

Die EasyMotionSkin Tec AG mit Sitz in Vaduz, Lichtenstein, ist eine Aktiengesellschaft nach liechtensteinischem Recht, eingetragen im Handelsregister des Fürstentums Lichtenstein unter Registernummer FL-00002.479.687-7. Die Gesellschaft ist die Konzernmutter der global agierenden EasyMotionSkin Gruppe, wobei Einsteigern und Profisportlern ein hochentwickeltes EMS-Trainingsystem angeboten wird. Die EasyMotionSkin Gruppe verfügt über eine kabellose Lösung für EMS-Trainingsgeräte unter Einsatz von patentierten Trockenelektroden. Die Gruppe ist sowohl in der Konzeption und der Entwicklung als auch in der Produktion und im Vertrieb dieser Systeme tätig. Mit dem Erwerb der milon Holding GmbH hat sich die Gesellschaft als ganzheitlicher Gesundheitsanbieter mit internationaler Ausrichtung sowohl im B2B- als auch im B2C-Bereich positioniert.

e) ELARIS AG

Die ELARIS AG mit Sitz in Grünstadt ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein unter HRB 68480. Das Grundkapital beträgt EUR 12.100.000,00 und ist eingeteilt in 12.100.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Die ELARIS AG spezialisiert sich auf die Entwicklung und den Im- und Export von Kraftfahrzeugen sowie auf den Handel mit Kraftfahrzeugen. Dabei liegt der Fokus auf bezahlbare und bedarfsgerechte Elektromobilität. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit werden Elektroautos bei chinesischen Partnern auf europäische Bedürfnisse zugeschnitten und mitsamt Service- und Vertriebspartnern in Europa verkauft. Die ELARIS AG bietet im deutschsprachigen Raum derzeit eine Fahrzeugpalette bestehend aus insgesamt sechs Elektroauto-Modellen vom Kleinwagen über SUV und Limousine bis hin zum Transporter unter der Marke ELARIS an.

3. Überblick über die Geschäftstätigkeit

a) Haupttätigkeitsbereiche der Neon Equity AG

Die Neon Equity AG beteiligt sich als Investor sowohl an jungen Unternehmen als auch an den bereits am Kapitalmarkt etablierten Unternehmen wie publicity AG und EasyMotionSkin Tec AG oder gründet Unternehmen und stützt diese mit Kapital aus mit dem Ziel, die Wertentwicklung dieser Unternehmen durch die Erstellung und Umsetzung einer kapitalmarktlichen Entwicklungsstrategie insbesondere unter Nutzung ihrer Erfahrungen, ihres Netzwerks und ihrer Expertise zu fördern. Das Team besteht aus erfahrenen Transaktionsexperten, welche über Spezialwissen zu den relevanten Themenstellungen im Rahmen einer aktienbasierten Kapitalmarktemission verfügen. Die Neon Equity AG hat ein breites Netzwerk an Investoren, das institutionelle Anleger und Privatinvestoren umfasst. In der Vergangenheit haben sich an Emissionen der Neon Equity AG-Beteiligung publicity AG etwa 100 institutionelle Investoren und insgesamt etwa 20.000 Anleger beteiligt.

Zu diesem Zweck nimmt die Neon Equity AG die ihr aufgrund ihrer jeweiligen Beteiligung an den Portfoliounternehmen zustehenden Gesellschafterrechte, insbesondere Stimmrechte, in Gesellschafter- bzw. Hauptversammlungen der Portfoliounternehmen wahr. Zudem bietet sie ihren Portfoliounternehmen oder ggf. den Alt- bzw. Mitgesellschaftern auf Basis einer separaten vertraglichen Grundlage umfangreiche Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Planung, Strukturierung und Durchführung von Finanzierungs- und Kapitalmaßnahmen sowie sonstigen Kapitalmarkttransaktionen an.

Dazu gehört auch die Auswahl von Banken, die Suche nach dem passendem Marktsegment, die Unterstützung durch Wertpapieranalysen und Research-Studien, die von entsprechenden Partnern erstellt werden, sowie die Investorenansprache. Den Portfoliounternehmen wird im Rahmen der Beraterverträge die Entwicklung eines umfassenden und ganzheitlichen Kapitalmarktkonzepts angeboten. Je nach Bedarf können solche Verträge langfristige Rahmenverträge oder punktuell beschränkte Verträge, etwa für die Durchführung einer geplanten Kapitalmaßnahme, darstellen. Der Fokus bei den Beratungsdienstleistungen liegt auf Börsengängen / IPOs, Listing-Verfahren, Manteltransaktionen (darunter auch SPAC-Transaktionen), Investment, Wachstum und Sales-Prozessen. Ziel ist es, den Portfoliogesellschaften den Freiraum für einen erfolgreichen Geschäftsaufbau zu verschaffen, indem ihnen die Koordination der erforderlichen kapitalmarktlichen Schritte abgenommen wird.

Die Neon Equity AG konzentriert sich auf Unternehmen, die im Bereich Environmental, Social Governance (ESG) / Impact tätig sind, also solche mit innovativen Geschäftsmodellen und Konzepten, die gezielt nachhaltig und langfristig ausgerichtet sind und die eine nachweislich positive Wirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt haben (Impact). Dieser Bereich umfasst nach Ansicht der Neon Equity AG alle Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität, Gesundheit, Infrastruktur und Ernährung tätig sind. Für Unternehmen aus diesen Geschäftszweigen fungiert die Neon Equity AG als führender Partner für IPOs, Wachstumsfinanzierungen und weiteren Kapitalmarkttransaktionen und unterstützt so dabei, die Lücke zwischen dem schnell wachsenden ESG- / Impact-Markt und dem Kapitalmarkt zu füllen.

Impact Investing ist eine Anlagestrategie, die darauf abzielt, neben finanziellen Renditen auch positive soziale und Umweltauswirkungen zu erzielen. Im Mittelpunkt des Impact Investings steht nicht nur die Renditeerzielung, sondern auch die Förderung von sozialen oder Umweltveränderungen, die messbar sind und einen positiven Beitrag zur Gesellschaft leisten. Es ist eine Möglichkeit für Investoren, ihr Kapital auf eine Weise einzusetzen, die sowohl ökonomisch als auch sozial oder ökologisch sinnvoll ist. Das Erzielen einer positiven Rendite bei gleichzeitiger Förderung positiver Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft galt lange Zeit als Herausforderung. Im Gegensatz zu rein philanthropischen oder rein renditeorientierten Anlagestrategien sucht das Impact Investing eine synergetische Verbindung zwischen wirtschaftlichem Erfolg und sozialer/ökologischer Verantwortung. Während Impact Investing lange Zeit hauptsächlich großen Vermögensverwaltern, Family Offices, Stiftungen und Pensionsfonds vorbehalten war, hat sich in den letzten Jahren ein breiteres Spektrum von Anlageoptionen für verschiedene Zielgruppen mit unterschiedlichen Investitionssummen entwickelt. Heutzutage reichen die Investitionsmöglichkeiten von wenigen tausend Euro bis hin zu beträchtlichen sechsstelligen Beträgen auch für Privatanleger.

Erlöse erzielt die Neon Equity AG im Wesentlichen aus der Realisierung erzielter Wertsteigerungen ihrer Portfoliounternehmen im Rahmen von Veräußerungen oder sonstigen Exit-Szenarien und aus Vergütungen für erbrachte Beratungsleistungen. Daneben können Erlöse in Form von Zinserträgen und ggf. Dividenden ihrer Portfoliounternehmen erwirtschaftet werden.

Die Neon Equity AG beteiligt sich bevorzugt an kleinen bis mittelgroßen Gesellschaften mit Sitz in Europa, wobei sie nicht den vollständigen Erwerb von Unternehmen anstrebt, sondern von – je nach Einzelfall – Mehr- oder Minderheitsbeteiligungen. Die Finanzierung des Anteilserwerbs erfolgt in der Regel

sowohl aus Fremd- als auch aus Eigenkapital (darunter fallen auch Wandelanleihen). Grundsätzlich wird eine langfristige Anlagestrategie verfolgt, wobei die tatsächliche Haltedauer der Beteiligung jedoch stets von den Einzelfallumständen und insbesondere dem operativen Erfolg des jeweiligen Portfoliounternehmens abhängt.

Für eine Investitionsentscheidung der Neon Equity AG spielen insbesondere folgende Kriterien eine Rolle, wobei nicht alle dieser Kriterien bei jeder Beteiligungstransaktion erfüllt sein müssen und ggf. sogar keines dieser Kriterien erfüllt sein kann:

- Unternehmen mit einem Fokus auf ESG / Impact;
- Unternehmenssitz in Europa;
- Bevorzugt kleine bis mittelgroße Unternehmen;
- Bewährtes Geschäftsmodell, das bereits profitabel ist oder voraussichtlich kurzfristig profitabel werden wird;
- Perspektivische Kapitalmarktfähigkeit des Unternehmens;
- Noch nicht oder nicht vollständig am Kapitalmarkt etablierte Unternehmen.

Ist ein perspektivisch kapitalmarktfähiges, aber noch nicht vollständig kapitalmarktlich entwickeltes Unternehmen aus den Zielbereichen gefunden und für die Aufnahme in das Beteiligungsportfolio anhand der vorstehenden Investitionskriterien ausgewählt, werden Verhandlungen über den Erwerb von Beteiligungen und ein potentes Beratungsverhältnis geführt. Ein Beteiligungserwerb erfolgt bei positivem Verhandlungsergebnis.

b) Mitarbeiter

Die Neon Equity AG beschäftigt zum Datum des Prospekts keine Mitarbeiter.

c) Strategie

Die Neon Equity AG strebt neben den vorhandenen Beteiligungen den Aufbau eines Beteiligungsportfolios von perspektivisch kapitalmarktfähigen, aber noch nicht oder nicht vollständig kapitalmarktlich entwickelten Unternehmen aus den Bereichen ESG / Impact an, die den weiteren Investitionskriterien der Emittentin entsprechen. Hierzu werden laufend Unternehmen identifiziert und auf die Erfüllung dieser Kriterien und eine potenzielle Beteiligung durch die Emittentin untersucht. Zugleich sollen Geschäftschancen in diesen Wirtschaftsbereichen erkannt und über die Gründung neuer Unternehmen entwickelt und genutzt werden. Dabei will sie sich auf Impact Unternehmen mit Wachstums- und Kapitalmarktpotenzial fokussieren.

Den Portfoliounternehmen sollen kapitalmarktbezogene Dienstleistungen über Beraterverträge hinsichtlich der Entwicklung eines umfassenden und ganzheitlichen Kapitalmarktkonzepts angeboten werden. Je nach Bedarf des Portfoliounternehmens entwickelt die Emittentin für das betreffende Portfoliounternehmen ein umfassendes und ganzheitliches Kapitalmarktkonzept (langfristige Rahmenverträge) oder

unterstützt punktuell bei der Vorbereitung und Durchführung einzelner Finanzierungs- und Kapitalmarktmaßnahmen. Der Fokus bei den Beratungsdienstleistungen soll im Wesentlichen auf Börsengängen / IPOs, Investment und Wachstum liegen.

Die Neon Equity AG hat das Ziel, eine integrative Investment- und Beratungsplattform aufzubauen und durch Service- und Wissenstransfer Synergieeffekte bei Portfoliounternehmen zu erzielen. Durch den Aufbau von Unternehmen in bestimmten Zielmärkten sollen zudem Wertsteigerungen erzielt werden. Der Investitionsfokus liegt dabei ebenfalls auf wachstumsfähigen, ESG-fähigen Unternehmen. Weiter möchte die Neon Equity AG vom wachsenden Bedarf an Beratung und Dienstleistungen im Kapitalmarktumfeld profitieren. Von europäischen und nationalen Gesetzesinitiativen, die den Zugang zum Kapitalmarkt vereinfachen sollen, möchte sie als Investorin in kleinere bis mittelgroße Unternehmen ebenfalls profitieren. Die Neon Equity AG geht davon aus, dass die Digitalisierung der Kapitalmärkte voranschreiten wird und sich das klassische Bankgeschäft möglicherweise hin zu Kryptodienstleistungen verschiebt. Ziel der Neon Equity AG ist es, sich schon jetzt in diesem Umfeld zu etablieren.

Investitionsmöglichkeiten sieht die Neon Equity AG dort zum einen bei Unternehmen, die in den letzten Jahren entstanden und inzwischen eine kritische Größe erreicht haben, aber auch bei Start-ups. Nach Einschätzung der Neon Equity AG gibt es neben sichtbaren, Venture-Capital finanzierten Unternehmen eine große Anzahl unterfinanzierter Unternehmen mit erheblichem Potenzial und versteckten Werten. Besonderes Potenzial sieht sie für Beratungsunternehmen im Bereich der Blockchain-Technologien.

Künftig ist nicht geplant, eine aktive Rolle im Management der Portfoliounternehmen auszuführen. Im Einzelfall können jedoch auch in Zukunft Posten in Aufsichts- oder Geschäftsführungsgremien oder das Interimsmanagement von Portfoliounternehmen übernommen werden.

Zum heutigen Stand hat die Neon Equity AG acht potenzielle Portfoliogesellschaften ausgemacht. Für das Jahr 2024 sind zwei Börsengänge / IPOs mit der Beteiligung der Neon Equity AG geplant. Zudem erwartet Neon Equity AG im Jahr 2024 die Beteiligung an weiteren Kapitalmaßnahmen, welche sich teilweise bereits in der Due Diligence-Phase befinden. Insgesamt geht die Neon Equity AG im Jahr 2024 von einem Investmentvolumen von ca. EUR 2 Mrd. für Kapitalmarktmaßnahmen, die von der Neon Equity AG begleitet werden, aus.

Die Neon Equity AG strebt bis zum Jahr 2026 erfolgreiche Kapitalmarkttransaktionen in Höhe von insgesamt über EUR 20 Milliarden Euro an, wobei der Großteil auf Investitionen in Impact Unternehmen entfällt. Ein guter Zugang zu vielversprechenden Impact-Unternehmen, ein bewährter Go-to-Market-Ansatz und ein ausgedehntes Partnernetzwerk schaffen nach Ansicht der Emittentin einen Wettbewerbsvorteil und helfen der Neon Equity AG, den Markt zu übertreffen.

4. Wichtigste Märkte

Die Neon Equity AG konzentriert sich in ihren Investments auf Unternehmen, die schwerpunktmäßig in den Bereichen ESG / Impact tätig sind. Sie hält zudem im Wesentlichen eine Beteiligung an der auf dem deutschen Immobilienmarkt tätigen publicity AG – Unternehmensgruppe, die sich als grüner Asset

Manager positioniert. Neben dem ESG / Impact Markt ist daher der deutsche Immobilienmarkt, insbesondere der Markt der Gewerbeimmobilien, von maßgeblicher Bedeutung für die Neon Equity AG.

ESG

Bis zum Jahr 2026 werden die globalen Investitionen in ESG-bezogene Unternehmen auf insgesamt USD 47 Billionen ansteigen, was dazu führt, dass 21 % der globalen Assets under Management in den ESG-Sektor fließen. Allein im Jahr 2021 stiegen die ESG- und Impact-bezogenen Assets under Management um 50 % gegenüber dem Vorjahr.⁴ Fast neun von zehn institutionellen Anlegern sind der Meinung, dass Vermögensverwalter bei der Entwicklung neuer ESG-Produkte proaktiver sein sollten. Allerdings planen nur 45 % der Asset Manager, in naher Zukunft neue ESG-Fonds aufzulegen.⁵

Investitionen in Produkte, die sich auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG) konzentrieren, sind kein neues Konzept. Institutionelle Anleger haben seit langem ihre Anlagestrategien auf sozial verantwortliche Themen wie saubere Luft und Wasser, Vielfalt, Menschenrechte und faire Arbeitspraktiken ausgerichtet. Dennoch hat das nachhaltige Investieren in seiner aktuellen Form in letzter Zeit erhebliche Dynamik erfahren, was zu großen Kapitalzuflüssen in ESG-fokussierte Produkte führte. In den letzten sechs Jahren verzeichnete dies eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (CAGR) von 27 Prozent des weltweit verwalteten Vermögens (AUM).

Insbesondere in den letzten beiden Jahren der COVID-19-Pandemie gab es einen deutlichen Anstieg des AUM für ESG-zentrierte Produkte⁶.

Regions	Growth 2015-2017	Growth 2017-2019	Growth 2019-2021	CAGR 2015-2021
Australasia	14%	14%	31%	9%
Canada	29%	33%	289%	37%
Europe	25%	32%	114%	23%
Middle East & Africa	82%	44%	-16%	14%
South & Central America	60%	30%	154%	32%
USA	24%	44%	135%	27%
Asia ex-Japan	-11%	49%	-15%	2%
Japan	36%	191%	545%	71%

Source: Lipper, a Refinitiv Company, January 2022

⁴ Neon Equity Kapitalmarktforschungsteam.

⁵ Neon Equity Kapitalmarktforschungsteam.

⁶ <https://kpmg.com/dp/en/home/insights/2022/04/evolution-esg-investing.html>

Das wachsende Interesse der Anleger, eine verstärkte Ausrichtung der Unternehmen und eine verbesserte Datenbereitstellung werden das Wachstum im Bereich nachhaltiges Investieren weiter vorantreiben. Obwohl noch Hürden zu überwinden sind, sowohl in Bezug auf die Akzeptanz durch Anleger als auch durch Unternehmen, eröffnen sich durch die Entwicklung neuer Wege zur Erzielung nachhaltiger Renditen und die verstärkte Verpflichtung vieler Unternehmen zu nachhaltigen Geschäftszielen zunehmend Möglichkeiten. Dadurch wird es für Anleger einfacher, ESG-Risiken zu mindern, ihre Portfolios zu verbessern und gleichzeitig zu positiven Veränderungen beizutragen⁷.

Impact

In jüngster Zeit hat sich Impact Investing nach Einschätzung der Emittentin zu einem bedeutenden Trend entwickelt, der zunehmend an Dynamik gewinnt. Das globale Marktvolumen wurde Ende 2022 auf etwa 1,2 Billionen US-Dollar geschätzt, was zwar nur etwa 1 Prozent des von Asset Managern weltweit verwalteten Vermögens ausmacht, aber dennoch zeigt, dass das Wachstumspotenzial im Bereich des Impact Investing erheblich ist. Innerhalb eines Jahrzehnts hat sich der Markt um mehr als das Hundertfache vergrößert, und Prognosen gehen davon aus, dass er bis 2031 um fast 500 Prozent weiterwachsen wird.

Mit der steigenden Beliebtheit des Impact Investing geht oft eine Verwirrung über Begriffe einher. Seit der Prägung des Begriffs im Jahr 2007 auf einer Konferenz der Rockefeller Foundation gibt es immer noch keine einheitliche Definition. Es ist wichtig, zwischen Impact Investing und ESG-Investments zu unterscheiden. Bei ESG-Investments liegt der Fokus darauf, Anlageobjekte zu identifizieren, die möglichst wenig negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und Gesellschaft haben, wobei oft bestimmte Branchen von vornherein ausgeschlossen werden. Im Gegensatz dazu strebt der Impact-Investor mit seinen Investitionen nicht nur an, Schäden zu vermeiden, sondern auch positive Veränderungen anzustoßen, die messbar sind und bestimmte Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen unterstützen. Klimaschutz und saubere Energien stehen derzeit im Fokus vieler Impact-Investoren.

Eine zentrale Komponente des Impact Investings ist die Messbarkeit der erzielten Wirkung. Das bedeutet, dass die Investitionen nicht nur auf finanzielle Gewinne abzielen, sondern auch auf klar definierte soziale oder Umweltziele einzahlen sollen. Diese Ziele können vielfältig sein und reichen von der Armutsbekämpfung über den Umweltschutz bis hin zur Förderung von Bildung oder Gesundheit.

Impact-Investments können in verschiedene Anlageklassen erfolgen, darunter Aktien, Anleihen, Private Equity, Venture Capital, Immobilien und alternative Investmentfonds. Die Auswahl der Investitionen richtet sich dabei nach den Zielen und Präferenzen des Investors sowie nach den potenziellen Auswirkungen, die durch die Investition erzielt werden sollen.

Immobilienwirtschaft

Das Transaktionsvolumen auf dem deutschen Immobilienmarkt im Jahr 2023 betrug rund EUR 29 Mrd. Verglichen mit 2022 handelt es sich um einen deutlichen Rückgang um 56 Prozent. Ein signifikanter

⁷ <https://am.jpmorgan.com/de/en/asset-management/liq/investment-themes/sustainable-investing/future-of-esg-investing/>

Anteil des Transaktionsvolumens entfiel mit rund EUR 23 Mrd. auf den Bereich Gewerbeimmobilien.⁸ Im Jahr 2023 betrug der Marktanteil von Büroimmobilien rund 26 % des Transaktionsvolumens im Segment Büroimmobilien.⁹

Was die Vermietungsaktivität betrifft, ist auf dem Büroimmobilienmarkt in 2023 ein Rückgang erkennbar. Betrug der Büroflächenumsatz in Deutschland in 2022 noch rund 3,4 Mio. m² (in 2021: 3,4 Mio. m²) so betrug er in 2019 rund 4,1 Mio. m², was einem Rückgang von rund 17 % entspricht.¹⁰ Im Jahr 2023 wurde zudem an den acht Standorten Berlin, Düsseldorf, Essen, Frankfurt, Hamburg, Köln, Leipzig und München ein Büroflächenumsatz von 2,6 Mio. m² registriert, wodurch das Vorjahresergebnis als auch der 10-Jahresdurchschnitt verfehlt wurde.¹¹

Die Leerstandsquote für verfügbare Büroflächen stieg in 2023 weiter an auf 4,4 % (in 2022: 4,1 %).¹² Der Leerstand an den Standorten Berlin, Hamburg, Köln und Leipzig belief sich im Jahr 2023 unter 5 %, während Standorte wie München, Essen, Düsseldorf und München Werte zwischen rund 6 bis 9 Prozent erreichten.¹³ Im Jahr 2024 erwartet man zumindest eine Stabilisierung des Leerstandsniveaus.¹⁴

Der Ausbruch des Kriegs in der Ukraine, der damit verbundene weitere Anstieg der Inflation sowie die eingeläutete Zinswende wirken sich mittlerweile insbesondere im Investmentbereich auch auf den deutschen Büroimmobilienmarkt aus. War das erste Quartal 2022 noch von einem Rekordjahresauftakt mit einem Transaktionsvolumen für Büroimmobilien in Höhe von rund EUR 9,8 Mrd. geprägt, so hat die Transaktionsdynamik im weiteren Verlauf deutlich abgenommen. Im zweiten Quartal 2023 war der Rückgang beim Transaktionsvolumen insbesondere die zurückhaltende Investitionstätigkeit vieler Unternehmen aufgrund der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Situation und technischen Rezession zurückzuführen.¹⁵ Das geänderte Finanzierungsumfeld infolge steigender Zinsen ist hauptverantwortlich für diese nachlassende Dynamik, hat es doch mittlerweile zu steigenden Renditeerwartungen auf Käuferseite geführt, welche nicht mit den Preisvorstellungen auf Verkäuferseite im Einklang stehen. Trotz anhaltend widrigen Rahmenbedingungen war das vierte Quartal 2023 das umsatzstärkste Quartal des Jahres und dies ist ein Faktor, der zunehmende Sicherheit im System erkennen.¹⁶ Der Büromarkt soll in der ersten Jahreshälfte 2024 herausfordernd bleiben, aber spätestens ab den Sommermonaten ist mit einem Wachstum zu rechnen, sodass sich der Flächenumsatz wieder in Richtung des Langzeitdurchschnitts bewegen sollte.¹⁷

⁸ Ernst & Young Trendbarometer Immobilien-Investmentmarkt 2024, S. 9-10.

⁹ BNP Paribas Real Estate, Investmentmarkt Deutschland Q4 2023, S. 1.

¹⁰ BNP Paribas Real Estate, Büromarkt Deutschland Q4 2023, S. 1.

¹¹ BNP Paribas Real Estate, Büromarkt Deutschland Q4 2023, S. 1.

¹² Statista: Leerstandsquote für Büroimmobilien in Deutschland in den Jahren von 2021 bis 2023, veröffentlicht am 3. Januar 2024.

¹³ BNP Paribas Real Estate, Büromarkt Deutschland Q4 2023, S. 2.

¹⁴ BNP Paribas Real Estate, Büromarkt Deutschland Q4 2023, S. 2.

¹⁵ BNP Paribas Real Estate, Büromarkt Deutschland Q2 2023, S. 1.

¹⁶ BNP Paribas Real Estate, Büromarkt Deutschland Q4 2023, S. 1.

¹⁷ BNP Paribas Real Estate, Büromarkt Deutschland Q4 2023, S. 2.

5. Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzstruktur der Emittentin seit dem Ende der letzten Geschäftsperiode, für die in diesem Prospekt Angaben gemacht wurden

Seit dem 31. Dezember 2023 bis zum Datum dieses Prospekts hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin gegeben.

6. Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Emittentin

Die Emittentin plant, sich und insbesondere ihre (Co-)Investments insbesondere aus Erträgen des operativen Geschäftsbetriebs und, soweit dies darüber hinaus erforderlich sein sollte, durch Bankdarlehen zu finanzieren. Denkbar sind auch andere Arten der Finanzierung, wie etwa die Emission von Anleihen oder die Durchführung von Kapitalerhöhungen. Die Emittentin ist zuversichtlich, dass das künftig jeweils erforderliche Geschäftskapital wie vorstehend beschrieben beschafft werden kann. Im Hinblick auf finanzierungsbezogene Risikofaktoren wird auf „Abschnitt V. RISIKOFAKTOREN, 1.a) Risiken in Bezug auf die Holdingfunktion der Emittentin“ verwiesen.

7. Trendinformationen

Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 bis zum Datum dieses Prospekts hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin gegeben.

Die weiteren Aussichten der Emittentin könnten durch den Krieg in der Ukraine, Nahostkonflikt, die hohe Inflation und steigende Zinsen beeinträchtigt werden. Nach Einschätzung der Emittentin könnte die derzeit hohe Inflation und steigende Zinsen die gesamtwirtschaftliche Entwicklung erheblich belasten und sich damit auch auf ihre Geschäftstätigkeit nachteilig auswirken. Die Möglichkeit einer erheblichen wirtschaftlichen Rezession kann derzeit nicht ausgeschlossen werden.

Die Emittentin plant sich weiterhin auf Unternehmen zu konzentrieren, welche im Bereich Environment, Social Governance (ESG) / Impact innovative Geschäftsmodelle und Konzepte, die gezielt nachhaltig und langfristig ausgerichtet sind und die eine nachweislich positive Wirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt haben. Mit Blick auf diese Wirtschaftszweige und Branchen rechnet die Emittentin in den kommenden Jahren mit erheblichen Wachstumspotentialen:

Nach Einschätzung der Emittentin werden ESG-Kriterien zukünftig immer stärkeren Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben. Gerade Investoren, Kunden und andere Marktteilnehmer konzentrieren sich zunehmend auf die Erfüllung der ESG-Kriterien eines jeweiligen Unternehmens. Der Investitionsfokus der Emittentin wird vornehmlich auf wachstumsfähigen, ESG-fähigen Unternehmen liegen.

V. RISIKOFAKTOREN

Investoren sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Schuldverschreibungen der Emittentin die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen.

Nachstehend sind nur diejenigen Risiken beschrieben, die für die Gesellschaft und/oder die Wertpapiere spezifisch sind und im Hinblick auf eine fundierte Anlageentscheidung von wesentlicher Bedeutung sind. Die Einschätzung der Emittentin zur Wesentlichkeit ergibt sich dabei aus der Relation der von der Emittentin angenommenen Eintrittswahrscheinlichkeit zum Umfang der von der Emittentin angenommenen möglichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen. Um potentiellen Anlegern einen besseren Überblick über die einzelnen Risikofaktoren zu ermöglichen, sind diese in Kategorien unterteilt (die einzelnen Kategorien sind durch die Gliederungsebenen „1.“, „2.“, „3.“ usw. gekennzeichnet). Nach Einschätzung der Emittentin werden in den nachfolgenden Kategorien jeweils die beiden wesentlichsten Risikofaktoren (basierend auf der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und der erwarteten Größe ihrer negativen Auswirkungen) zuerst genannt. Die weiteren Risikofaktoren in der jeweiligen Kategorie sind ebenfalls in der Reihenfolge der Wesentlichkeit aufgeführt. Die Reihenfolge der Kategorien sagt nichts über die Wesentlichkeit der Kategorien aus.

1. **Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und der Branche der Neon Equity AG**

a) **Risiken in Bezug auf die Holdingfunktion der Gesellschaft und der damit verbundenen Abhängigkeit der Emittentin von der Entwicklung ihrer Beteiligungen**

Die Emittentin ist ausschließlich als Holdinggesellschaft tätig und verfügt über keine eigenen Einkünfte aus operativen Tätigkeiten. Die Emittentin als Beteiligungsgesellschaft ist von der Entwicklung ihrer Beteiligungen, deren Erfolg und ihrer Liquidität abhängig, denn sie gründet Gesellschaften oder erwirbt Beteiligungen an Gesellschaften, bei denen sie davon ausgeht, dass diese auf der Basis eines bestehenden oder zu entwickelnden Geschäftsmodells in der Lage sind, zu wachsen und künftig Wertzuwächse zu generieren. Erträge für die Emittentin sollen folglich durch die Realisierung von Wertsteigerungen durch Veräußerungen ihrer Beteiligungen oder sonstigen Exit-Szenarien bei den Investments sowie durch Dividenden / Gewinnausschüttungen erzielt werden. Die Einschätzung über eine positive Entwicklung muss die Emittentin anhand der ihr zur Verfügung stehenden Informationen über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung bzw. die Perspektiven sowohl der betreffenden Gesellschaft als auch des Marktumfelds, in dem die betreffende Gesellschaft tätig ist bzw. tätig werden soll, treffen. Dabei handelt es sich insofern auch immer um eine Prognoseentscheidung hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der jeweiligen Gesellschaft und des von ihr betriebenen bzw. zu betreibenden Unternehmens.

Insofern besteht das Risiko, dass Einschätzungen der Emittentin zur zukünftigen Entwicklung, welche zur Gründung bzw. zur Beteiligung an einer Gesellschaft geführt haben, im Nachhinein nicht eintreten und sich die betreffende Gesellschaft dementsprechend nicht wie geplant entwickelt. Dies kann zum einen auf einer falschen Einschätzung der Emittentin im Zeitpunkt der Gründung bzw. des Unternehmens- bzw. Beteiligungserwerbs beruhen, beispielsweise weil das Geschäftsmodell der betreffenden

Gesellschaft entgegen der ursprünglichen Einschätzung der Emittentin nicht nachhaltig tragfähig ist oder die Wettbewerbssituation von der Emittentin falsch eingeschätzt wurde. Zum anderen könnten operative Fehler bei der (weiteren) Umsetzung des verfolgten Geschäftsmodells der jeweiligen Gesellschaft begangen werden.

Darüber hinaus könnten aber auch Umstände die geplante Entwicklung einer solchen Gesellschaft beeinträchtigen, welche im Zeitpunkt der Investitionsentscheidung nicht vorhersehbar waren und nicht der Kontrolle durch die Emittentin unterliegen. So könnten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit des jeweiligen Unternehmens verschlechtern oder das Unternehmen könnte unverschuldet Ziel krimineller oder terroristischer Handlungen oder Rufschädigungen werden. Es kann mithin nicht ausgeschlossen werden, dass Umsatz, Profitabilität und/oder Geschäftswert der jeweiligen Portfoliounternehmen sich nicht wie erwartet entwickeln bzw. nicht gesteigert werden können oder sich sogar zukünftig vermindern. So könnten Zinserhöhungen und Rezessionsrisiken z.B. den Gewerbeimmobilienmarkt zunehmend stärker belasten und in der Folge zu einer erheblichen Abwertung der Immobilien der publicly Unternehmensgruppe oder Mietausfällen führen oder der publicly Unternehmensgruppe ihre Refinanzierung erschweren.

Auch eine Insolvenz von Portfoliounternehmen der Emittentin kann nicht ausgeschlossen werden. In derartigen Fällen könnte die Emittentin als Gläubigerin gewährter Darlehen oder anderer Finanzinstrumente mit ihren Forderungen ausfallen.

Daneben könnten etwaige Dividendenzahlungen von Portfoliounternehmen an die Emittentin ausbleiben und erhebliche Wertberichtigungen oder Abschreibungen der jeweiligen Beteiligung und dementsprechend negative Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis der Emittentin die Folge sein bis hin zu einer möglichen Insolvenzgefahr auf Ebene der Emittentin selbst. Das kann wiederum zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllt, was dazu führen könnte, dass Anleger ihr gesamtes Kapital verlieren.

b) Risiken beim Erwerb von Beteiligungen könnten falsch eingeschätzt werden

Bevor die Emittentin eine Beteiligung an einem Unternehmen erwirbt, wird sie in der Regel zuvor eine Due Diligence Prüfung im Hinblick auf mögliche finanzielle und rechtliche Risiken durchführen bzw. durchführen lassen. Eine solche Untersuchung kann sehr viel Zeit in Anspruch nehmen und mit erheblichen Kosten verbunden sein. Aus unternehmerischem Interesse kann es daher im Einzelfall geboten sein, auf eine solche Prüfung zu verzichten oder nur eine beschränkte Untersuchung durchzuführen. Selbst wenn eine vollumfängliche Due Diligence Untersuchung durchgeführt wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass wesentliche Risiken, die der potentiellen Beteiligung innewohnen, übersehen oder falsch bewertet werden. Generell kann die Emittentin daher nicht ausschließen, dass wesentliche Risiken, die im Zusammenhang mit der zu erwerbenden Beteiligung stehen, im Rahmen des Erwerbs nicht erkannt oder falsch bewertet werden. In der Folge kann dies zu Abschreibungen oder Wertberichtigungen der erworbenen Beteiligung sowie zu dem Ausfall von Dividendenzahlungen führen. Das kann wiederum zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllt.

c) Risiken im Zusammenhang mit Ertragsschwankungen

Soweit die Emittentin Erträge aus der Veräußerung von Beteiligungen erzielt, werden diese voraussichtlich in der Form von Sondererträgen in erheblichem Umfang zum Geschäftsergebnis der Emittentin in dem jeweiligen Geschäftsjahr beitragen. Das Geschäftsergebnis der Emittentin hängt daher maßgeblich auch von einigen wenigen Beteiligungsveräußerungen ab, die sehr unterschiedliche Ergebnisbeiträge liefern und deren Zeitpunkte sich nicht sicher bestimmen lassen. Daher können die Erträge und Geschäftsergebnisse der Emittentin von Geschäftsjahr zu Geschäftsjahr erheblichen Schwankungen unterliegen. Der Vergleich von Jahresergebnissen ist somit nur eingeschränkt aussagekräftig und kann nur als beschränkter Indikator für zukünftige Ertrags- und Ergebnisentwicklungen herangezogen werden. Eine bereits geringfügige Verzögerung bei der Veräußerung einer Beteiligung kann dazu führen, dass der Verkauf und damit die erfolgswirksame Erfassung im Abschluss der Gesellschaft aufgrund des Stichtagsprinzips in das folgende Geschäftsjahr fällt. Komplexe Transaktionen, wie ein Unternehmensverkauf oder Börsengang, lassen sich nicht immer innerhalb eines bestimmten Geschäftsjahres bzw. Quartals abwickeln. Verzögerungen können sich auch unerwartet durch Veränderungen im Finanzmarktumfeld oder aus sonstigen Gründen ergeben. Ferner kann auch die Gutschrift von Dividendenzahlungen zugunsten der Emittentin unter Umständen mit erheblichen Zeitverzögerungen verbunden sein oder im Ergebnis ganz ausfallen.

Von Geschäftsjahr zu Geschäftsjahr stark schwankende Erträge können die Liquiditätsplanung der Emittentin erheblich erschweren und sich auch entsprechend negativ auf die Liquiditätslage der Emittentin auswirken. Erfahrungsgemäß können Sondereffekte und stark abweichende Geschäftsergebnisse mithin zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllt.

d) Risiken im Zusammenhang mit der Bewertung von Beteiligungen

Die Bewertung von Joint Ventures oder Unternehmensbeteiligungen als Finanzanlagen in der Bilanz könnte mit großen Unsicherheiten und Schwankungen verbunden sein, insbesondere im Falle von Unternehmen, die sich noch in der Entwicklungsphase befinden. So wird bei Start-Ups beispielsweise in jeder Finanzierungsrunde eine neue Bewertung zugrunde gelegt. Dabei kann die Bewertung sowohl steigen als auch sinken. Dies hängt zum einen von der operativen Entwicklung des Unternehmens, zum anderen aber auch von dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld ab.

Entsprechend ist auch die Bewertung von durch die Emittentin gehaltenen Unternehmen stets mit gewissen Unsicherheiten und Schwankungen verbunden, insbesondere soweit sich die Emittentin an jungen Wachstumsunternehmen wie die More-ESG GmbH, an der sich die Emittentin mittelbar über ihre Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft More Impact AG (vormals: AEE Gold AG) beteiligt. Soweit diese Unternehmen sich über Finanzierungsrunden finanzieren, besteht die Gefahr, dass diese Unternehmen es aufgrund einer gefallen Bewertung zukünftig nicht schaffen, Finanzierungen zu attraktiven Bedingungen zu erhalten, was das Wachstum dieser Unternehmen und die Umsetzung ihres Geschäftsmodells erschweren oder unmöglich machen könnte. Daneben könnten stark schwankende, insbesondere stark oder plötzlich fallende Bewertungen zu entsprechenden Wertberichtigungen oder Abschreibungen der jeweiligen Beteiligung führen und dementsprechend negative Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis

der Emittentin haben. Zudem könnten erforderliche Ab- bzw. Zuschreibungen in Folge von gesunkenen bzw. gestiegenen Bewertungen zu stark schwankenden Erträgen der Emittentin führen. Das kann wiederum zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllt.

e) Risiken im Zusammenhang mit Veräußerungsschwierigkeiten und Preisabschlägen

Das Geschäftsmodell der Emittentin ist darauf ausgerichtet, Erträge auch durch die Veräußerung ihrer Beteiligungen im Wege von Verkäufen an private oder institutionelle Investoren oder im Rahmen von Börsengängen zu erzielen. Die Emittentin kann jedoch keine Garantie dafür übernehmen, dass sich die Veräußerung einer Beteiligung überhaupt bzw. mit einer bestimmten Rendite realisieren lässt. Zudem ist die Veräußerbarkeit einer Beteiligung ist von vielen Unwägbarkeiten abhängig. So haben insbesondere das Vorhandensein potenzieller Käufer, das konjunkturelle Umfeld, die Verfassung der Kapitalmärkte, aber auch andere unvorhersehbare Faktoren maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des Veräußerungserlöses. Bei einem negativen Konjunktur- und/oder Branchenumfeld und/oder bei schwachen Finanzmärkten könnten Veräußerungen nicht oder nur mit hohen Preisabschlägen möglich sein. Es kann nicht garantiert werden, dass ein erzielbarer Veräußerungserlös die historischen Anschaffungskosten und/oder Kosten der Wertsteigerung in Bezug auf eine Beteiligung deckt. Selbst bei positiver Entwicklung der Beteiligungsunternehmen besteht das Risiko, dass wegen eines negativen Konjunktur-, Branchen- und/oder Kapitalmarktumfeldes bei einer Veräußerung kein angemessener Preis erzielt werden kann. In diesem Fall muss die Emittentin einen geplanten Verkauf entweder auf einen späteren Zeitpunkt verschieben oder entsprechende Preisabschläge hinnehmen. Dies kann die weitere Geschäftstätigkeit der Emittentin behindern, weil dann möglicherweise nicht ausreichend Kapital für den Erwerb weiterer Beteiligungsunternehmen bzw. Beteiligungen vorhanden ist. Im Fall der Verschiebung der Veräußerung einer Beteiligung ist zudem unsicher, ob sich ein angestrebter Preis bei dem Verkauf zu einem späteren Zeitpunkt erzielen lässt. Die Emittentin kann sich auch aufgrund einer Abwägung der Chancen und Risiken eines längeren Haltens der Beteiligung angesichts konjunktureller, Branchen- und Finanzmarktaussichten dazu entschließen oder gezwungen sehen, die Beteiligung bei einem negativen Marktumfeld trotz erheblicher Preisabschläge zu verkaufen. Eine Notwendigkeit zum Verkauf einer Beteiligung trotz negativen Umfeldes kann sich beispielsweise aus Liquiditätserfordernissen der Emittentin oder aus der wirtschaftlichen Entscheidung, sich von defizitären Beteiligungen zu trennen, ergeben. Sollte die Emittentin nicht in der Lage sein, Beteiligungen zu veräußern, obwohl dies wirtschaftlich geboten ist, oder gezwungen sein, dies unter Inkaufnahme erheblicher Preisabschläge zu tun, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin und insbesondere auf ihre Finanz- und Ertragslage haben. Das kann zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllt.

f) Risiken im Zusammenhang mit Einschränkungen der Einflussnahme auf Geschäfte der Beteiligungen

Die Emittentin strebt grundsätzlich nicht den vollständigen Erwerb von Unternehmen an, sondern den Erwerb von – je nach Einzelfall – Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen. Zudem plant die Emittentin

künftig grundsätzlich nicht mehr, eine aktive Rolle im operativen Management ihrer Portfoliounternehmen zu übernehmen. Vielmehr soll die Beratungstätigkeit ausgebaut und den Portfoliounternehmen oder ggf. den Alt- bzw. Mitgesellschaftern auf Basis einer separaten dienstvertraglichen Grundlage Beratungsdienstleistungen im kapitalmarktlichen Kontext angeboten werden. Nur von Fall zu Fall zieht die Emittentin darüber hinaus eine Übernahme von Posten in Aufsichts- oder Geschäftsführungsgremien oder ein Interimsmanagement bei Portfoliounternehmen durch Vertreter der Emittentin in Betracht. Daneben nimmt die Emittentin die ihr aufgrund ihrer jeweiligen Beteiligung an den Portfoliounternehmen zustehenden Gesellschafterrechte, insbesondere ihre Stimmrechte in Gesellschafter- bzw. Hauptversammlungen der Portfoliounternehmen, wahr.

Die etwaigen Beratungsleistungen der Emittentin sind dabei vornehmlich auf die Durchführung und Strukturierung von Kapitalmarktmaßnahmen oder die Implementierung von technischen Lösungen z.B. auf Basis von Blockchain-Technologien beschränkt und erstrecken sich grundsätzlich nicht auf die allgemeine operative Tätigkeit der Portfoliounternehmen. Der Einfluss der Emittentin auf die Geschäfte der Portfoliounternehmen oder die Aufsicht darüber ist daher regelmäßig eingeschränkt. Dies gilt insbesondere, wenn die Emittentin entweder von vornherein nur eine Minderheitsbeteiligung an dem betreffenden Unternehmen erwirbt oder nach etwaigem Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung durch Veräußerung von Anteilen ihre Position als Mehrheitsgesellschafterin wieder aufgibt und somit auch über keine Mehrheit in der Gesellschafter- bzw. Hauptversammlung verfügt.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass Portfoliounternehmen, die von der Emittentin nicht direkt oder indirekt kontrolliert werden, Maßnahmen ergreifen, die den Interessen der Emittentin oder des jeweiligen Unternehmens zuwiderlaufen oder Meinungsverschiedenheiten betreffend Pläne, die Geschäftsstrategie, das Geschäftsmodell oder die Dividendenpolitik von solchen nicht kontrollierten Gesellschaften die Umsetzung des von der Emittentin verfolgten Beteiligungs- und Investmentmodells gefährden. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Portfoliounternehmen, die von der Emittentin nicht kontrolliert werden, sich in Zukunft weigern, mit der Emittentin Beraterverträge abzuschließen oder etwaig bestehende Beraterverträge kündigen oder nicht verlängern. Dies kann sich negativ auf die Wertentwicklung der betreffenden Beteiligungen sowie das Geschäftsergebnis der Emittentin auswirken. Das kann wiederum zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllt.

g) Risiken im Zusammen mit Reputationsschädigungen

Die Anerkennung und der Ruf sowohl der Neon Equity AG als auch ihrer Portfoliounternehmen ist für den Erfolg des von der Neon Equity AG verfolgten Beteiligungs- und Investmentmodells von erheblicher Bedeutung. Kritische Berichterstattung in Bezug auf die Neon Equity AG, ihre Schlüsselpersonen oder ihre Portfoliounternehmen kann unabhängig davon, ob sie der Wahrheit entspricht, den Ruf der Neon Equity AG schädigen, den Verlust von Mitarbeitern, Anlegern und Kunden sowohl auf Ebene der Neon Equity AG als auch auf Ebene ihrer Portfoliounternehmen nach sich ziehen, Rechtsstreitigkeiten auslösen und zu rückläufigen Erträgen und verschärften behördlichen Reglementierungen führen. In der Vergangenheit gab es in der Presse bereits kritische Berichterstattungen über den Vorstand und mittelbaren Großaktionär Herrn Thomas Olek bzw. die publicity AG und deren Beteiligungen. Würde die Neon Equity AG nicht als verlässlicher und vertrauensvoller Investor im Markt wahrgenommen, würde dies

die Aussicht der Neon Equity AG, Unternehmen mit Wertsteigerungspotential ausfindig zu machen und daran Beteiligungen zu erwerben, erheblich verschlechtern. Wird der Ruf der Neon Equity AG oder einer ihrer Beteiligungsunternehmen beschädigt, kann sich dies zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllt.

h) Risiken im Zusammenhang mit Ausfällen von Forderungen der Emittentin gegenüber ihrer Portfoliounternehmen

Die Neon Equity AG hat im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in der Vergangenheit hin und wieder Darlehen an Portfoliounternehmen gewährt. Sollten Zinszahlungen auf diese Darlehen oder die Rückzahlung dieser gewährten Finanzierungen teilweise oder vollständig ausbleiben, könnte dies negative Auswirkungen auf die Liquiditäts- und Vermögenslage der Neon Equity AG haben. Das kann wiederum zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllt.

i) Risiken im Zusammenhang mit Cybersecurity-Unsicherheiten

Die Bedrohungen für die Netzwerk- und Datensicherheit werden immer vielfältiger und ausgefeilter. Trotz der Bemühungen und Prozesse zur Verhinderung von Sicherheitsverletzungen sind die Systeme der Emittentin und ihrer Portfoliounternehmen anfällig für Cybersicherheitsrisiken, einschließlich Cyber-Angriffen wie Viren, Phishing-Angriffen, Denial-of-Service-Angriffen, physischer oder elektronischer Einbrüche, Diebstahl oder Missbrauch durch Dritte oder Mitarbeiter und ähnlicher Störungen, was zu Unterbrechungen, Verzögerungen, dem Verlust kritischer Daten, dem unbefugten Zugriff auf Kundendaten und dem Verlust des Kundenvertrauens führen könnte.

Portfoliounternehmen der Emittentin könnten von diesem Risiko in gesteigertem Maße betroffen sein, soweit sie netz- oder app-basierte Dienste anbieten. Cyberangriffe könnten somit sogar dazu führen, dass die Systeme der Emittentin oder ihrer Portfoliounternehmen – zumindest temporär – nicht gesteuert und damit nicht genutzt werden könnten.

Trotz der Bemühungen, Sicherheitsbarrieren gegen solche Bedrohungen zu schaffen, ist die Emittentin möglicherweise nicht in der Lage, diese Risiken vollständig zu mindern. Gleiches kann für ihre Portfoliounternehmen gelten. Jeder Cyber-Angriff, der versucht, an die Daten und Vermögenswerte der Emittentin, ihrer Portfoliounternehmen oder deren Kunden oder Nutzern zu gelangen, ihren Service zu stören oder anderweitig auf ihre Systeme oder die Systeme von angebundenen Dritten zuzugreifen, könnte, falls er erfolgreich ist, das Geschäft beeinträchtigen, kostspielige Abhilfemaßnahmen nach sich ziehen und den Ruf der Emittentin bzw. ihrer Portfoliounternehmen schädigen. Das kann wiederum zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllt.

j) Risiken in Bezug auf die Finanzierung der Neon Equity AG und ihrer Beteiligungen

Die Neon Equity AG bedarf für einen Aufbau ihrer Geschäftstätigkeit als Beteiligungsgesellschaft finanzieller Mittel. Ebenso benötigen die wesentliche Beteiligungsgesellschaft der Neon Equity AG, die More

Impact AG (vormals: AEE Gold AG), die pubilty AG und deren Tochtergesellschaften, für ihr weiteres geplantes Wachstum finanzielle Mittel, wovon auch deren wirtschaftlicher Erfolg abhängt.

Es ist unsicher, ob, wann, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen sie diese Mittel aufnehmen können, denn die Möglichkeit Fremdkapital aufzunehmen oder bestehende Finanzierungen zu verlängern, hat sich infolge der Finanzmarktkrise verschlechtert. Auch aufgrund einer Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen kreditgebender Banken und/oder ungünstigerer Finanzierungsbedingungen könnten sich Finanzierungshemmnisse ergeben.

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin und/oder ihre Beteiligungen z.B. vereinbarte Finanzkennzahlen nicht einhalten können, bei Kreditprolongationen geforderte Kreditsicherheiten nicht stellen sowie gestiegene Kreditzinsen und/oder erhöhte Tilgungsraten nicht bedienen können. Das kann wiederum zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen an Anleger (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in geplanter Höhe erfüllen kann.

2. Risiken in Bezug auf die pubilty AG-Beteiligung

a) Risiken im Zusammenhang mit der pubilty AG-Beteiligung und der pubilty-Anleihe

Die Neon Equity AG ist wesentlich von der pubilty AG-Beteiligung und ihren Tochtergesellschaften abhängig. Bei der pubilty Unternehmensgruppe bestehen derzeit spezifische Risiken im Zusammenhang mit einer geplanten Umstrukturierung und Finanzierung sowie steuerliche Risiken.

Wie viele Unternehmen im Immobilienbereich hat die pubilty Unternehmensgruppe durch die Branchenschwierigkeiten erheblich an Wert verloren und befindet sich in einer wirtschaftlichen Krise mit ungewisser Entwicklung. Die Emittentin hat bisher einen Großteil ihrer Erträge aus der Veräußerung von Teilen ihrer Wertpapiere an der pubilty Unternehmensgruppe erzielt. Sollten diese im Wert fallen, könnten auch die Erträge der Neon Equity AG zurückgehen und Abschreibungen oder Wertberichtigungen erforderlich werden.

Ferner erzielt die Emittentin ihre weiteren Erträge im Wesentlichen aus Vergütungen für erbrachte Beratungsleistungen gegenüber der pubilty Unternehmensgruppe sowie aus Zinserträgen der Schuldverschreibungen der pubilty AG. Negative Entwicklungen bei der pubilty Unternehmensgruppe würden sich daher erheblich negativ auf die Ertragslage der Neon Equity AG auswirken.

Neben ihrer Beteiligung an der pubilty AG hält die Neon Equity AG als Mehrheitsgläubigerin 75.699 Schuldverschreibungen der pubilty-Anleihe im Gesamtnennbetrag von rund EUR 75.699.000,00. Die Anleihegläubiger der pubilty-Anleihe haben im Wege einer Abstimmung ohne Versammlung vom 22. Oktober 2022 bis zum 28. Oktober 2022 die Anpassung der Anleihebedingungen der pubilty-Anleihe beschlossen. Insbesondere wurde die Laufzeit der pubilty-Anleihe, die ursprünglich bis zu 19. Juni 2025 lief, bis zum 19. Dezember 2027 verlängert und der jährliche Zinssatz ab dem 19. Juni 2023 auf 6,25% erhöht. Die Beschlüsse der vorgenannten Gläubigerabstimmung ohne Versammlung wurden allerdings angefochten und die Änderungen der Anleihebedingungen sind bis jetzt noch nicht wirksam geworden. Zwar hat das Landgericht Frankfurt am Main in der ersten Instanz die Anfechtungsklage vollumfänglich abgewiesen. Die Kläger haben Berufung gegen das Urteil des Landgerichts eingelegt. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Soweit die Klage Erfolg hat und die Laufzeitverlängerung der pubilty-

Anleihe nicht erfolgt, könnte dies einen signifikanten Einfluss auf die finanzielle Lage der publity AG haben. Die Verbindlichkeit aus der publity-Anleihe gegenüber Dritten wurde zum 31. Dezember 2023 in Höhe von EUR 97.756.000,00 (Vj.: EUR 97.756.000) bilanziert. Daraus ergibt sich eine wesentliche Unsicherheit, die den Bestand des Unternehmens gefährden und sich infolgedessen auch negativ auf die Emittentin, als Hauptaktionärin der publity AG und Mehrheitsgläubigerin der publity-Anleihe auswirken könnte.

All diese Faktoren können zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllt.

b) Risiken im Zusammenhang mit der Anleiherestrukturierung der PREOS-Wandelanleihe

Derzeit hält die Neon Equity AG 55 % am Grundkapital der publity AG. Die publity AG ist die Mehrheitsaktionärin der PREOS AG. In Anbetracht der Tatsache, dass die PREOS AG voraussichtlich nicht in der Lage gewesen wäre, den am 9. Dezember 2023 fällig werdenden Zinskupon auf die PREOS-Wandelanleihe zu bedienen und die PREOS-Wandelanleihe am Laufzeitende (nebst weiterem Zinskupon) am 9. Dezember 2024 zurückzuzahlen, hat die PREOS AG den Anleihegläubigern der PREOS-Wandelanleihe eine Anleiherestrukturierung vorgeschlagen. Daraufhin haben die Anleihegläubiger im Rahmen der Abstimmung ohne Versammlung im Zeitraum vom 1. Dezember 2023 bis zum 3. Dezember 2023 eine Restrukturierung der PREOS-Wandelanleihe beschlossen, wonach die Verzinsung der PREOS-Wandelanleihe rückwirkend mit Ablauf zum 8. Dezember 2022 beendet, ein Wandlungsrecht der publity AG eingeführt und der Wandlungspreis auf EUR 4,50 reduziert wurde.

Allerdings kann auch im Falle einer erfolgreichen Durchführung der beschlossenen Restrukturierung der PREOS-Wandelanleihe eine künftige Insolvenz der PREOS AG nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere für den Fall, dass die von der PREOS AG bis Ende 2024 angestrebte Veräußerung der vier von der Tochtergesellschaft Alpha Investor GmbH gehaltenen Immobilien scheitern sollte oder die im Rahmen dieser Veräußerungen zu erzielenden Verkaufserlöse hinter den Erwartungen der PREOS AG zurückbleiben sollten, könnte es – trotz ggf. erfolgter Restrukturierung der PREOS-Wandelanleihe – zu einer Insolvenz der PREOS AG kommen.

Nach einer erfolgten Wandlung bzw. Pflichtwandlung der PREOS-Wandelanleihe tragen die vormaligen Anleihegläubiger als Aktionäre der Gesellschaft fortan das Eigenkapitalrisiko, was bedeutet, dass sie im Falle eines Insolvenzverfahrens keine Gläubiger dieser Gesellschaft wären und auch nicht an einer Insolvenzquote partizipieren und daher im Falle einer nach erfolgter Wandlung bzw. Pflichtwandlung eintretenden Insolvenz der PREOS AG voraussichtlich einen Totalverlust ihres eingesetzten Kapitals erleiden würden. Infolgedessen könnte sich die Finanzlage der publity AG verschlechtern. Dies könnte negative Auswirkungen auch auf die Umsätze und die Ertragslage der gesamten publity Unternehmensgruppe haben und sich infolgedessen auch negativ auf die Neon Equity AG auswirken. Das kann wiederum zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllt.

3. Risiken bezüglich der Unternehmensführung und der Personalstruktur der Neon Equity AG

a) Abhängigkeit von Schlüsselpersonen

Für den Geschäftserfolg der Emittentin ist es von erheblicher Bedeutung, dass sie in der Lage ist, Unternehmen mit Wertsteigerungspotential zu erkennen und zu erwerben bzw. Unternehmen mit entsprechenden Geschäftsmodellen selbst zu gründen. Dafür ist die Emittentin nach ihrer Einschätzung in hohem Maße auf das umfangreiche Know-how, die langjährigen Kontakte und Geschäftsbeziehungen sowie die Branchenerfahrungen bestimmter Schlüsselpersonen angewiesen. Hierzu zählt insbesondere der Gründer und Vorstand der Emittentin, Herr Thomas Olek, der es der Emittentin mit seiner langjährigen Erfahrung im Kapitalmarktumfeld und seinem umfangreichen Netzwerk im deutschen und europäischen Finanz- und Immobilienmarkt regelmäßig ermöglicht, potentielle Investments ausfindig zu machen. Herr Olek hat bzw. hatte zudem über seine Funktionen (u.a. über Organtätigkeiten oder Beraterstellungen) und seine weiterhin bestehende (mittelbare) Beteiligung an der pubilty AG in der pubilty Unternehmensgruppe Einfluss auf deren Geschäftstätigkeit und Wirtschaftlichkeit. Da die Beteiligung der Emittentin an der pubilty AG gegenwärtig die wesentliche Beteiligung der Emittentin darstellt, ist die Emittentin in erhöhtem Maße von dem wirtschaftlichen Erfolg der pubilty Unternehmensgruppe abhängig.

Die Emittentin kann das Ausscheiden oder den Verlust von Schlüsselpersonen, insbesondere von Herrn Olek, nicht verhindern. Auch könnte eine sogenannte Key-Man-Insurance (also eine Versicherungspolice, die gegen die Kosten absichern soll, die beim Verlust eines wichtigen Mitarbeiters entstehen) – in Falle ihres Abschlusses – den Verlust von Herrn Olek oder gegebenenfalls weiterer wichtiger Mitarbeiter nicht kompensieren. Ein etwaiges Ausscheiden bzw. ein Verlust, eine teilweise oder vollständige Arbeitsunfähigkeit oder ein Motivationsrückgang von Schlüsselpersonen, insbesondere von Herrn Olek, könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken. Das kann zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllt.

b) Risiko von Interessenkonflikten

Der Vorstand der Neon Equity AG, Herr Thomas Olek, hält mittelbar über die von ihm beherrschte Gesellschaft Neon Equity Invest GmbH rund 87,8 % der Aktien und Stimmrechte an der Neon Equity AG und verfügt damit über eine mittelbare Beteiligung an der Neon Equity AG, die zur Fassung von einfachen und qualifizierten Mehrheitsbeschlüssen in der Hauptversammlung der Neon Equity AG ausreicht. Es sind keine Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer Beherrschung vorhanden.

Die Interessen von Herrn Olek stimmen nicht notwendigerweise mit denen der übrigen Aktionäre, der Emittentin sowie mit deren Geschäftsstrategie und Zielen überein und Herr Olek hat durch seine hohe mittelbare Beteiligung an der Emittentin die Möglichkeit, maßgeblichen Einfluss in den Hauptversammlungen der Emittentin zu nehmen und dadurch ggf. seine Interessen gegen die Interessen der übrigen Aktionäre und/oder der Emittentin durchzusetzen. So könnte die Emittentin z.B. ohne die Mitwirkung von Herrn Olek nicht in der Lage sein, erforderliche Kapitalmaßnahmen durchzuführen. Auch Dividendenausschüttungen oder gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen der Emittentin wie z.B. Unternehmenszusammenschlüsse könnten nicht oder nur mit Verzögerung durchgeführt werden. Umgekehrt

könnte Herr Olek durch seine Hauptversammlungsmehrheit derartige Beschlüsse ohne Mitwirkung der übrigen Aktionäre und gegen deren Willen fassen. Dies könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken und zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllt.

4. Marktbezogene Risiken

a) Abhängigkeit von allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen oder makroökonomische Entwicklungen

Das Geschäftsmodell der Neon Equity AG ist darauf ausgelegt, Beteiligungen an Gesellschaften zu erwerben oder diese selbst zu gründen, diese Unternehmen bei ihrem Weg an die Kapitalmärkte zu unterstützen, an Wertzuwächsen der Beteiligungen zu partizipieren und diese durch Exit-Szenarien zu realisieren. Insofern profitiert die Neon Equity AG von einem prosperierenden wirtschaftlichen Umfeld, welches durch äußere Einflüsse wie Kriege, Pandemien oder Umweltkatastrophen und makroökonomische Entwicklungen – etwa steigende Zinsen und Inflation – beeinträchtigt wird. Dies kann sich, aufgrund Fremdfinanzierung, besonders nachteilig auf junge Wachstumsunternehmen auswirken. Schließlich können sich gestiegene Zinsen negativ auf die publity AG und die More Impact AG (vormals: AEE Gold AG), an denen die Neon Equity AG wesentlich beteiligt ist, und andere Portfoliounternehmen auswirken, indem beispielsweise Gewerbeimmobilien könnten nicht mehr als attraktive Anlageklasse gesehen werden. Dies könnte es für die Neon Equity AG schwierig oder unmöglich machen, ihr angestrebtes Geschäftsmodell erfolgreich umzusetzen. Das kann wiederum zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllt.

b) Wettbewerbsrisiken

Das Geschäftsmodell der Emittentin ist darauf ausgerichtet, Unternehmen zu identifizieren, bei denen sie die Chance auf künftige Wertsteigerungen sieht, um sich an diesen zu beteiligen. Für die Identifizierung ist die Emittentin dabei insbesondere auf ihr bestehendes Netzwerk angewiesen. Dieses könnte sich jedoch als nicht so effektiv erweisen, wie von der Emittentin erwartet. Zudem könnte die Emittentin in Konkurrenz zu anderen Unternehmen treten, die ähnliche Geschäftsmodelle wie die Emittentin verfolgen, wie z.B. Private Equity Fonds, Business Angels, Family Offices oder vermögende Privatinvestoren. Diese Personen könnten als potentielle Investoren in höherem Maße bekannt sein als die Emittentin. Sie könnten zudem größere Erfahrung in diesem Bereich haben und mit besseren technischen, finanziellen oder personellen Mitteln ausgestattet sein als die Emittentin.

Zudem kann es sein, dass potentielle Zielunternehmen oder Co-Investoren nicht bereit sind, die Bedingungen der Emittentin für eine Beteiligung zu akzeptieren. Insbesondere plant die Emittentin, im Zuge einer Beteiligung stets auch einen Beratervertrag mit dem jeweiligen Unternehmen abzuschließen. Dieser ist in der Regel auf die Erbringung von Berater- und Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit künftigen Finanzierungs- und Kapitalmarktmaßnahmen sowie unter anderem auch auf die Unterstützung bei der Implementierung von Blockchain-Technologien gerichtet, wobei der genaue Umfang einzelfallabhängig ist. Es ist nicht auszuschließen, dass potentielle Zielunternehmen oder Co-Investoren den Abschluss eines solchen Vertrags ablehnen und eine Beteiligung daher nicht zustande kommt.

All dies kann es der Emittentin erschweren, ihr angestrebtes Geschäftsmodell erfolgreich umzusetzen, was sich negativ auf die Ertragslage der Emittentin auswirken würde. Wenn die Emittentin sich in einer solchen Situation zudem auf einen Bieterwettkampf einlässt und höhere Preise für einen Erwerb zahlt, kann dies negative Auswirkungen auf ihre Profitabilität haben. Das kann wiederum zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllt.

5. Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Anleihe

a) Risiko des Totalverlusts des Anspruchs auf Rückzahlung des eingezahlten Kapitals und noch nicht geleisteter Zinszahlungen bei einer Insolvenz der Emittentin, insbesondere weil die Schuldverschreibungen unbesichert sind

Im Fall der Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Totalverlust des Anspruchs auf Rückzahlung des eingezahlten Kapitals und noch nicht geleisteter Zinszahlungen führen. Das gilt insbesondere deswegen, weil die Schuldverschreibungen unbesichert sind. Den Anleihegläubigern sind keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt worden, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nicht erfüllen kann. Das bedeutet insbesondere, dass der Emissionserlös vor Mittelverwendung nicht durch Verwahrung auf einem Treuhandkonto oder anderweitig besichert wird, sondern bis zur Mittelverwendung auf einem Bankkonto der Emittentin verwahrt wird. Zudem ist die Emittentin berechtigt, jederzeit Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten Dritter zu bestellen. Im Falle einer Insolvenz stehen daher möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung zur Verfügung und die Anleihegläubiger erhalten keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen.

b) Die Schuldverschreibungen können vorzeitig zurückgezahlt werden

Die Schuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung zum Nennbetrag bzw. zum Wahl-Rückzahlungsbetrag (wie im Abschnitt VIII ANLEIHEBEDINGUNGEN in § 7. 4 definiert), zzgl. vor dem (Wahl-)Rückzahlungstag aufgelaufener Zinsen. Wenn die Emittentin ihr Recht zur vorzeitigen Kündigung der Schuldverschreibungen ausübt, könnten die Inhaber der Schuldverschreibungen eine niedrigere Rendite als erwartet erzielen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Anleger den aus der Rückzahlung der Schuldverschreibungen vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen reinvestieren können.

c) Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf

Es besteht keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin gleichrangig oder vorrangig mit den Schuldverschreibungen aufnehmen darf. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten der Emittentin, die nicht gegenüber den Schuldverschreibungen nachrangig sind, erhöht die Verschuldung der Emittentin und kann den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin auf ihre Forderungen erhalten.

d) Zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen könnte die Emittentin auf eine Refinanzierung angewiesen sein.

Die Schuldverschreibungen sind nicht in Raten über einen längeren Zeitraum verteilt zurückzuzahlen, sondern sofern sie gekündigt werden, im Umfang der Kündigung in einer Summe. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen auf eine neue Refinanzierung, ggf. durch die Begebung neuer Schuldverschreibungen, angewiesen sein wird. Sofern eine zur Rückzahlung erforderliche Finanzierung - gleich aus welchen Gründen - nicht zur Verfügung steht, wird die Emittentin ggf. nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen zurückzuzahlen.

e) Die Mehrheit der in einer Gläubigerversammlung vertretenen Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleger fassen; Kündigungsrechte der Anleihegläubiger sind im Vorfeld von Gläubigerversammlungen in bestimmten Fällen ausgeschlossen.

Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihegläubiger bestimmte Maßnahmen, insbesondere die Änderung der Anleihebedingungen, mit Mehrheitsbeschluss verbindlich für alle Anleihegläubiger beschließen können. Die Beschlüsse sind auch für Gläubiger bindend, die an der Beschlussfassung nicht teilgenommen oder gegen diese gestimmt haben. Versammlungen der Anleihegläubiger können (wenn es sich um eine zweite Versammlung handelt) schon beschlussfähig sein, wenn nur ein einzelner Anleihegläubiger vertreten ist oder, in Bezug auf Beschlüsse, die einer qualifizierten Mehrheit bedürfen, wenn wenigstens 25 % der Anleihegläubiger vertreten sind. Ein Anleihegläubiger unterliegt daher dem Risiko, dass er an Beschlüsse gebunden ist, denen er nicht zugestimmt hat, und hierdurch Rechte aus den Schuldverschreibungen gegen seinen Willen verlieren kann.

Die Anleihebedingungen sehen einen Ausschluss des Kündigungsrechts der Anleihegläubiger wegen Verletzung der Anleihebedingungen und/oder einer Verschlechterung der Vermögensverhältnisse der Emittentin dann vor, wenn im Zusammenhang mit diesem Kündigungsrecht eine Versammlung der Anleihegläubiger einberufen wurde. Dadurch kann es dazu kommen, dass, gerade in einer Situation, in der die Anleihegläubiger ihr Kündigungsrecht besonders dringlich ausüben möchten, weil die wirtschaftliche Lage der Emittentin z.B. negativ ist, das Kündigungsrecht nicht besteht.

6. Risiken in Bezug auf das Öffentliche Angebot

a) Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte in Folge von Änderungen des Marktzinses fallen

Die Schuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung festverzinslich. Wenn sich der Marktzins im Kapitalmarkt verändert, ändert sich typischerweise der Marktpreis für bereits ausgegebene Wertpapiere mit einer festen Verzinsung in die entgegengesetzte Richtung. Das bedeutet, wenn der Marktzins steigt, fällt üblicherweise der Kurs des bereits ausgegebenen festverzinslichen Wertpapiers. Damit können sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken und

im Fall eines Verkaufs der Schuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Schuldverschreibungen führen.

b) Der Kurs der Schuldverschreibungen ist möglicherweise volatil

Der Kurs der Schuldverschreibungen kann insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der Gesellschaft oder ihrer Konkurrenten, Änderungen von Gewinnprognosen bzw. -schätzungen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen des Gesellschafterkreises sowie durch weitere Faktoren erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Schwankungen der Kurse, Zinsen oder der Unterschiede zwischen Ankaufs- und Verkaufskursen von Unternehmensanleihen zu einem Preisdruck auf die Schuldverschreibungen führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben ist. Hohe Schwankungen des Kurses bei geringen gehandelten Stückzahlen können zur Folge haben, dass im Fall des Verkaufs der Schuldverschreibungen weniger Erlöst wird, als investiert wurde.

c) Das mögliche Angebot weiterer Schuldverschreibungen birgt Risiken für Anleger

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Insbesondere kann die Emittentin das Gesamtvolumen der Anleihe auf bis zu EUR 125 Mio. aufstocken. In diesem Falle muss ein neuer Wertpapierprospekt erstellt werden, sofern die neuen Schuldverschreibungen öffentlich angeboten und nicht privat platziert werden. Die bisher ausgegebenen Schuldverschreibungen könnten dadurch an Wert verlieren bzw. bei Anlegern, die die Schuldverschreibungen bilanzieren, müssten buchmäßige Abschreibungen ausgewiesen werden. Durch die Ausweitung des Umfangs der Schuldverschreibungen stellt sich die Höhe der Verschuldung der Emittentin durch die Anleihe 2024/2029, die Gegenstand dieses Wertpapierprospekts ist, möglicherweise größer dar, als Anleger sich das vorstellen und da all diese Schuldverschreibungen im Rang in Bezug auf Zins- und Tilgungsleistungen gleichrangig sind, verteilt sich die Fähigkeit der Emittentin, Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten, möglicherweise auf mehr Schuldverschreibungen, als von den Anlegern angenommen und als möglicherweise die Emittentin in der Lage ist, vollständig zu leisten. Im schlimmsten Fall kommt es zu einer Insolvenz der Emittentin, die zu einem Totalverlust der Zins- und Rückzahlungsforderungen der Anleihegläubiger führen kann.

d) Es wird zukünftig keinen organisierten Markt für die Schuldverschreibungen geben

Die Schuldverschreibungen der Emittentin sollen zum Handel in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Der Platzierungspreis entspricht möglicherweise nicht dem Kurs, zu dem die Schuldverschreibungen im Freiverkehr an der Börse gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich ein aktiver Handel in den Schuldverschreibungen entwickeln oder fortbestehen wird. Insbesondere gibt es keinen staatlich organisierten Markt für die Schuldverschreibungen der Gesellschaft. Folglich besteht ein gegenüber an einem organisierten Markt zugelassenen Schuldverschreibungen erhöhtes Risiko, dass sich kein aktiver Handel für die Schuldverschreibungen im Freiverkehr auf Dauer entwickelt. Gläubiger werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Schuldverschreibungen rasch oder zum Tageskurs zu verkaufen. Der Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen bietet keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden.

e) Die Schuldverschreibungen könnten nur teilweise platziert werden

Das Öffentliche Angebot umfasst ein Volumen von bis zu 25.000 Schuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von je EUR 1.000,00, also ein Emissionsvolumen von bis zu EUR 25 Mio. Es ist jedoch nicht gesichert, dass sämtliche 25.000 Schuldverschreibungen auch platziert werden. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass die Anleihe 2024/2029, die Gegenstand dieses Prospekts ist, nur mit einem wesentlich geringeren Volumen ausgegeben wird. Dies würde dazu führen, dass der Emittentin entsprechend weniger Kapital zur Verfügung steht. Auch könnte sich dies negativ auf die Kursentwicklung und die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken.

f) Anleger dürfen sich nicht auf Meinungen und Prognosen des Vorstands der Emittentin verlassen

Bei den im vorliegenden Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Annahmen und Aussagen handelt es sich vorwiegend um Meinungen und Prognosen des Vorstands der Emittentin. Sie geben die gegenwärtige Auffassung in Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder, die allerdings noch ungewiss sind. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass sich tatsächlich eintretende Ereignisse wesentlich von der prognostizierten Lage unterscheiden. Dies kann zu möglicherweise nachteiligen Änderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und in der Folge zu nachteiligen Auswirkungen für Anleger führen.

VI. MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

1. Art und Gattung

Die Emittentin bietet im Rahmen des Öffentlichen Angebots bis zu 25.000 nicht besicherte und nicht nachrangige Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 („**Nennbetrag**“) zu einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25 Mio. („**Gesamtnennbetrag**“) an, die mit einem festen jährlichen Zinssatz von 10 % („**Zinssatz**“) verzinst werden. Die Emittentin behält sich vor, das Gesamtvolumen der Anleihe auf bis zu EUR 125 Mio. im Rahmen eines weiteren öffentlichen Angebots oder im Wege einer Privatplatzierung aufzustocken. Im Falle einer Aufstockung der Anleihe im Rahmen eines weiteren öffentlichen Angebots wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung von der CSSF billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

Voraussetzung für den Kauf der Schuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem depotführenden Kreditinstitut (Bank oder Sparkasse) („**Depotbank**“) eingerichtet werden.

Die Schuldverschreibungen werden nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), konkret nach den §§ 793 ff. BGB, auf Grundlage des Vorstandsbeschlusses vom 18. April 2024 und des Zustimmungsbeschlusses des Aufsichtsrats vom 18. April 2024 geschaffen. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine oder mehrere Globalurkunden ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG, Mergenthaler Allee 61, 65760 Eschborn, Deutschland („**Clearstream**“), oder einem Funktionsnachfolger (zusammen „**Clearingsystem**“) verwahrt.

2. ISIN, WKN

International Securities Identification Number (ISIN):	DE000A383C76
Wertpapierkennnummer (WKN):	A383C7

3. Währung der Wertpapiere

Die Emission erfolgt in Euro (EUR).

4. Rang

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen etwas anderes vorschreiben.

5. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Schuldverschreibungen gewähren den Inhabern einen Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung des Kapitals nach den jeweiligen Anleihebedingungen.

Eine ordentliche Kündigung der Schuldverschreibung durch die Anleihegläubiger ist ausgeschlossen. Die Emittentin ist nach näher Maßgabe der Anleihebedingungen berechtigt, die Schuldverschreibungen durch Bekanntmachung gegenüber den Anleihegläubigern unter Wahrung einer Frist von mindestens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen zum Ablauf von drei Jahren nach dem Begebungstag (wie im Abschnitt VIII. ANLEIHEBEDINGUNGEN in § 2.1 definiert), d.h. frühestens zum 23. Mai 2027 und danach jederzeit zum Wahrrückzahlungstag (wie im Abschnitt VIII. ANLEIHEBEDINGUNGEN in § 7.5 definiert) ganz oder teilweise zu kündigen. Die Emittentin ist weiter berechtigt, die noch ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt, nicht jedoch teilweise, jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung nach näher Maßgabe der Anleihebedingungen zu kündigen, falls der Gesamtnennbetrag der ausstehenden Schuldverschreibungen zu irgendeinem Zeitpunkt unter 20 % des Gesamtnennbetrags der ursprünglich begebenen Schuldverschreibungen (einschließlich etwaiger nach § 1.5 der Anleihebedingungen ausgegebener Schuldverschreibungen) fällt. Darüber hinaus hat die Emittentin ein Kündigungsrecht aus steuerlichen Gründen (wie im Abschnitt VIII. ANLEIHEBEDINGUNGEN in § 7.2 definiert).

Die Emittentin und/oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen (im Sinne des § 15 AktG) ist/sind berechtigt, jederzeit im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen zu erwerben.

Die Rechte der Anleihegläubiger können durch einen Mehrheitsbeschluss einer Versammlung der Anleihegläubiger beschränkt, geändert oder ganz oder teilweise aufgehoben werden. Ein Mehrheitsbeschluss einer Versammlung kann für alle Anleihegläubiger, auch für Gläubiger, die ihr Stimmrecht nicht ausgeübt haben oder die gegen den Beschluss gestimmt haben, bindend sein.

6. Nominaler Zinssatz; Bestimmungen zur Zinsschuld

Die Schuldverschreibungen werden vom 23. Mai 2024 (einschließlich) bis zum 23. Mai 2029 (ausschließlich) bezogen auf ihren Nennbetrag mit einem festen jährlichen Zinssatz von 10 % verzinst werden.

Die Zinsen sind nachträglich jährlich jeweils am 23. Mai eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 23. Mai 2025 und die letzte Zinszahlung ist am 23. Mai 2029 fällig, soweit die Laufzeit nicht verlängert wird. Falls Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch die Anzahl der Tage des Kalenderjahres act/act (ICMA-Regel 251), nach der europäischen Zinsberechnungsmethode.

Die Vorlegungsfrist für die Schuldverschreibungen ist für Zinsansprüche und Ansprüche auf Rückzahlung des Nennbetrags von 30 auf fünf Jahre verkürzt. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Erfolgt die Vorlegung nicht, so erlischt der Anspruch mit dem Ablauf der Vorlegungsfrist. Je Anleger ist mindestens eine Schuldverschreibung zu zeichnen.

7. Fälligkeit der Schuldverschreibungen; Rückzahlungsverfahren

Die Schuldverschreibungen werden am 23. Mai 2029 zu 100 % des Nennbetrags von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, soweit sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden.

Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die jeweilige Zahlstelle zur Weiterleitung an Clearstream oder nach deren Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an Clearstream oder nach deren Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.

8. Rendite

Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrags von 100 % des Nennbetrags und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung. Die individuelle Rendite des jeweiligen Anlegers über die gesamte Laufzeit fällt unterschiedlich aus und hängt von der Differenz zwischen dem erzieltm Erlös bei Verkauf oder Rückzahlung einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe einschließlich etwaiger Vertriebskosten, etwaiger Stückzinsen, der Haltedauer der Anleihe, den beim jeweiligen Anleger individuell anfallenden Gebühren und Kosten sowie der individuellen Steuersituation ab. Die jeweilige Nettorendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen. Aus diesem Grund kann die Emittentin keine Aussage über die jährliche Rendite des jeweiligen Anlegers treffen.

9. Beschluss über die Begebung der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen werden auf Grundlage des Vorstandsbeschlusses vom 18. April 2024 und des Zustimmungsbeschlusses des Aufsichtsrats vom 18. April 2024 geschaffen.

10. Angabe der erwarteten Emissionstermine der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen werden bei Zugang der Zeichnungserklärung und Eingang des Ausgabebetrags bei der Emittentin an dem jeweiligen Emissionstag (jeweils „**Emissionstag**“), wie nachfolgend definiert, ausgegeben und geliefert.

Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 6. Mai 2024 bis zum 21. Mai 2024 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 23. Mai 2024. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 22. Mai 2024 bis zum 31. Mai 2024 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 5. Juni 2024. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 1. Juni 2024 bis zum 15. Juni 2024 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 20. Juni 2024. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 16. Juni 2024 bis zum 30. Juni 2024 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 5. Juli 2024. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 15. Juli 2024 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 19. Juli 2024. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom

16. Juli 2024 bis zum 31. Juli 2024 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 5. August 2024. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 1. August 2024 bis zum 15. August 2024 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 20. August 2024. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 16. August 2024 bis zum 31. August 2024 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 5. September 2024. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 1. September 2024 bis zum 15. September 2024 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 20. September 2024. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 16. September 2024 bis zum 30. September 2024 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 4. Oktober 2024. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 15. Oktober 2024 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 21. Oktober 2024. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 16. Oktober 2024 bis zum 31. Oktober 2024 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 5. November 2024. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 1. November 2024 bis zum 15. November 2024 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 20. November 2024. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 16. November 2024 bis zum 30. November 2024 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 5. Dezember 2024. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 1. Dezember 2024 bis zum 15. Dezember 2024 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 20. Dezember 2024. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 16. Dezember 2024 bis zum 31. Dezember 2024 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 6. Januar 2025. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 15. Januar 2025 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 20. Januar 2025. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 16. Januar 2025 bis zum 31. Januar 2025 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 5. Februar 2025. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 1. Februar 2025 bis zum 15. Februar 2025 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 20. Februar 2025. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 15. Februar 2025 bis zum 28. Februar 2025 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 5. März 2025. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 1. März 2025 bis zum 15. März 2025 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 20. März 2025. Der Emissionstag für die im Zeitraum vom 16. März 2025 bis zum 31. März 2025 gezeichneten und eingezahlten Schuldverschreibungen ist der 4. April 2025. (siehe „VII. EINZELHEITEN ZUM ANGEBOT, 3. Zuteilung, Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen“).

11. Warnhinweis zur Steuergesetzgebung

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedsstaates des Anlegers und die Steuergesetzgebung des Gründungsstaates der Emittentin können sich auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken. Die Schuldverschreibungen ziehen keine für diese Art von Anlagen gedachte Steuerregelung nach sich.

VII. EINZELHEITEN ZUM ANGEBOT

1. Gegenstand des Angebots

Die Emittentin bietet im Rahmen des Öffentlichen Angebots bis zu 25.000 nicht nachrangige und nicht besicherte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 („**Nennbetrag**“) zum Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00 („**Gesamtnennbetrag**“) an, die mit einem festen jährlichen Zinssatz von 10% verzinst werden.

Das Angebot setzt sich zusammen aus:

- (i) Einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg über die Zeichnungsfunktionalität Direct Place der Deutsche Börse AG im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen („**Zeichnungsfunktionalität**“) („**Öffentliches Angebot Zeichnungsfunktionalität**“).
- (ii) Einem weiteren öffentlichem Angebot in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg durch die Emittentin, in dessen Rahmen die Anleger bei der Emittentin zeichnen können durch Nutzung einer über Internetseite der Emittentin unter <https://neon-equity.com/content/investor-relations> unter der Rubrik „Note 2024/2029“ herunterzuladenden Zeichnungsscheins („**Öffentliches Angebot Emittentin**“ und zusammen mit dem Öffentlichen Angebot Zeichnungsfunktionalität „**Öffentliches Angebot**“).
- (iii) Einer Privatplatzierung an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmeregelungen für Privatplatzierungen („**Privatplatzierung**“ und zusammen mit dem Öffentlichen Angebot das „**Angebot**“). Die Privatplatzierung ist nicht Teil des Öffentlichen Angebots. Angaben und Informationen zur Privatplatzierung wurden durch die CSSF weder geprüft noch genehmigt.

Anleger, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots Zeichnungsfunktionalität Schuldverschreibungen erwerben möchten, müssen bindende Zeichnungsangebote über ihre Depotbank während der Angebotsfrist für das Öffentliche Angebot Zeichnungsfunktionalität über die Zeichnungsfunktionalität abgeben. Die Nutzung der Zeichnungsfunktionalität setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen für die Nutzung der XETRA-Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist („**Handelsteilnehmer**“).

Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität. Zeichnungsangebote, die über die Zeichnungsfunktionalität gestellt werden, gelten als zugegangen, sobald ein sogenannter Orderbuchmanager (im Sinne der Terminologie der Frankfurter Wertpapierbörse) im Auftrag der Emittentin eine Bestätigung abgegeben hat. Die Zeich-

nungsangebote der Anleger sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist für das Öffentliche Angebot Zeichnungsfunktionalität frei widerrufbar. Nach erfolgter Zuteilung ist ein Widerruf jedoch ausgeschlossen. Nach Artikel 23 Abs. 2 der Prospektverordnung haben Anleger, die bereits vor Veröffentlichung eines Nachtrags zum Wertpapierprospekt einer auf Erwerb oder Zeichnung gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit, wegen der Nachtrag veröffentlicht wurde, vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Anleger im Großherzogtum Luxemburg, deren depotführende Stelle kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre depotführende Stelle einen Handelsteilnehmer beauftragen, der für den Anleger einen Zeichnungsauftrag einstellt und nach Annahme über den Orderbuchmanager zusammen mit der depotführenden Stelle des Anlegers abwickelt.

Die Annahme der Zeichnungsangebote im Rahmen des Öffentlichen Angebots Zeichnungsfunktionalität hat einen Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zur Folge. Dieser steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Schuldverschreibungen am 23. Mai 2024 begeben werden. Anleger, deren Depotbank ein Handelsteilnehmer (wie obenstehend definiert) ist, nehmen am öffentlichen Angebot direkt über ihre Depotbank teil. Anleger, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch den Orderbuchmanager zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt.

Das Öffentliche Angebot beginnt am 6. Mai 2024 (9:00 Uhr) und endet, vorbehaltlich einer Verlängerung oder Verkürzung des Angebotszeitraums, für das Öffentliche Angebot Zeichnungsfunktionalität am 21. Mai 2024 (14:00 Uhr) und für das Öffentliche Angebot Emittentin am 31. März 2025 (14:00 Uhr) („Angebotszeitraum“). Die Emittentin behält sich das Recht vor, in freiem Ermessen den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Webseite der Emittentin (<https://neon-equity.com/content/investor-relations>¹⁸) unter der Rubrik „Note 2024/2029“ bekanntgegeben. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung von der CSSF billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Angebot. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote in jeglicher Höhe entsprechend einem Vielfachen des Nennbetrags beginnend ab dem Nennbetrag abgeben. Voraussetzung für den Kauf der Schuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einer Depotbank eingerichtet werden.

Im Großherzogtum Luxemburg wird das Öffentliche Angebot durch Veröffentlichung einer Anzeige im *Luxemburger Wort* kommuniziert.

¹⁸ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

Je Anleger ist mindestens eine Schuldverschreibung zu zeichnen.

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen zu begeben. In diesem Falle muss, wenn diese öffentlich angeboten werden, ein neuer von der zuständigen Aufsichtsbehörde zu billigender Wertpapierprospekt erstellt werden und die bisher ausgegebenen Schuldverschreibungen könnten an Wert verlieren.

Das Öffentliche Angebot richtet sich an keine bestimmte Kategorie von potenziellen Investoren, sondern ist vielmehr an sämtliche Kategorien von Investoren gerichtet.

2. Zeitplan

Für das Öffentliche Angebot ist folgender voraussichtlicher Zeitplan vorgesehen.

2. Mai 2024	Billigung des Prospekts durch die CSSF
2. Mai 2024	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Website der Emittentin (https://neon-equity.com/content/investor-relations) unter der Rubrik „Note 2024/2029“ sowie auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.luxse.com)
6. Mai 2024	Beginn der Angebotsfrist (9:00 Uhr)
21. Mai 2024	Ende der Angebotsfrist für das Öffentliche Angebot Zeichnungsfunktionalität (14:00 Uhr) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung)
23. Mai 2024	Begebungstag für die im Rahmen des Öffentlichen Angebots Zeichnungsfunktionalität und die im Rahmen des Öffentlichen Angebots Emittentin bis zum 21. Mai 2024 gezeichneten Schuldverschreibungen
23. Mai 2024	Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel Freiverkehr (Quotation Board) an der Frankfurter Wertpapierbörse
31. März 2025	Ende der Angebotsfrist für das Öffentliche Angebot Emittentin (14:00 Uhr) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung)
3. April 2025	Bekanntgabe des Angebotsergebnisses

3. Zuteilung, Lieferung, Abrechnung und Ergebnisveröffentlichung

a) Zuteilung, Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen

Die Zuteilung der Schuldverschreibungen, die über die Zeichnungsfunktionalität gezeichnet wurden, wird nach Ermessen der Emittentin festgelegt.

Die Emittentin ist berechtigt, insbesondere bei einer Überzeichnung Zeichnungsangebote zu kürzen und einzelne Zeichnungsangebote zurückzuweisen. Im Übrigen erfolgt die Zuteilung nach freiem Ermessen der Emittentin. Im Fall, dass Zeichnungen gekürzt oder gar nicht angenommen werden, wird ein gegebenenfalls zu viel gezahlter Ausgabebetrag unverzüglich durch Überweisung erstattet. Die Emittentin

ist im eigenen Ermessen berechtigt, Zeichnungsangebote ohne Begründung zu kürzen, asymmetrisch zuzuteilen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Die Meldung der Anzeige der zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt unmittelbar an den Anleger. Die über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen werden am 23. Mai 2024 ausgegeben und geliefert. Die über die Emittentin gezeichneten Schuldverschreibungen werden an dem jeweiligen Emissionstag ausgegeben und geliefert (s. dazu im Einzelnen in Abschnitt VI.10).

Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und der Depotbank, bei der das Zeichnungsangebot abgegeben wurde.

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen erfolgt durch Buchung über die Clearstream an die angeschlossenen Depotbanken Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags.

Bei Anlegern in Luxemburg, deren ausländische depotführende Stelle über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der jeweiligen ausländischen depotführenden Stelle beauftragte Depotbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

b) Ergebnisveröffentlichung

Die Anzahl der am Begebungstag (wie im Abschnitt. VIII „ANLEIHEBEDINGUNGEN“ in § 2.1 definiert) zu emittierenden Schuldverschreibungen wird voraussichtlich am 21. Mai 2024 auf der Internetseite der Emittentin (<https://neon-equity.com/content/investor-relations>¹⁹) unter der Rubrik „Note 2024/2029“ veröffentlicht. Die endgültige Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums entsprechend den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und voraussichtlich am 3. April 2025 auf der Internetseite der Emittentin (<https://neon-equity.com/content/investor-relations>²⁰) unter der Rubrik „Note 2024/2029“ und der Internetseite der Luxemburger Börse (www.luxse.com) veröffentlicht. Sie werden ferner bei der CSSF gemäß Artikel 17 Absatz 2 Prospektverordnung hinterlegt.

Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen voraussichtlich ab der 22. KW 2024 erfragen.

4. Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen

Der Ausgabebetrag für die Schuldverschreibungen entspricht 100 % des Nennbetrags, also EUR 1.000,00. Für Zeichnungen ab dem 23. Mai 2024 fallen zusätzlich Stückzinsen bis zum jeweiligen Emissionstag an.

¹⁹ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

²⁰ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

5. Zahlstelle

Als Zahlstelle hat die Emittentin die Bankhaus Gebrüder Martin AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 533403 mit Geschäftsanschrift: Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, Bundesrepublik Deutschland („**Zahlstelle**“) beauftragt.

6. Gebühren und Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot

Die Emittentin stellt den Anlegern weder Gebühren noch sonstige Kosten in Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen in Rechnung. Anleger müssen sich jedoch selbst über Kosten, Auslagen oder Steuern in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen informieren, die in ihrem Heimatland einschlägig sind. Dies schließt solche Gebühren ein, die ihre eigene Depotbank ihnen für den Kauf und das Halten von Wertpapieren in Rechnung stellt.

7. Emissionsvertrag / Vertriebsprovision

Die Emittentin hat zum Datum des Prospekts keinen Emissionsvertrag abgeschlossen. Die Emittentin hat mit SMG eine Vermittlungsvereinbarung im Zusammenhang mit der Ausgabe der Anleihe geschlossen. SMG wird nach diesem Vertrag eine Platzierungsgebühr in Höhe von 5% des jeweiligen Emissionserlöses für externe Kapitalvermittler (Broker) im Rahmen der Privatplatzierung erhalten.

8. Einbeziehung zum Börsenhandel

Der Antrag auf Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr (Quotation Board) der Frankfurter Wertpapierbörse wird gestellt. Dabei handelt es sich um ein multilaterales Handelssystem (MTF) im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 22 der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgt voraussichtlich am 23. Mai 2024. Die Entscheidung über die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr liegt im Ermessen der Frankfurter Wertpapierbörse.

Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente erfolgt nicht.

9. Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, durch alle Kreditinstitute im Sinne von Artikel 5 Abs. 1 UAbs. 2 VO 2017/1129 als Finanzintermediäre („**Finanzintermediäre**“ und jeder ein „**Finanzintermediär**“) für die Zwecke des Öffentlichen Angebotes der unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen innerhalb der Angebotsfrist vom 6. Mai 2024 (9:00 Uhr) bis 31. März 2025 (14:00 Uhr) in der Bundesrepublik Deutschland dem Großherzogtum Luxemburg zu (generelle Zustimmung) und übernimmt die Haftung für den Inhalt dieses Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder

endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft. Diese Zustimmung entbindet Finanzintermediäre ausdrücklich nicht von der Einhaltung der Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher anderer anwendbarer Vorschriften.

Finanzintermediäre können den Prospekt während der Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen in Deutschland und Luxemburg verwenden. Die Emittentin kann die Zustimmung jedoch jederzeit einschränken oder widerrufen, wobei der Widerruf der Zustimmung eines Nachtrags zum Prospekt bedarf.

Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Webseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

10. Verkaufsbeschränkungen

Die Schuldverschreibungen werden nur in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg öffentlich angeboten. Darüber hinaus werden die Schuldverschreibungen eventuell ausgewählten Investoren in Deutschland sowie international, jedoch insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Japan, zum Erwerb angeboten.

Die Schuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act in der jeweils gültigen Fassung noch bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen außer in Ausnahmefällen auf Grund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder die Schuldverschreibungen dort anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern.

Dieser Prospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem/der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf insbesondere nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada oder Japan versandt werden.

11. Identifikation des Zielmarktes

Nur für die Zwecke der Produkt-Governance-Anforderungen gemäß (i) EU - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlament und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente in der geänderten Fassung („**MiFID II**“), (ii) der Artikel 9 und 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung der MiFID II und (iii) lokaler Umsetzungsmaßnahmen (zusammen die „**MiFID II Product Governance Anforderungen**“), und unter Ablehnung jedweder Haftung, sei es aus

unerlaubter Handlung, Vertrag oder anderweitig, die jeder „Hersteller“ (für die Zwecke der MiFID II Produkt Governance Anforderungen) in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen unterliegt, wurden die Schuldverschreibungen einem Produktfreigabeprozess unterzogen. Als Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass die Schuldverschreibungen sich an Privatanleger, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien (jeweils wie in der MiFID II definiert) mit dem Ziel der allgemeinen Vermögensbildung und Basiskenntnissen und -erfahrungen in Anleiheinvestitionen und kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont richten („**Zielmarktbestimmung**“) und die Schuldverschreibungen unter Ausnutzung sämtlicher zulässiger Vertriebswege zum Vertrieb gemäß MiFID II geeignet sind.

Ungeachtet der Zielmarktbestimmung kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Die Schuldverschreibungen bieten kein garantiertes Einkommen und keinen Kapitalschutz, und eine Investition in die Schuldverschreibungen ist nur für Anleger vertretbar, die kein garantiertes Einkommen oder Kapitalschutz benötigen, die (allein oder in Verbindung mit einem geeigneten Finanz- oder sonstigen Berater) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer solchen Investition zu bewerten und die über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste (bis hin zum Totalverlust) kompensieren zu können. Die Zielmarktbestimmung erfolgt unbeschadet der vertraglichen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verkaufsbeschränkungen in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen (siehe Abschnitt VII. 9. Verkaufsbeschränkungen).

Die Zielmarktbestimmung stellt weder (i) eine Beurteilung der Eignung oder Angemessenheit (für die Zwecke von MiFID II) dar, oder (ii) eine Empfehlung an einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern, die Schuldverschreibungen zu zeichnen oder jedwede andere Maßnahme in Bezug auf die Schuldverschreibungen oder die Umtauschschuldschreibungen zu ergreifen.

VIII. ANLEIHEBEDINGUNGEN

Anleihebedingungen

Terms and Conditions

der

of the

10,00 % p.a. Unternehmensanleihe 2024/2029

10.00% Corporate Note 2024/2029

der

of

Neon Equity AG

Frankfurt am Main, Deutschland/Germany

ISIN DE000A383C76 - WKN A383C7

Die deutsche Version der Anleihebedingungen ist allein rechtsverbindlich. Die englische Fassung ist unverbindlich.

The German version of the Terms and Conditions is the solely legally binding version. The English translation is for information purposes only.

§ 1

Allgemeines

1.1 Nennbetrag und Stückelung. Die Anleihe der Neon Equity AG, Frankfurt am Main, Deutschland, („**Emittentin**“), im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 125.000.000,00 („**Gesamtnennbetrag**“) ist eingeteilt in gleichberechtigte auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag zu je EUR 1.000,00 (jeweils „**Schuldverschreibung**“ und zusammen „**Schuldverschreibungen**“). Jedem Inhaber einer Schuldverschreibung („**Anleihegläubiger**“) stehen daraus die in diesen Anleihebedingungen („**Anleihebedingungen**“) bestimmten Rechte zu.

§ 1

General Provisions

1.1 Nominal Amount and Denomination. The Note of Neon Equity AG, Frankfurt am Main, Germany, („**Issuer**“), in the total nominal amount of up to EUR 125,000,000.00 („**Total Nominal Amount**“) is divided into equivalent notes in bearer form (each a „**Note**“ and together „**Notes**“) with a nominal amount of EUR 1,000.00 each. Each holder of a Note („**Noteholder**“) is entitled to the rights set out in these terms and conditions („**Terms and Conditions**“).

1.2 Verbriefung. Die Schuldverschreibungen werden durch eine oder mehrere Globalurkunden („**Globalurkunde**“) verbrieft, die auf den Inhaber lauten.

Die Globalurkunde trägt entweder die Unterschrift(en) des Vorstands der Emittentin oder von Bevollmächtigten oder der von der Emittentin zur Ausstellung der Globalurkunde bevollmächtigten Clearstream Banking AG, jeweils in vertretungsberechtigter Zahl.

Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

1.3 Clearingsystem, Verwahrung. Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG (Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn; „**Clearstream**“) oder einem Funktionsnachfolger (zusammen „**Clearingsystem**“) verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Die Globalurkunde verbrieft die Schuldverschreibungen, die für die Depotbanken (wie in § 12.2 definiert) verwahrt werden, die beim Clearingsystem ein Konto führen lassen.

1.4 Clearing. Die Schuldverschreibungen sind übertragbar. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen des Clearingsystems übertragen werden.

1.5 Begebung weiterer Schuldverschreibungen. Die Emittentin behält sich vor, von

1.2 Certification. The Notes will be represented by one or more global certificates (“**Global Certificate**“) (as defined below) made out to bearer.

The Global Certificate bears either the signature(s) of the Management Board of the Issuer or of authorized representatives or of Clearstream Banking AG authorized by the Issuer to issue the Global Certificate, in each case in a number authorized to represent the Issuer.

Entitlement to the printing and delivery of effective Notes or interest coupons is excluded during the entire term of the Notes.

1.3 Clearingsystem, Custody. The Global Certificate will be held in safe custody by Clearstream Banking AG (Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn; “**Clearstream**“) or any successor in such capacity (together “**Clearing System**“) until all obligations of the Issuer under the Notes have been fulfilled. The Global Certificate securitises the Notes held in custody for the Custodian Banks (as defined in § 12.2), which maintain an account with the Clearing System.

1.4 Clearing. The Notes are transferable. The Noteholders are entitled to co-ownership participations or rights in the Global Certificate which are transferable in accordance with applicable law and rules and provisions of the Clearing System.

1.5 Issue of additional notes. The Issuer reserves the right to issue from time to

Zeit zu Zeit und ohne Zustimmung der Anleihegläubiger, weitere Inhaberschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungstages, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen („**Aufstockung**“), wobei die weitere Begebung nur zulässig ist, soweit dadurch der Gesamtnennbetrag von EUR 125.000.000,00 nicht überschritten wird. Der Begriff „**Schuldverschreibungen**“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung von weiteren Anleihen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden, oder ähnlichen Finanzinstrumenten bleibt der Emittentin vorbehalten der nachfolgenden Regelungen dieser Anleihebedingungen ebenfalls unbenommen.

§ 2 Verzinsung

2.1 Zinssatz und Zinszahlungstage. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 23. Mai 2024 (einschließlich) („**Begebungstag**“) mit jährlich 10,00 % („**Zinssatz**“) auf ihren ausstehenden Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 23. Mai eines jeden Jahres (jeweils „**Zinszahlungstag**“) zahlbar. Dabei ist der Zeitraum ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach der Zeitraum von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) jeweils eine „**Zinsperiode**“. Die erste Zinszahlung ist

time and without the consent of the Noteholders, additional notes in bearer form with identical terms as the Notes (as the case may be, except for the issue date, interest commencement date and/or issue price), in such a way that they are combined with the Notes, form a single bond with the them and increase their Total Nominal Amount ("**Increase**"), whereby further issuance is only permissible to the extent that the total nominal amount of EUR 125,000,000.00 is not exceeded. In the event of such an Increase, the term "**Notes**" shall also include such additionally issued notes. Subject to the following provisions of these Terms and Conditions, the issuance of additional notes that are not consolidated with the Notes as well as the issuance of any other similar financial instruments shall also remain unaffected for the Issuer.

§ 2 Interest Rate

2.1 Interest Rate and Interest Payment Dates. The Notes shall bear interest at the rate of 10.00 % per annum ("**Interest Rate**") on their outstanding nominal amount from (including) 23 May 2024 ("**Issue Date**"). Interest shall be payable annually in arrears on 23 May of each year (each an "**Interest Payment Date**". The period from the Issue Date (inclusive) up to the first Interest Payment Date (exclusive) and thereafter the period from each Interest Payment Date (inclusive) to the next following Interest Payment Date (exclusive) shall each be an "**Interest Period**". The first interest payment is

am 23. Mai 2025 und die letzte Zinszahlung ist am 23. Mai 2029 fällig. Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem die Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden. Tage im Sinne dieser Anleihebedingungen sind Kalendertage, soweit nicht abweichend bezeichnet.

due on 23 May 2025 and the last interest payment is due on 23 May 2029. The interest term of the Notes ends at the end of the day preceding the day on which the Notes become due for redemption. Days in the meaning of these Terms and Conditions are calendar days unless indicated otherwise.

2.2 Zahlungsverzug. Sofern die Emittentin den jeweiligen ausstehenden Nennbetrag einer Schuldverschreibung nicht gemäß § 3.1 Satz 1 am Endfälligkeitstag (wie in § 3.1 definiert) zurückzahlt, wird der jeweilige ausstehende Nennbetrag einer jeden Schuldverschreibung über den Endfälligkeitstag hinaus mit dem gesetzlichen Verzugszinssatz gemäß § 288 Abs. 1 Satz 2 BGB (oder der entsprechenden Nachfolgevorschrift) verzinst.

2.2 Late payment. If the Issuer fails to redeem the respective outstanding nominal amount of a Note on the Final Maturity Date in accordance with § 3.1 sentence 1 (as defined in § 3.1), the respective outstanding nominal amount of each Note will bear interest at the statutory default interest rate pursuant to Section 288 para. 1 sentence 2 of the German Civil Code (*Bürgerliches Gesetzbuch* – “**BGB**”) (or any corresponding successory provision).

2.3 Zinstagequotient. Zinsen, die auf einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, werden auf Basis der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch 365, berechnet (bzw. falls ein Teil dieses Zeitraums in ein Schaltjahr fällt, auf der Grundlage der Summe von (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die in dieses Schaltjahr fallen, dividiert durch 366, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die nicht in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 365).

2.3 Day Count Fraction. Interest to be calculated for a period of less than one year shall be calculated on the basis of the actual number of days elapsed divided by 365 (respectively, if part of that period falls in a leap year, on the basis of the aggregate of (i) the actual number of days of the relevant interest period falling within such leap year divided by 366, and (ii) the actual number of days of the relevant interest period falling outside such leap year divided by 365).

§ 3

Endfälligkeit; Rückerwerb; Entwertung

3.1 Endfälligkeit. Endfälligkeitstag ist der 23. Mai 2029 („**Endfälligkeitstag**“). Die

§ 3

Final Maturity; Repurchase; Devaluation

3.1 Final Maturity. The Final Maturity Date is 23 May 2029 (“**Final Maturity Date**”). The Notes will be redeemed

Schuldverschreibungen werden am Endfälligkeitstag zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, sofern sie nicht vorzeitig zurückgezahlt oder zurückerworben worden sind.

3.2 Rückwerb. Die Emittentin und/oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen (im Sinne des § 15 AktG) ist/sind berechtigt, jederzeit im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen zu erwerben. Schuldverschreibungen, welche gemäß dem vorstehenden Satz erworben wurden, können entwertet, gehalten oder wiederveräußert werden.

on the Final Maturity Date at their nominal amount plus accrued interest, unless they have been redeemed or repurchased prior to the Final Maturity Date.

3.2 Repurchase. The Issuer and/or a company affiliated with it (within the meaning of Section 15 of the German Stock Corporation Act (*Aktiengesetz - AktG*)) is/are entitled to acquire Notes in the market or otherwise at any time. Notes acquired in accordance with the preceding sentence may be devalued, held or resold.

§ 4

Währung; Zahlungen

4.1 Währung. Sämtliche Zahlungen auf die Schuldverschreibungen werden in Euro geleistet.

4.2 Zahlungen von Kapital und Zinsen. Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen erfolgen am jeweiligen Zahlungstag (wie in § 4.3 definiert) über die Zahlstelle an das Clearingsystem oder an dessen Order in Euro zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearingsystems. Sämtliche Zahlungen der Emittentin an das Clearingsystem oder dessen Order befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.

4.3 Zahlungstag und Fälligkeitstag. Im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ein „**Zahlungstag**“ der Tag, an dem, gegebenenfalls aufgrund einer Verschiebung gemäß § 4.6, eine Zahlung tatsächlich zu leisten ist, und ein „**Fälligkeitstag**“ ist der in diesen Anleihebedingungen vorgesehene

§ 4

Currency; Payments

4.1 Currency. All payments on the Notes are made in euros.

4.2 Payments of principal and interest. Payments of principal and interest on the Notes shall be made on the relevant Payment Date (as defined in § 4.3) through the Paying Agent to the Clearing System or to its order in Euro for crediting to the accounts of the respective account holders of the Clearing System. All payments made by the Issuer to the Clearing System or to its order shall release the Issuer from its obligations under the Notes to the extent of the payments made.

4.3 Payment Date and Maturity Date. For the purposes of these Terms and Conditions, a "**Payment Date**" is the date on which payment is actually due, if applicable due to a postponement in accordance with § 4.6, and a "**Ma-**

Zahlungstermin ohne Berücksichtigung einer solchen Verschiebung.

4.4 Zahlstelle. Die Emittentin hat die Bankhaus Gebrüder Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, Deutschland, zur anfänglichen Zahlstelle („**Zahlstelle**“) bestellt. Die Emittentin stellt sicher, dass für die gesamte Zeit, in der Schuldverschreibungen ausstehen, eine Zahlstelle unterhalten wird, um die ihr in diesen Anleihebedingungen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen, und wird zudem, solange die Schuldverschreibungen an einer Börse notiert sind, eine Zahlstelle mit bezeichneter Geschäftsstelle an dem von den Regeln dieser Börse vorgeschriebenen Ort unterhalten. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Zahlstelle zu ändern oder zu beenden und eine Nachfolger-Zahlstelle zu ernennen. Den Anleihegläubigern werden Änderungen in Bezug auf die Zahlstelle oder deren Geschäftsstelle umgehend gemäß § 9 bekannt gemacht.

Auf keinen Fall dürfen sich die Geschäftsräume einer Zahlstelle in den Vereinigten Staaten befinden.

4.5 Rechtsverhältnis der Zahlstelle zu den Anleihegläubigern. Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern. Es wird kein Auftragsverhältnis zwischen der Emittentin und den Anleihegläubigern begründet.

Alle Bescheinigungen, Mitteilungen, Gutachten, Festsetzungen, Berechnungen, Quotierungen und Entscheidungen, die

turity Date" is the Payment Date provided for in these Terms and Conditions without taking into account any such postponement.

4.4 Payment Agent. The Issuer has appointed Bankhaus Gebrüder Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, Germany, as initial Paying Agent ("**Paying Agent**"). The Issuer ensures that a Paying Agent will be maintained throughout the term the Notes are outstanding in order to fulfill the functions assigned to it in these Terms and Conditions and, in addition, for as long as the Notes are listed on a stock exchange, will maintain a paying Agent with a designated office at the place prescribed by the rules of such stock exchange. The Issuer reserves the right to change or terminate the appointment of the Paying Agent or appoint a successor Paying Agent at any time. Notice of change regarding the Paying Agent or its specified office will be promptly given to Noteholders pursuant to § 9.

In no event will the specified office of any Paying Agent be within the United States.

4.5 Legal relationship between the Paying Agent and the Noteholders. The Paying Agent acts exclusively as the Issuer's agent and assumes no obligations whatsoever towards the Noteholders. No agency relationship is established between the Issuer and the Noteholders.

All certificates, notifications, expert opinions, determinations, calculations, quotations and decisions which are

von der Emittentin nach Maßgabe dieser Anleihebedingungen gemacht, abgegeben, getroffen oder eingeholt werden, sind (sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt) für die Zahlstelle und die Anleihegläubiger bindend.

4.6 Bankarbeitstage. Ist ein Fälligkeitstag für Zahlungen von Kapital und/oder Zinsen auf eine Schuldverschreibung kein Bankarbeitstag, so wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag geleistet, ohne dass wegen dieser Zahlungsverzögerung weitere Zinsen fällig werden. „**Bankarbeitstag**“ bezeichnet dabei jeden Tag (mit Ausnahme von Samstag und Sonntag), an dem Kreditinstitute in Deutschland (Referenzort ist Frankfurt am Main) für den Publikumsverkehr geöffnet sind und der auch ein T2-Tag ist. Samstag und Sonntage sind keine Bankarbeitstage. T2-Tag bezeichnet einen Tag, an dem Zahlungen in Euro über T2 (Abkürzung für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfers System 2) abgewickelt werden.

4.7 Hinterlegung. Die Emittentin kann die von den Anleihegläubigern innerhalb von zwölf Monaten nach Endfälligkeit nicht erhobenen Beträge an Kapital und Zinsen sowie alle anderen gegebenenfalls auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge beim für den Sitz der Emittentin zuständigen Amtsgericht hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin. Nach Verjährung des Anspruchs der entsprechenden Anleihegläubiger erhält die Emittentin die hinterlegten Beträge zurück.

made, rendered, taken or requested by the Issuer in accordance with these Terms and Conditions shall (unless there is an obvious error) be binding on the Paying Agent and the Noteholders.

4.6 Business Days. If any Maturity Date for payments of principal and/or interest on a Note is not on a Business Day, payment shall be made on the following Business Day without any further interest accruing due to this delay in payment. A "**Business Day**" means any day (except Saturdays and Sundays) on which credit institutes in Germany (place of reference is Frankfurt am Main) are opened to the public and which is also a T2-day. Saturdays and Sundays are not Business Days. T2-day refers to a day on which payments in euro are settled via T2 (abbreviation for Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfers System 2).

4.7 Deposit. The Issuer may deposit the amounts of principal and interest not claimed by the Noteholders within twelve months of final maturity as well as any other Amounts Payable on the Notes with the local court competent for the Issuer's registered office. If the Issuer waives the right to redeem the deposited amounts, the respective Noteholders' claims against the Issuer shall lapse. Once the entitlement of the respective Noteholder has expired, the deposited amounts will be returned to the Issuer.

§ 5
Steuern

5.1 Quellensteuern. Alle Zahlungen, insbesondere Kapitalrückzahlungen und Zahlungen von Zinsen, erfolgen ohne Abzug und Einbehaltung von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben, Veranlagungen und sonstigen Gebühren, die von oder in der Relevanten Steuerjurisdiktion (wie in § 5.4 definiert) oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde gegenüber der Emittentin an der Quelle auferlegt, erhoben oder eingezogen werden (jeweils „**Quellensteuer**“ und zusammen „**Quellensteuern**“), es sei denn, die Emittentin ist zum Abzug und/oder zum Einbehalt gesetzlich verpflichtet.

5.2 Zusätzliche Beträge. Im Fall des Abzugs oder des Einhalts einer Quellensteuer wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge an Kapital und Zinsen („**Zusätzlichen Beträge**“) zahlen, die erforderlich sind, damit die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge nach diesem Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Anleihegläubigern empfangen worden wären. Solche Zusätzlichen Beträge sind jedoch nicht zahlbar im Hinblick auf Steuern und Abgaben, die:

- a) von einer als depotführender Stelle oder Inkassobeauftragter des Anleihegläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind dadurch, dass die Emittentin von den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen

§ 5
Taxes

5.1 Withholding taxes. All payments, in particular capital repayments and payments of interest, shall be made without deduction and withholding of current or future taxes, duties, assessments and other fees imposed, levied or collected at source by or in the Relevant Tax Jurisdiction (as defined in § 5.4) or for the account of the Relevant Tax Jurisdiction or by or for the account of a local authority or authority authorized to levy taxes there in relation to the Issuer (each “**Withholding Tax**” and together “**Withholding Taxes**”), unless the Issuer is legally obliged to deduct and/or withhold such taxes.

5.2 Additional Amounts. In the event of a deduction or withholding of a Withholding Tax, the Issuer will pay such additional principal and interest amounts (“**Additional Amounts**”) as are required to ensure that the net amounts to be received by the Noteholders after such deduction or withholding are equal to the amounts which would have been received by the Noteholders without such deduction or withholding. However, such Additional Amounts shall not be payable with respect to taxes and duties which:

- a) are to be paid, or are payable otherwise than by deduction or withholding of payments by the Issuer of principal or interest to be made by it, by a person acting as field collector or depositary institution of the respective Noteholder, or

einen Abzug oder Einbehalt vornimmt, oder

- | | |
|--|---|
| b) wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Anleihegläubigers zu der Relevanten Steuerjurisdiktion zu zahlen sind, und nicht allein deshalb, weil Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Relevanten Steuerjurisdiktion stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind, oder | b) are to be paid because of a current or previous personal or business relationship of the Noteholder and the Relevant Tax Jurisdiction, and not solely because payments on the Notes originate from sources in the Relevant Tax Jurisdiction or are secured in it (or are treated as originating from sources in the Relevant Tax Jurisdiction for taxation purposes), or |
| c) aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Relevante Steuerjurisdiktion oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abziehen oder einzubehalten sind, oder | c) are to be deducted or withheld pursuant to (i) a directive or regulation by the European Union on the taxation of interest payments or (ii) an intergovernmental agreement on the taxation of interest payments involving the Relevant Tax Jurisdiction or the European Union or (iii) a legal provision transposing or complying with this directive, regulation or agreement, or |
| d) wegen einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung oder, wenn dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 9 wirksam wird, oder | d) are to be paid due to a change of law which takes effect later than 30 days after the Maturity Date of the payment in question or, if this occurs later, due provision of all amounts due and a relevant notice in accordance with § 9, or |
| e) von einer Zahlstelle einbehalten oder abgezogen werden, wenn die Zahlung von einer anderen Zahlstelle ohne Einbehalt oder Abzug hätte vorgenommen werden können. | e) are withheld or deducted by a paying agent if the payment could have been made by another paying agent without such withholding or deduction. |

- | | |
|---|---|
| <p>5.3 Benachrichtigung. Die Emittentin wird die Zahlstelle unverzüglich benachrichtigen, wenn sie zu irgendeiner Zeit gesetzlich verpflichtet ist, von aufgrund dieser Anleihebedingungen fälligen Zahlungen Abzüge oder Einbehalte vorzunehmen (oder wenn sich die Sätze oder die Berechnungsmethode solcher Abzüge oder Einbehalte ändern).</p> | <p>5.3 Notification. The Issuer will immediately notify the Paying Agent if it is at any time required by law to make deductions or withholdings (or if the rates or methods of calculating such deductions or withholdings change) from payments due under these Terms and Conditions.</p> |
| <p>5.4 Relevante Steuerjurisdiktion. Relevante Steuerjurisdiktion bezeichnet die Bundesrepublik Deutschland.</p> | <p>5.4 Relevant Tax Jurisdiction. Relevant Tax Jurisdiction means the Federal Republic of Germany.</p> |
| <p>5.5 Weitere Verpflichtungen. Soweit die Emittentin oder die durch die Emittentin bestimmte Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.</p> | <p>5.5 Further obligations. To the extent that the Issuer or the Paying Agent designated by the Issuer are not legally obliged to deduct and/or withhold taxes, duties or other fees, it shall have no obligation whatsoever with regard to the obligations of the Noteholders under the law on levies and duties.</p> |

§ 6

Vorzeitige Fälligkeitstellung durch die Anleihegläubiger

- 6.1 Ausschluss der ordentlichen Kündigung.** Das ordentliche Kündigungsrecht der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen.
- 6.2 Außerordentliche Kündigung.** Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des jeweiligen Anleihegläubigers aus wichtigem Grund bleibt unberührt und kann ganz oder teilweise ausgeübt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei den nachstehend genannten Fällen vor, in denen jeder Anleihegläubiger berechtigt ist, eine oder mehrere seiner Schuldverschreibungen zu kündigen und fällig zu stellen und deren sofortige Rückzahlung zu verlangen, wenn
- a) die Emittentin einen Betrag, der nach diesen Anleihebedingungen fällig ist,

§ 6

Early redemption by the Noteholders

- 6.1 Exclusion of ordinary termination.** The Noteholders' ordinary right of termination is excluded.
- 6.2 Extraordinary termination.** The right to extraordinary termination for good cause by the respective Noteholder remains unaffected and may be exercised in whole or in part. Good cause exists in particular in the following cases, in which each Noteholder is entitled to terminate and declare due one or more of its Notes and request immediate redemption thereof if
- a) the Issuer fails to pay an amount which is due according to these

- | | | |
|----|--|--|
| | nicht innerhalb von sieben (7) Tagen nach dem betreffenden Zahlungstag zahlt, oder | Terms and Conditions within seven (7) days after the respective Maturity Date, or |
| b) | die Emittentin allgemein ihre Zahlungen einstellt, ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder in Liquidation tritt, außer im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung, und diese andere oder neue Gesellschaft alle aus den Schuldverschreibungen folgenden oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen bestehenden Verpflichtungen der Emittentin übernimmt, oder | b) the Issuer generally suspends its payments, announces its illiquidity or enters into liquidation, unless in connection with a merger, consolidation or any other form of consolidation with another company or in connection with a conversion, and such other or new company assumes all of the obligations of the Issuer arising from the Notes and existing in relation to the Notes, or |
| c) | gegen die Emittentin Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen Nichtbegeleichung von Zahlungsverpflichtungen in Höhe von mindestens EUR 750.000,00 eingeleitet werden und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder | c) the Issuer is subject of enforcement proceedings for non-performance of payment obligations totaling at least EUR 750,000.00 and such proceedings are not cancelled or suspended within 30 days, or |
| d) | ein Gericht in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Land ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder die Emittentin ein solches Verfahren über ihr Vermögen beantragt, oder | d) a court in the Federal Republic of Germany or in any other country initiates an insolvency or comparable proceeding against the Issuer's assets and such proceedings are not cancelled or suspended within 30 days, or the Issuer applies for such proceedings for its assets, or |
| e) | die Emittentin sonstige wesentliche Vertragsverpflichtungen nach diesen Anleihebedingungen verletzt und | e) the Issuer breaches other material contractual obligations under these Terms and Conditions and |

diese Verletzung auch nach 30 Tagen noch besteht.

this breach still exists after 30 days.

6.3 Erlöschen des außerordentlichen Kündigungsrechts. Das Recht, Schuldverschreibungen außerordentlich nach § 6.2 zu kündigen, erlischt, falls der jeweilige Kündigungsgrund vor Ausübung des Kündigungsrechts entfallen ist.

6.3 Extinguishment of the extraordinary termination right. The Noteholders' right to terminate Notes pursuant to § 6.2 by extraordinary termination is extinguished, if the respective termination right is cured before its exercise.

6.4 Rechtsfolge. Tritt ein Kündigungsgrund nach § 6.2 oder ein anderer, nicht in diesen Anleihebedingungen ausdrücklich normierter außerordentlicher Kündigungsgrund ein, hat jeder Anleihegläubiger das Recht, seine Schuldverschreibungen gemäß den Bestimmungen dieses § 6 einzeln oder vollständig zu kündigen und die Rückzahlung seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin verlangen.

6.4 Legal consequence. If a reason for termination pursuant to § 6.2 or another extraordinary reason for termination not expressly stipulated in these Terms and Conditions occurs, each Noteholder has the right to terminate its Notes individually or in full in accordance with the provisions of this § 6 and to demand repayment of its Notes by the Issuer.

6.5 Formelle Voraussetzungen der außerordentlichen Kündigung. Eine Kündigung nach § 6.2 ist durch den Anleihegläubiger schriftlich in deutscher Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung Anleihegläubiger ist, persönlich oder durch einfachen Brief an die Emittentin zu übermitteln. Der Anleihegläubiger muss entweder den Grund der Kündigung nach § 6.2 benennen, oder, sofern der Anleihegläubiger die außerordentliche Kündigung auf einen nicht in den Anleihebedingungen ausdrücklich benannten Kündigungsgrund stützt, die Umstände darlegen, aus denen sich die vorzeitige Fälligkeit nach § 6.2 ergibt. Die Ausübung einer Kündigung wird jeweils mit Zugang bei der Emittentin wirksam.

6.5 Formal requirements for extraordinary termination. Notice of termination pursuant to § 6.2 must be given by the Noteholder in writing in the German language to the Issuer and must be submitted to the Issuer in person or by simple letter together with evidence in the form of a certificate from the depository bank or in another suitable manner that the notifying party is a Noteholder at the time of notification. The Noteholder must either state the reason for the termination in accordance with § 6.2 or, if the Noteholder bases the extraordinary termination on a reason for termination not expressly stated in the Terms and Conditions, the circumstances giving rise to the early maturity in accordance with § 6.2. The exercise of a notice of termination becomes effective upon receipt by the Issuer.

§ 7

Kündigungsrechte der Emittentin

7.1 Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin. Die Emittentin ist berechtigt, nachdem sie im Einklang mit § 7.8 die Kündigung mit einer Frist von mindestens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen zum Wahlrückzahlungstag (wie nachstehend definiert) erklärt hat, die ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise zum Ablauf von drei Jahren nach dem Begebungstag und danach jederzeit zu dem jeweiligen Wahl-Rückzahlungsbetrag (wie nachstehend definiert) nebst etwaigen bis zum relevanten Wahl-Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen zurückzahlen. Eine teilweise Rückzahlung kann nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 2.000.000,00 gekündigt und zurückgezahlt werden. Eine teilweise vorzeitige Rückzahlung hat nach den Regeln des Clearingsystems zu erfolgen. Sofern es zu einer teilweisen Rückzahlung durch Reduzierung des ausstehenden Nennbetrags der einzelnen Schuldverschreibungen kommt, wird klargestellt, dass sich Bezugnahmen auf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen in diesen Anleihebedingungen jeweils auf den dann noch ausstehenden Nennbetrag beziehen.

7.2 Vorzeitiges Kündigungsrecht der Emittentin aus steuerlichen Gründen. Falls infolge einer am oder nach dem Begebungstag der Schuldverschreibungen wirksam werdenden Änderung oder Ergänzung der in der Relevanten Steuerjurisdiktion geltenden Rechtsvorschriften oder einer

§ 7

Termination rights of the Issuer

7.1 Early redemption at the Issuer's option. The Issuer, after giving notice of termination in accordance with § 7.8 with a notice period of no less than 30 days and no more than 60 days to the Call Redemption Date (as defined below), shall be entitled to redeem the remaining Notes in whole or in part at the expiration of three years from the Issue Date and at any time thereafter, at the Call Redemption Amount (as defined below) plus accrued and unpaid interest to (but excluding) the relevant Call Redemption Date. Partial redemption may only be effected subject to the requirement that Notes with a Total Nominal Amount of at least EUR 2,000,000.00 are terminated. A partial early redemption shall be made in accordance with the rules of the Clearing System. If a redemption is made in part by reducing the outstanding nominal amount of the individual Notes, it is clarified that references in these Terms and Conditions to the nominal amount of the Notes refer to the then outstanding nominal amount.

7.2 Premature termination right of the Issuer for tax reasons. If, as a result of any change or amendment to, or addition to, the laws in force in the Relevant Tax Jurisdiction that takes effect on or after the Issue Date of these Notes or any application or official interpretation of such laws that was not

vor diesem Zeitpunkt nicht allgemein bekannten Anwendung oder amtlichen Auslegung solcher Rechtsvorschriften Quellensteuern auf die Zahlung von Kapital oder Zinsen nach diesen Anleihebedingungen anfallen oder anfallen werden und die Emittentin aus diesem Grund zur Zahlung zusätzlicher Beträge verpflichtet ist, ist die Emittentin berechtigt, die gesamten Schuldverschreibungen des betreffenden Anleihegläubigers (aber nicht nur einzelne davon) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen jederzeit zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (wie in § 7.6 definiert) am Vorzeitigen Rückzahlungstag (wie in § 7.7 definiert) zurückzuzahlen. Eine solche Rückzahlung darf jedoch nicht früher als 90 Tage vor dem Zeitpunkt erfolgen, an dem die Emittentin erstmals Quellensteuern einbehalten oder zahlen müsste, falls eine Zahlung in Bezug auf diese Anleihebedingungen dann geleistet würde.

7.3 Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin auf Grund Geringfügigkeit des ausstehenden Gesamtnennbetrags.

Die Emittentin ist berechtigt, die noch ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt, nicht jedoch teilweise, jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung zu kündigen und vorzeitig zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag wie in § 7.6 definiert) am Vorzeitigen Rückzahlungstag zurückzuzahlen, falls der Gesamtnennbetrag der ausstehenden Schuldverschreibungen zu irgendeinem Zeitpunkt unter 20 % des Gesamtnennbetrags der ursprünglich begebenen Schuldverschreibungen (einschließlich etwaiger nach § 1.5 ausgegebener Schuldverschreibungen) fällt.

generally known prior to that date, Withholding Taxes are or will be incurred on the payment of principal or interest under these Terms and Conditions and the Issuer is obliged to pay Additional Amounts for this reason, the Issuer is entitled to redeem the entire Notes of the relevant Noteholder (but not only individual Notes) at any time subject to a notice period of at least 30 days at the early redemption amount (as defined in § 7.6) on the Early Redemption Date (as defined in § 7.7). However, such redemption may not be made earlier than 90 days before the date on which the Issuer would have to withhold or pay Withholding Taxes for the first time if any payment in respect of these Terms and Conditions were then made.

7.3 Early redemption at the Issuer's discretion due to the insignificance of the outstanding Total Nominal Amount.

The Issuer is entitled to terminate the outstanding Notes in whole, but not in part, at any time by giving not less than 30 days' and not more than 60 days' notice and to redeem them early at the Early Redemption Amount (as defined in § 7.6) on the Early Redemption Date if the Total Nominal Amount of the outstanding Notes falls at any time below 20 % of the total principal amount of the originally issued Notes (including any Notes issued pursuant to § 1.5).

7.4 Wahl-Rückzahlungsbetrag. Der Wahl-Rückzahlungsbetrag entspricht dem in der Spalte „Wahl-Rückzahlungsbetrag“ aufgeführten Prozentsatzes des Nennbetrags, der sich auf dasjenige Wahl-Rückzahlungsjahr bezieht, in das der maßgebliche Wahl-Rückzahlungstag fällt.

7.4 Call Redemption Amount. The Call Redemption Amount corresponds to the percentage of the nominal amount shown in the "Call Redemption Amount" column, which refers to the Call Redemption Year in which the relevant Call Redemption Date falls.

Wahl-Rückzahlungsjahr	Wahl-Rückzahlungsbetrag	Call Redemption Year	Call Redemption Amount
23. Mai 2027 (einschließlich) bis 22. Mai 2028 (einschließlich) („ erstes Wahl-Rückzahlungsjahr “)	101,0 % des Nennbetrags	23 May 2027 (including) until 22 May 2028 (including) („ first Call Redemption Year “)	101.0 % of the nominal amount
23. Mai 2028 (einschließlich) bis 23. Mai 2029 (ausschließlich) („ zweites Wahl-Rückzahlungsjahr “)	101,0 % des Nennbetrags	23 May 2028 (including) until 23 May 2029 (excluding) („ second Call Redemption Year “)	101.0 % of the nominal amount

7.5 Wahl-Rückzahlungstag. Der Wahl-Rückzahlungstag ist derjenige Tag, mit Wirkung zu dem die Schuldverschreibungen nach Maßgabe von § 7.1 gekündigt wurden

7.5 Call Redemption Date. The Call Redemption Date is the date on which the Notes were terminated in accordance with § 7.1 with effect from.

7.6 Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag. Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag für Zwecke des § 7.2 und des § 7.3 bedeutet 100 % des Nennbetrags zzgl. aufgelaufener Zinsen bis zum Vorzeitigen Rückzahlungstag (ausschließlich) (wie in § 7.7 definiert).

7.6 Early Redemption Amount. Early Redemption Amount for the purposes of § 7.2 and § 7.3 means 100% of the nominal amount plus accrued interest until the Early Redemption Date (exclusive) (as defined in § 7.7).

7.7 Vorzeitiger Rückzahlungstag. Vorzeitiger Rückzahlungstag für Zwecke des § 7.2 und des § 7.3 ist der 15. Tag nach dem letzten

7.7 Early Redemption Date. Redemption Date for the purposes of § 7.2 and § 7.3 is the 15th day after the last day of the period

Tag der Frist, innerhalb derer eine Kündigung nach § 7.2 oder § 7.3 ausgeübt werden kann.

7.8 Bekanntmachung. Die Kündigung der Schuldverschreibungen nach § 7.1, § 7.2 und § 7.3 durch die Emittentin ist den Anleihegläubigern nach den Bedingungen des § 9 bekanntzumachen. Sie ist unwiderruflich und beinhaltet im Falle der Kündigung nach § 7.1 die Angabe des Wahl-Rückzahlungstags, eine Erklärung, ob die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise zurückgezahlt werden und im letzteren Fall den Gesamtnennbetrag der ausstehenden Schuldverschreibungen sowie des Kündigungsbetrages und den Nennbetrag sowie eine Angabe, ob die Kündigung durch Reduzierung des Nennbetrages oder durch Auslösung von Schuldverschreibungen erfolgt.

within a notice of termination may be exercised in accordance with § 7.2 or § 7.3.

7.8 Announcement. The termination of the Notes pursuant to § 7.1, § 7.2 and § 7.3 by the Issuer must be announced to the Noteholders in accordance with the conditions of § 9. It is irrevocable and includes in case of a termination in accordance with § 7.1 the indication of the Call Redemption Date and a statement as to whether the Notes are to be redeemed in whole or in part and, in the latter case, the Total Nominal Amount of the outstanding Notes, the termination amount and the nominal amount, and an indication whether the termination is made by reducing the nominal amount or by drawing of the Notes.

§ 8 Status

Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen etwas anderes vorschreiben.

§ 8 Status

The obligations arising from the Notes constitute direct, unconditional, unsecured and unsubordinated obligations of the Issuer and rank pari passu with all other unsecured and unsubordinated present and future liabilities of the Issuer, save for mandatory exceptions provided by law.

§ 9 Bekanntmachungen

Bekanntmachung. Bekanntmachungen der Emittentin, welche die Schuldverschreibungen betreffen, werden auf der Internetseite der Emittentin (<https://neon-equity.com/content/investor-relations>) (oder einer anderen Internetseite, die mindestens sechs Wochen zuvor in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften von der Emittentin bekanntgemacht wurde), veröffentlicht. Eine sol-

§ 9 Notices

Notices. Announcements of the Issuer relating to the Notes shall be published on the website of the Issuer (<https://neon-equity.com/content/investor-relations>) (or another website communicated by the Issuer with at least six weeks advance notice in accordance with these provisions). Any such notice shall become effective vis-à-vis the Noteholders on the date of its publication (or, in the case of several notifications, on the date of the

che Bekanntmachung wird gegenüber den Anleihegläubigern mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) wirksam, falls die Bekanntmachung kein späteres Datum vorsieht. Falls und soweit die bindenden Vorschriften des geltenden Rechts oder die Regularien einer Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, andere Arten der Veröffentlichung vorsehen, müssen solche Veröffentlichungen zusätzlich und wie vorgesehen erfolgen.

§ 10

Vorlegungsfrist; Urkundenvorlage

Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf fünf Jahre verkürzt. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Erfolgt die Vorlegung nicht, so erlischt der Anspruch mit dem Ablauf der Vorlegungsfrist. Anstelle der Pflicht zur Aushändigung der Schuldverschreibung nach § 797 BGB tritt die Vorlage eines Depotauszugs, der das Miteigentum an der oder den Globalurkunde(n), in der/den die Schuldverschreibungen verbrieft sind, nachzuweisen geeignet ist, sowie ein Auftrag an die depotführende Bank, die diesen Depotauszug ausgestellt hat, in dem Umfang, in dem Verpflichtungen auf Schuldverschreibungen vollständig erfüllt wurden, die entsprechenden Schuldverschreibungen frei von Zahlung in ein vom Emittenten zu bestimmendes Depot zu übertragen.

§ 11

Änderungen der Anleihebedingungen

11.1 Änderung der Anleihebedingungen. §§ 5 bis 22 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz - SchVG) findet auf die Schuldverschreibungen und diese Anleihebedingungen Anwendung. Infolgedessen

first publication), unless the notice provides for a later effective date. If and to the extent that binding provisions of effective law or provisions of a stock exchange, on which the Notes are listed, provide for other forms of publication, such publications must be made in addition and as provided for.

§ 10

Submission Period; Submission of documents

The submission period stated in Section 801 para. 1 sentence 1 BGB for the Notes is reduced to five years. In case of submission, the entitlement expires two years after the end of the submission period. If no submission occurs, the entitlement expires upon expiration of the submission period. The obligation to deliver the Note pursuant to Section 797 BGB is replaced by the obligation to submit a deposit account statement which is able to prove the co-ownership of the Global Certificate(s) in which the Notes are securitised, and an order to the custodian bank which issued such deposit account statement, to the extent that obligations on Notes have been fulfilled in whole, to transfer the corresponding Notes free of payment to a deposit account to be determined by the Issuer.

§ 11

Amendments to the Terms and Conditions

11.1 Amendments to the Terms and Conditions. Sections 5 to 22 of the German Act on Notes (*Schuldverschreibungsgesetz - SchVG*) are applicable to the Notes and these Terms and Conditions. As a result, the Noteholders may agree to amendments of

können die Anleihegläubiger Änderungen der Anleihebedingungen - einschließlich der einzelnen oder aller Maßnahmen nach § 5 Abs. 5 des Schuldverschreibungsgesetzes - durch Mehrheitsbeschluss zustimmen und einen gemeinsamen Vertreter für die Wahrnehmung ihrer Rechte bestellen.

11.2 Abstimmung ohne Versammlungen. Alle Abstimmungen gemäß dem Schuldverschreibungsgesetz werden ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt, sofern die Emittentin nicht im Einzelfall etwas anderes entscheidet. Eine Gläubigerversammlung findet des Weiteren statt, wenn der Abstimmungsleiter diese gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 des Schuldverschreibungsgesetzes einberuft.

11.3 Stimmrechtsausübung. Zur Ausübung der Stimmrechte bei einer Abstimmung ohne Versammlung bzw. Teilnahme an der Gläubigerversammlung und Ausübung der Stimmrechte in der Gläubigerversammlung sind nur diejenigen Anleihegläubiger berechtigt, die sich innerhalb der gesetzlichen Frist bei der in der Einberufung bezeichneten Stelle in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben. In der Einberufung können weitere Voraussetzungen für die Ausübung der Stimmrechte bzw. Teilnahme an der Gläubigerversammlung, insbesondere das Erbringen eines geeigneten Identitätsnachweises und die Festlegung eines Stichtags für diesen Nachweis, der auch bis zu 14 Tage vor dem Tag der Gläubigerversammlung liegen darf (record date in Anlehnung an § 121 AktG), durch die Emittentin geregelt werden.

these Terms and Conditions - including all or individual actions according to Section 5 para 5 SchVG - by majority vote and appoint a joint representative to exercise their rights.

11.2 Voting without assembly. All votings pursuant to SchVG shall be conducted exclusively by way of voting without assembly unless the Issuer decides otherwise in individual cases. A creditors' assembly shall also take place if the chairman of the election convenes such an assembly according to Section 18 para. 4 sentence 2 SchVG.

11.3 Exercise of voting rights. Only those Noteholders are entitled to exercise voting rights in the event of a vote without assembly or to participate in the noteholders' assembly and to exercise the voting rights in the creditors' assembly who have registered with the authority designated in the invitation in text form (Section 126b BGB) in German or English within the statutory period. Further requirements for the exercise of voting rights or participation in the noteholders' assembly, in particular the provision of suitable proof of identity and the determination of a record date for such proof, which may also be up to 14 days prior to the date of the Noteholders' assembly (record date referring to Section 121 AktG), may be regulated by the Issuer in the convocation.

- 12.1 Anwendbares Recht.** Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie sämtliche sich aus den Schuldverschreibungen und diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.
- 12.2 Gerichtliche Geltendmachung.** Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, in jedem Rechtsstreit gegen die Emittentin oder in jedem Rechtsstreit, in dem der Anleihegläubiger und die Emittentin Partei sind, seine Rechte aus diesen Schuldverschreibungen im eigenen Namen auf der folgenden Grundlage zu schützen oder geltend zu machen: der Anleihegläubiger bringt eine Bescheinigung der Depotbank bei, bei der er für die Schuldverschreibungen ein Wertpapierdepot unterhält, welche (a) den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Anleihegläubigers enthält, (b) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen bezeichnet, die unter dem Datum der Bestätigung auf dem Wertpapierdepot verbucht sind und (c) bestätigt, dass die Depotbank gegenüber dem Clearingsystem eine schriftliche Erklärung abgegeben hat, die die vorstehend unter (a) und (b) bezeichneten Informationen enthält. Für die Zwecke des Vorstehenden bezeichnet „**Depotbank**“ jede Bank oder ein sonstiges anerkanntes Finanzinstitut, das berechtigt ist, das Wertpapierverwahrungsgeschäft zu betreiben und bei der / dem der Anleihegläubiger ein Wertpapierdepot für die Schuldverschreibungen unterhält, einschließlich des Clearingsystems. Unbeschadet des Vorstehenden kann jeder Anleihegläubiger seine Rechte aus den Schuldverschreibungen auch auf jede andere Weise schützen oder geltend machen, die im Land des Rechtsstreits prozessual zulässig ist.
- 12.1 Applicable Law.** Form and content of the Notes as well as all rights and obligations of the Noteholders and the Issuer arising from the Notes and these Terms and Conditions shall be governed in all respects by German law.
- 12.2 Legal assertion.** Each Noteholder is entitled to protect or assert its rights under these Notes in its own name in any legal action against the Issuer or in any legal action to which the Noteholder and the Issuer are parties on the following basis: the Noteholder furnishes a certificate from the Custodian Bank with which he maintains a securities account for the Notes, which (a) contains the full name and address of the Noteholder, (b) indicates the aggregate nominal amount of the Notes recorded in the securities account on the date of the certificate, and (c) confirms that the Custodian Bank has made a written declaration to the Clearing System containing the information referred to in (a) and (b) above. For the purposes of the foregoing, "**Custodian Bank**" means any bank or other recognized financial institution which is authorized to operate the securities custody business and with which the Noteholder maintains a securities account for the Notes, including the Clearing System. Notwithstanding the foregoing, each Noteholder may also protect or enforce its rights under the Notes in any other manner permitted by law in the country of litigation.

12.3 Erfüllungsort. Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen ist der Sitz der Emittentin, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.

12.4 Gerichtsstand. Nichtausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist der Sitz der Emittentin, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.

12.5 Teilunwirksamkeit. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anleihebedingungen insgesamt oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden oder eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieser Anleihebedingungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausführung der Regelungslücke soll, soweit rechtlich möglich, eine dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung bzw. dem Sinn dieser Anleihebedingungen entsprechende Regelung erfolgen.

12.3 Place of Performance. Place of performance for the obligations arising from the Notes shall be the Issuer's registered office, to the extent that mandatory statutory provisions do not stipulate otherwise.

12.4 Place of Jurisdiction. The non-exclusive place of jurisdiction for all legal disputes arising from matters regulated in these Terms and Conditions shall be the Issuer's registered office, to the extent that mandatory statutory provisions do not stipulate otherwise.

12.5 Partial invalidity. Should any individual provision of these Terms and Conditions be or become invalid in whole or in part, or should any provision of these Terms and Conditions not contain a necessary regulation, this shall not affect the remaining content of these Terms and Conditions. Instead of the invalid provision or for the execution of the regulation gap, a regulation corresponding to the economic sense and purpose of the invalid provision or the meaning of these Terms and Conditions shall take place as far as legally possible.

IX. UNTERNEHMENSFÜHRUNG; VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGAN UND OBERES MANAGEMENT

1. Überblick

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung der Emittentin und den jeweils bestehenden Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat geregelt.

2. Vorstand

a) Überblick

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand der Neon Equity AG aus einer oder mehreren Personen. Der Vorstand kann auch dann aus einer Person bestehen, wenn das Grundkapital der Gesellschaft mehr als EUR 3 Mio. beträgt. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann je ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstandes und eines zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernennen.

Gegenwärtig besteht der Vorstand der Gesellschaft aus zwei Personen. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitgliedes vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 26. September 2023 und 12. Dezember 2023 aktuelle Geschäftsordnung des Vorstandes einstimmig beschlossen.

Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Stimmenmehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder des Vorstands gefasst, sofern das Gesetz, die Satzung oder Geschäftsordnung nicht zwingend etwas anderes vorschreiben. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag, wenn der Vorstand aus mehr als zwei Personen besteht, soweit dies rechtlich zulässig ist und die Geschäftsordnung nicht etwas anderes bestimmt. Die Geschäftsordnung kann, wenn der Vorstand aus mehr als zwei Personen besteht, ferner ein Widerspruchsrecht (Vetorecht) des Vorsitzenden innerhalb der gesetzlichen Grenzen vorsehen.

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Ist der Vorstand aus mehreren Mitgliedern zusammengesetzt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich oder ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass einzelne, mehrere oder alle Vorstandsmitglieder einzelvertretungsberechtigt sind und/oder berechtigt sind, im Namen der Gesellschaft und als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen (Mehrfachvertretung), § 181 2. Alt. BGB.

b) Gegenwärtige Mitglieder

Der Vorstand der Gesellschaft besteht gegenwärtig aus zwei Vorstandsmitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands sind Herr Thomas Olek und Herr Ole Nixdorff.

Herr Thomas Olek (*12. Juni 1968), wohnhaft in Frankfurt am Main

Herr Thomas Olek wurde 1968 in Essen, Nordrhein-Westfalen geboren. Er ist seit 1991 als Selbständiger tätig. Von 1998 bis 2002 war er als Berater der Sächsischen Landesbank in enger Zusammenarbeit mit den damaligen Vorständen tätig. Im April 2003 wurde Herr Olek Mehrheitsaktionär und im Oktober 2003 zum Vorstandsvorsitzenden der pubilty AG bestellt. Unter seiner Führung ist die pubilty AG seit 2004 im deutschen Immobilienmarkt tätig. Zum Jahresende 2020 hat Herr Olek seine Vorstandsposition bei der pubilty AG niedergelegt. Seitdem ist er als Berater für die pubilty-Unternehmensgruppe tätig. Seit 2023 ist er Vorsitzender des Aufsichtsrats der pubilty AG. Herr Thomas Olek ist seit Oktober 2010 persönliches Mitglied im „International Bankers Forum (IBF)“. Darüber hinaus engagierte er sich von März 2010 bis Mai 2013 als Beisitzer des Präsidiums in der „Bundesvereinigung Kreditankauf und Servicing e. V. (BKS)“. Neben diesen Tätigkeiten hatte Herr Olek zudem die Position des Vorstands bzw. Geschäftsführers in diversen weiteren Gesellschaften inne, unter anderem in solchen, in die seine Beteiligungsgesellschaft, die Emittentin, investiert hat und investiert.

Die folgende Übersicht gibt die wichtigsten Tätigkeiten von Herrn Thomas Olek als Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der Neon Equity AG wieder:

Gesellschaft	Funktion	Von - bis
Olek Capital S.à r.l.	Geschäftsführer	2012 - heute
OA22 GmbH	Geschäftsführer	2021 - heute
pubilty AG	Vorstand	2018 - 2021
Neon Equity Invest GmbH	Geschäftsführer	2022 - heute
pubilty AG	Vorsitzender des Aufsichtsrats	2023 - heute

Herr Ole Nixdorff (*12. Mai 1992), wohnhaft in Essen

Herr Ole Nixdorff wurde 1992 geboren. Nach seinem Abitur in 2011 studierte er zunächst Medizin an der Ruhr-Universität Bochum und absolvierte sodann sein Bachelor- und Masterstudium (Bachelor of Science – Economics & Business Economics; Master of Arts – Digital Management) in Maastricht und Großbritannien. Herr Nixdorff war von 2018 bis 2021 als Consultant, zuletzt als Senior Consultant, bei der accoda GmbH & Co. KG tätig und steuerte insbesondere Strategie- und Transformationsprojekte für Kunden in der Sparkassen-Finanzgruppe und der Versicherungsbranche. Seit April 2022 war Herr Nixdorff als Senior Consultant bei Kampmann Management Consultants tätig und führte Digitalisierungs- und Vertriebsprojekte im deutschen Bankensektor durch. Seit Januar 2023 ist Herr Ole Nixdorff Chief Financial Officer (CFO) der Emittentin.

Herr Ole Nixdorff ist nicht als Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der Neon Equity AG tätig.

c) Kredite, Aktienbesitz, Schuldsprüche

Dem Vorstand wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Kredite gewährt.

Herr Thomas Olek ist Geschäftsführer und Alleingesellschafter der Neon Equity Invest GmbH, die wiederum 38.684.945 Aktien (87,8 % des Grundkapitals) der Emittentin hält. Herr Ole Nixdorff hält unmittelbar 5.500 Aktien (0,012 % des Grundkapitals) der Emittentin.

Gegen die Vorstandsmitglieder wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- oder Kapitalmarktrechtes verhängt, insbesondere erfolgten keine Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten.

Gegen die Vorstandsmitglieder wurden keinerlei öffentliche Anschuldigungen erhoben und / oder Sanktionen vonseiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) verhängt, noch wurden sie jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft im Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

Bei der Emittentin bestehen keine Reserven oder Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen oder ähnliche Leistungen. Entsprechende Zusagen bestehen derzeit ebenfalls nicht.

Der Vorstand ist unter der Geschäftsadresse der Emittentin, Mörfelder Landstraße 277, 60598 Frankfurt am Main, erreichbar.

3. Aufsichtsrat

a) Überblick

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Wahl erfolgt gemäß der Satzung der Gesellschaft für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Hauptversammlung kann mit der Wahl der ordentlichen Aufsichtsratsmitglieder gleichzeitig Ersatzmitglieder wählen, die nach einer bei der Wahl festzulegenden Reihenfolge in den Aufsichtsrat eintreten, wenn das Aufsichtsratsmitglied, als dessen Ersatzmitglied sie bestellt sind, vorzeitig ausscheidet, ohne dass ein Nachfolger bestellt wurde.

Aufsichtsratsmitglied kann gemäß § 100 AktG nicht sein, wer (i) bereits in zehn Handelsgesellschaften, die gesetzlich einen Aufsichtsrat zu bilden haben, Aufsichtsratsmitglied ist, (ii) gesetzlicher Vertreter eines von der Gesellschaft abhängigen Unternehmens ist, (iii) gesetzlicher Vertreter einer anderen Kapitalgesellschaft ist, deren Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft angehört oder (iv) in den letzten zwei Jahren Vorstandsmitglied derselben börsennotierten Gesellschaft war, es sei denn, seine

Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten.

Nach der Satzung kann jedes Mitglied des Aufsichtsrates und jedes Ersatzmitglied sein Amt mit einer Frist von vier Wochen durch eine Erklärung gegenüber dem Vorstand in Textform auch ohne wichtigen Grund niederlegen. Der Vorstand kann die Frist abkürzen oder auf die Einhaltung der Frist verzichten.

Der Aufsichtsrat wählt unmittelbar nach seiner Wahl in der Hauptversammlung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter für die Amtsdauer des jeweils gewählten Aufsichtsratsmitglieds. Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie im Falle der Verhinderung dessen Stellvertreter sind der ständige Vertreter des Aufsichtsrats gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber Gerichten, Behörden und dem Vorstand.

Dem Aufsichtsratsvorsitzenden obliegt die Einberufung der Aufsichtsratssitzungen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Aufsichtsratsmitglieder geladen sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Abwesende Mitglieder können an der Beschlussfassung in Präsenzsitzung teilnehmen, indem sie eine schriftliche Stimmabgabe durch ein anwesendes Mitglied überreichen lassen.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Außerhalb von Sitzungen können Beschlussfassungen auf Anordnung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch mündlich, fernmündlich, schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder mittels sonstiger gebräuchlicher Telekommunikationsmittel, insbesondere per Videokonferenz, sowie in Kombination der vorgenannten Formen erfolgen.

Nach der Satzung der Gesellschaft kann sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 26. September 2023 und 12. Dezember 2023 aktuelle Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat einstimmig beschlossen.

b) Gegenwärtige Mitglieder

Die Namen und Haupttätigkeiten der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrates der Neon Equity AG sind:

Name	Haupttätigkeiten außerhalb der Neon Equity AG
Frank Baruth (Vorsitzender)	Dipl. Verwaltungswirt
Prof. Dr. Karl-Georg Loritz (stellvertretender Vorsitzender)	Emeritierter Univ. Prof. Rechtsanwalt und Steuerberater
Michael Huttner	Versicherungsfachmann

Herr Frank Baruth (*17. Oktober 1961), wohnhaft in Hagen

Herr Frank Baruth wurde 1961 geboren. Nach der Schulausbildung stieg Herr Baruth in den Polizeidienst ein und verblieb dort, bis er 2017 seinen Dienst als Kriminalhauptkommissar bei der Polizei Nordrhein-Westfalen beendete. Neben seiner Polizeilaufbahn schloss Herr Baruth 1991 sein Studium zum Dipl. Verwaltungswirt in Wuppertal ab. 1999 bis 2000 war er Aufsichtsratsmitglied der Actor AG (Hamburg). Seit 2010 ist Herr Baruth zudem Geschäftsführer der DENQ Concept Holding GmbH (Hagen) und seit 2014 ferner Geschäftsführer der Restart One GmbH (Gelsenkirchen). Seinen Fokus setzt Herr Baruth insbesondere auf den Kapital- und Immobilienmarkt sowie auf die Bereiche Web 3.0 und Blockchain-Anwendungen.

Die folgende Übersicht gibt die wichtigsten Tätigkeiten von Herrn Frank Baruth als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der Neon Equity AG wieder:

Gesellschaft	Funktion	Von - bis
Restart One GmbH	Geschäftsführer	2014 - heute
DENQ Concept Holding GmbH	Geschäftsführer	2010 - heute

Herr Prof. Dr. Karl-Georg Loritz (*6. Februar 1953), wohnhaft in Geisenfeld

Herr Prof. Dr. Loritz wurde 1953 geboren. Er ist Volljurist und Steuerberater mit jahrzehntelanger Erfahrung in beiden Tätigkeitsfeldern. Er wurde im Jahre 1996 zum Steuerberater bestellt. Sein Studium vollzog Herr Prof. Dr. Loritz in Regensburg und Genf. Im Jahre 1979 absolvierte er seine Promotion und im Jahre 1983 seine Habilitation. Mehr als 30 Jahre lehrte Herr Prof. Dr. Loritz als Universitäts-Professor an renommierten deutschen und internationalen Hochschulen, zuletzt an der Universität Bayreuth. Dort leitete er u.a. die Forschungsstelle für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht sowie Unternehmenssteuerrecht. Zudem war er als Steuerberater und Partner in der Rechtsanwalts- und Steuerberaterkanzlei HLS Loritz Sessig Rechtsanwälte Steuerberater PartG mbB in München tätig. Seit Oktober 2018 wurde Herr Loritz wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand versetzt.

Die folgende Übersicht gibt die wichtigsten Tätigkeiten von Herrn Karl-Georg Loritz als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der Neon Equity AG wieder:

Gesellschaft	Funktion	Von - bis
CB Consulta AG	Vorsitzender des Verwaltungsrats	1993 - heute
Media Research AG	Aufsichtsratsvorsitzender	2002 - heute
FWU AG	Aufsichtsratsmitglied	2002 - heute
RSBK Strategie Beratung Kommunikation AG	Vorsitzender des Aufsichtsrats	2005 - heute
publity AG	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	2023 - heute

Herr Michael Huttner (*12. August 1968), wohnhaft in Hambach

Herr Michael Huttner wurde 1968 geboren. Nach seiner Schulausbildung machte sich Herr Huttner bereits im Alter von 19 Jahren in der Finanzdienstleistung selbstständig und blickt mittlerweile auf 34 Jahre Erfahrung in dieser Branche zurück. Nach jahrelanger Vertriebs Erfahrung gründete er im Jahr 2002 die Procept GmbH, mit dem Schwerpunkt Personalvermittlung im Bereich Banken und Versicherungen. Hier vermittelte er über 1.000 Berater, Vermittler und Bankangestellte in neue Positionen. Seit Juli 2021 ist er Vorstand der FI Procept AG, ein Allfinanzunternehmen, welches sich unter seiner Führung, bereits im ersten Jahr unter den Top 30 der Branche etablierte. Herr Michael Huttner hat sein Amt als Aufsichtsratsmitglied der Emittentin mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Mai 2024 niedergelegt.

Die folgende Übersicht gibt die wichtigsten Tätigkeiten von Herrn Michael Huttner als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der Neon Equity AG wieder:

Gesellschaft	Funktion	Von - bis
FI - Procept AG	Vorstand	2021 - heute
PROCEPT GmbH	Geschäftsführer	2007 - 2023

c) Kredite, Aktienbesitz, Schuldsprüche

Mit Darlehensvertrag vom 3. November 2016 mit Nachtrag vom 30. November 2023 hat die Emittentin dem Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Baruth ein Darlehen in Höhe von EUR 100.000,00 mit jährlichem Zinssatz vom 3% gewährt. Die offene Darlehensforderung in Höhe von EUR 100.000,00 nebst Zinsen wurde durch Herrn Baruth zum Datum des Prospekts noch nicht beglichen. Den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Kredite gewährt.

Herr Michael Huttner hält mittelbar über die MH-Holding GmbH, deren Alleingesellschafter er ist, 11.000 Aktien (0,025 % des Grundkapitals) der Emittentin. Übrige Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin halten zum Datum dieses Prospekts keine Aktien an der Emittentin.

In den letzten fünf Jahren erfolgten in Bezug auf die Mitglieder des Aufsichtsrats keinerlei Sanktionen wegen Verletzungen in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- und Kapitalmarktrechts verhängt, insbesondere erfolgten keine Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten.

Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden keinerlei öffentliche Anschuldigungen und / oder Sanktionen vonseiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände), noch wurden sie jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft im Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrates untereinander oder zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes.

Bei der Emittentin bestehen keine Reserven oder Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen

oder ähnliche Leistungen. Entsprechende Zusagen bestehen derzeit ebenfalls nicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind über die Geschäftsadresse der Gesellschaft zu erreichen.

Aufgrund ihrer Organisationsstruktur verfügt die Emittentin nicht über ein oberes Management im Sinne der Prospektverordnung.

4. Hauptversammlung

a) Einführung

Die Hauptversammlung ist die Versammlung der Aktionäre. Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft, an einem deutschen Börsenplatz oder in einer anderen deutschen Stadt mit mehr als 100.000 Einwohnern statt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechtes bestehen nicht. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Für die Vollmacht ist die Textform (§ 126b BGB) erforderlich und genügend. In der Einberufung zur Hauptversammlung kann Abweichendes bestimmt werden.

b) Beschlussfassung

Beschlüsse werden, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften oder die Satzung der Gesellschaft dem entgegenstehen, in der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst und, soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Weder das Aktienrecht noch die Satzung sehen eine Mindestbeteiligung für die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung vor.

Nach dem Aktienrecht erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören insbesondere:

- Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechtes,
- Kapitalherabsetzungen,
- die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital,
- Auf- oder Abspaltung sowie die Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft,
- der Abschluss von Unternehmensverträgen (z.B. Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge),
- der Wechsel der Rechtsform der Gesellschaft und
- die Auflösung der Gesellschaft.

X. FINANZINFORMATIONEN

Die nachfolgend zusammengefassten Finanzdaten der Emittentin sind dem nach HGB aufgestellten geprüften Jahresabschluss der Neon Equity AG zum 31. Dezember 2023 sowie dem geprüften Jahresabschluss der Neon Equity AG zum 31. Dezember 2022 entnommen, der im Abschnitt „I. Aufnahme mittels Verweis gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) 2017/1129“ anstelle eines gesonderten Finanzteils als historische Finanzinformationen im Sinne von Punkt 5.1 des Anhangs 25 Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 in diesen Prospekt einbezogen wurde und Teil davon ist.

Sofern Finanzdaten in den nachfolgenden Tabellen als „geprüft“ gekennzeichnet sind, bedeutet dies, dass sie dem oben angeführten geprüften Jahresabschluss der Emittentin entnommen wurden. Die Zahlen wurden kaufmännisch gerundet und addieren sich daher eventuell nicht zu den angegebenen Summen auf.

Seit dem 31. Dezember 2023 ist zu keinen wesentlichen Änderungen der Finanzlage der Neon Equity AG gekommen.

1. Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR), HGB	1. Januar 2023 - 31. Dezember 2023 (geprüft)	1. Januar 2022 - 31. Dezember 2022 (geprüft)
Umsatzerlöse	103.186,30	487.781,38
sonstige betriebliche Erträge	71.930.192,79	13.290.511,67
Personalaufwand	-626.155,03	-213.188,20
Abschreibungen	-96.245,74	-76.141,08
sonstige betrieblichen Aufwendungen	-2.513.231,77	-4.288.508,06
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögen	4.112.790,00	3.338.660,11
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	265.368,20	335.737,74
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-53.090.778,52	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-181.093,89	-3.172,71

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-540.291,68	-894.913,49
Ergebnis nach Steuern	19.363.740,66	11.976.767,36
sonstige Steuern	-1.442,00	1.631,80
Jahresüberschuss	19.362.298,66	11.978.399,16
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	200.811.446,65	193.436.977,45
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-968.144,93	-4.603.929,96
Bilanzgewinn	219.205.600,38	200.811.446,65

2. Ausgewählte Posten der Bilanz

Ausgewählte Posten der Bilanz (in EUR), HGB	31. Dezember 2023 (geprüft)	31. Dezember 2022 (geprüft)
Aktiva	<u>289.836.456,02</u>	<u>248.288.223,34</u>
Anlagevermögen	255.480.856,59	214.709.478,47
davon immaterielle Vermögensgegenstände	5.744,00	8.741,00
davon Sachanlagen	233.511,00	319.739,00
davon Finanzanlagen	255.241.601,59	214.380.998,47
Umlaufvermögen	34.355.599,43	33.578.744,87
davon Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.156.184,16	31.019.746,79
davon Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.199.415,27	2.558.998,08
Passiva	<u>289.836.456,02</u>	<u>248.288.223,34</u>
Eigenkapital	264.827.775,27	245.465.476,61
davon gezeichnetes Kapital	44.055.110,00	40.050.100,00
davon Gewinnrücklagen	1.567.064,89	4.603.929,96
davon Bilanzgewinn	219.205.600,38	200.811.446,65
Rückstellungen	1.962.944,00	1.583.196,00
davon Steuerrückstellungen	1.802.944,00	1.418.196,00
davon sonstige Rückstellungen	160.000,00	165.000,00
Verbindlichkeiten	23.045.736,75	1.239.550,73

davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.708.877,23	0,00
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120.105,60	214.198,70
sonstige Verbindlichkeiten	17.216.753,92	1.025.352,03

XI. ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN

1. Aktionärsstruktur

Das Grundkapital der Emittentin beträgt zum Datum dieses Prospekts EUR 44.055.110,00, eingeteilt in 44.055.110 auf den Namen lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Unterschiedliche Stimmrechte gibt es bei der Gesellschaft nicht; jeder Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Emittentin eine Stimme. Die Beteiligungen an dem Eigenkapital der Emittentin werden wie folgt gehalten:

Aktionär	Anzahl der Aktien	in %
Neon Equity Invest GmbH*	38.684.945	87,8
Freefloat	5.370.165	12,2
Summe	44.055.110	100

* alleiniger Gesellschafter der Neon Equity Invest GmbH ist Thomas Olek.

Der Vorstand der Neon Equity AG, Herr Thomas Olek, hält mittelbar über die von ihm beherrschte Gesellschaft Neon Equity Invest GmbH rund 87,8 % der Aktien und Stimmrechte an der Neon Equity AG und verfügt damit über eine mittelbare Beteiligung an der Neon Equity AG, die zur Fassung von einfachen und qualifizierten Mehrheitsbeschlüssen in der Hauptversammlung der Neon Equity AG ausreicht. Es sind keine Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer Beherrschung vorhanden.

2. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Die Emittentin führt als Klägerin bei dem Landgericht Frankfurt a. M. ein Verfahren wegen einer offenen Kaufpreiszahlung in Höhe von EUR 900.000,00 gegen den Käufer aus dem Aktienkaufvertrag über 30.000 publicly AG Aktien vom 18. November 2022.

Darüber hinaus gibt es keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens zwölf letzten Monate bestanden / abgeschlossen wurden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin ausgewirkt haben bzw. sich in Zukunft auswirken könnten.

3. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management - Interessenkonflikte

Herr Thomas Olek, Vorstandsvorsitzender der Emittentin, ist gleichzeitig Alleingesellschafter und Alleingeschäftsführer der Neon Equity Invest GmbH, die ihrerseits mit einer Beteiligung von rund 87,8 % am Grundkapital der Emittentin, Mehrheitsaktionärin der Emittentin ist. Die Interessen der Neon Equity Invest GmbH bzw. von Herrn Olek sind nicht notwendigerweise stets gleichgelagert mit den Interessen der Emittentin bzw. der übrigen Aktionäre der Emittentin, etwa im Hinblick auf die Verwendung etwaiger

Bilanzgewinne der Emittentin. In Anbetracht der personellen Verflechtungen ist es grundsätzlich nicht auszuschließen, dass der Beteiligte bei der Abwägung der unterschiedlichen, gegebenenfalls gegenläufigen Interessen womöglich nicht zu den Entscheidungen gelangt, die er treffen würde, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Besondere Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind bei der Emittentin nicht vorgesehen.

Im Übrigen bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gegenüber dem Emittenten und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

4. Wichtige Verträge

Die Emittentin hat folgenden wichtigen Vertrag außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen, welcher für die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern in Bezug auf die ausgegebenen Schuldverschreibungen nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung ist:

Darlehensvertrag mit der Intesa Sanpaolo Wealth Management S.A

Die Neon Equity AG hat am 29. März 2023 mit der Bank Intesa Sanpaolo Wealth Management S.A einen Darlehensvertrag („**Intesa Darlehen**“) abgeschlossen, wonach die Bank der Emittentin ein Darlehen mit variablem Zinssatz in Höhe von bis zu EUR 17.000.000,00 gewährt. Gemäß dem Darlehensvertrag dürfen maximal EUR 14.000.000,00 ausschließlich für Investitionen in liquide Vermögenswerte in einem bei der Bank hinterlegten Portfolio und maximal EUR 3.000.000,00 in Private Equity verwendet werden. Der anzuwendende Zinssatz ist der EURIBOR, der mit 0 % unterlegt ist, zuzüglich einer Marge von 1,50 %. Zum Datum dieses Prospekts ist die Darlehensvaluta in Höhe von etwa EUR 5.500.000 durch die Emittentin abgerufen. Als Sicherheit schlossen die Parteien einen Verpfändungsvertrag (dazu unten) ab.

Verpfändungsvertrag mit der Intesa Sanpaolo Wealth Management S.A.

Als Sicherheit im Rahmen des vorgenannten Intes Darlehen schloss die Neon Equity AG am 29. März 2023 mit der Bank Intesa Sanpaolo Wealth Management S.A einen Verpfändungsvertrag ab, wonach die Emittentin der Bank unwiderruflich und unbedingte ein erstrangiges Pfandrecht an allen gegenwärtigen und zukünftigen Vermögenswerten, einschließlich Finanzinstrumenten und Barforderungen, die auf den Konten Nr. 1206974 und 1207075, deren alleinige Inhaberin sie ist, oder jedes andere Konto, welches an die Stelle des genannten Kontos tritt, gegebenenfalls unter Einschaltung eines Unterverwahrers, eingeräumt hat. Die Parteien sind sich einig, dass es sich um ein schwebendes Pfandrecht handelt, dessen Grundlage sich nach Art und Umfang ändern kann.

XII. VERFÜGBARE DOKUMENTE

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können folgende Unterlagen auf der Website der Emittentin unter <https://neon-equity.com>²¹ im Bereich „Investor Relations“ eingesehen werden:

- (i) die aktuelle Satzung der Emittentin;
- (ii) der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023.

Dieser Wertpapierprospekt kann für die Dauer von zehn Jahren nach seiner Veröffentlichung auf der Internetseite der Emittentin unter <https://neon-equity.com>²² im Bereich „Investor Relations“ eingesehen werden. Falls die Emittentin einen Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Artikel 23 Prospektverordnung erstellt und von der CSSF billigen lässt, kann dieser in derselben Art und Weise wie dieser Prospekt eingesehen werden.

²¹ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

²² Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.